STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Einladung
zur 34. Sitzung
des Rates
am Dienstag, dem 27.02.2024,
um 18:30 Uhr im PAN Kunstforum Niederrhein,
Agnetenstraße 2, 46446 Emmerich am Rhein

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 06.02.2024
		Eingaben an den Rat
3	07 - 17 1275/2024	Signet "Barrierefreies Emmerich"; hier: Eingabe Nr. 2/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
4	01 - 17 1276/2024	Untersagung der Ausübung von Dienstgeschäften/Dienstleistungen im Foyer des Rathauses; hier: Eingabe Nr. 3/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
5	41 - 17 1277/2024	Sonntagsöffnung der Emmericher Stadtbibliothek; hier: Eingabe Nr. 4/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
6	41 - 17 1278/2024	Aktion "Bibliothek der Dinge"; hier: Eingabe Nr. 5/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
		Vorlagen
7	01 - 17 1280/2024	Beschlusskontrolle; hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen
8	05 - 17 1232/2024	Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB - Zevenaarer Straße -
9	06 - 17 1268/2024	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung verkaufsoffener Sonntage ***
10	70 - 17 1274/2024	Vorstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Emmerich am Rhein für die Jahre 2024 bis 2029; hier: Grundsatzbeschluss
11		Mitteilungen und Anfragen
12		Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

13		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 06.02.2024
14	01 - 17 1247/2024	Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 €; hier: Vergaben von Oktober 2023 bis Dezember 2023
15	01 - 17 1281/2024	Beschlusskontrolle; hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen
16		Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 16. Februar 2024

Peter Hinze
Bürgermeister

***** Diese Vorlage wird nachgereicht.**

Ö 3

STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Emmericher Bürger/in

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Eingabe	**öffentlich**	**07 - 17 1275/2024**	**02.02.2024**

Betreff

Signet "Barrierefreies Emmerich";
hier: Eingabe Nr. 2/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	27.02.2024

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verweist die Anregung als laufendes Geschäft der Verwaltung an den Bürgermeister.

Sachverhalt :

Mit Schreiben vom 29.01.2024 (hier eingegangen am 30.01.2024) regt ein Einwohner an, dass die Stadt Emmerich am Rhein eine Aktion ”Emmerich barrierefrei” ins Leben rufen soll. Hierbei soll entsprechenden Gebäuden und Einrichtungen ein Signet verliehen werden, wenn diese entsprechenden Kriterien zur Barrierefreiheit entsprechen.

Die Anregung des Einwohners im Sinne des § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu qualifizieren. Demnach hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden.
Gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein entscheidet der Rat über die Behandlung der Anregung oder Beschwerde. Er kann sie zurückweisen, an einen Ausschuss zur weiteren Behandlung verweisen oder als Geschäft der laufenden Verwaltung dem Bürgermeister zur Prüfung und Entscheidung der weiteren Verfahrensweisen zuleiten.

In jedem Fall ist sicherzustellen, dass der Petent rechtzeitig und umfassend über die Behandlung seiner Anregung informiert wird.

Angesichts der Tatsache, dass mit der ersten Stellenplanänderung 2023, erstmals eine Stelle innerhalb der Verwaltung für die Bearbeitung von Fragen zur Inklusion geschaffen wurde und außerdem im März die konstituierende Sitzung der Senioren- und Inklusionsvertretung der Stadt Emmerich am Rhein terminiert wurde, stehen hier für die Bewertung solcher Anregungen in absehbarer Zeit entsprechende Strukturen zur Verfügung. Da das geplante Signet auch nicht mit einer finanziellen Prämie verbunden wäre, sondern in erster Linie die Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen erhöhen soll, handelt es sich nach Einschätzung der Verwaltung um ein laufendes Geschäft der Verwaltung. Bei der Bewertung der Anregung würde der Bürgermeister nach einer Verweisung der Anregung an ihn, dann selbstverständlich zu einem späteren Zeitpunkt die neu geschaffenen o.a. Strukturen mit der entsprechenden Beratung beauftragen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Eingabe keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Eingabe Nr. 2/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 3

[redacted]

Emmerich, 29.01.2024

Herr Bürgermeister Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

per Mail 29.01.2024

Anregung gemäß §24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und §4 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich

Barrierefrei Emmerich

Hiermit gebe ich die Empfehlung/Antrag seitens der Stadt eine öffentliche Aktion für ein barrierefreies Emmerich durchzuführen.

Dabei sollen Gebäude und Einrichtungen, die gewisse Kriterien erfüllen, mit einem Signet ausgezeichnet werden. In einigen Städten (Berlin, Hagen, Neuss) sind nach fünf Grundkriterien solche Signets an Gebäuden und Einrichtungen vergeben worden. • Stufenloser Zugang (ggf. mit Rampe oder Lift) • Ausreichend breite Türen • Ausreichend Bewegungsflächen • Markierung von gefährlichen Glastüren und Stufen • Orientierungsmöglichkeiten für seh- und hörbehinderte Menschen sowie nach Bedarf personelle Unterstützung für alle Menschen mit Behinderung

Darüber hinaus gibt es einrichtungsspezifische Kriterien für Geschäfte, Supermärkte, Gaststätten, Sparkassen, Banken, Postämter, Hotels, Theater, Konzertsäle, Museen, Ausstellungen, Galerien, Öffentliche Verwaltungen, Schwimmbäder und Bahnhöfe. Für alle mit dem Signet ausgezeichneten Einrichtungen gelten folgende Erwartungen und Empfehlungen. • Es besteht Toleranz und Hilfsbereitschaft gegenüber Menschen mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Problemen. • Das Mitführen bzw. die Anwesenheit von Blindenführhunden oder RollstuhlBegleithunden ist in der Einrichtung erlaubt. • Zusätzliche, zum Teil temporäre Angebote für seh- und hörbehinderte Menschen sind vorhanden.

Das benutzte Signet der oben genannten Städte ist ein schwarz umrandeter Pfeil auf gelbem Grund, der mit der Spitze auf den Schriftzug „Emmerich barrierefrei“ weist. In Berlin läuft die Aktion bereits seit einigen Jahren mit wachsendem Erfolg. Die Städte Hagen und Neuss haben mit der Stadt Berlin einen Vertrag zur Überlassung des Signets geschlossen.

Zur Vergabe des Signets sollten die vorgegebenen Kriterien überprüft werden. Das Signet wird in Form eines Aufklebers oder Plakette verliehen. Finanzielle Vorteile für die Bewerber*innen sind damit nicht verbunden. Die aktuellen Signet-Träger sollten auf einer Seite der Homepage der Stadt Emmerich vorgestellt werden.

Ziel der Aktion „Emmerich barrierefrei“ sollte sein, dass die Teilnahmemöglichkeiten für Menschen mit Einschränkungen in Emmerich erhöht werden und niemand vom Zugang oder der Nutzung von Einrichtungen ausgeschlossen sein muss. Durch die Beteiligung von unterschiedlichen Akteuren an der Aktion soll auch ein allgemeines Überdenken der Situation von Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt angeregt werden. Die Teilnahme an der Aktion soll freiwillig sein. Die Feststellung

auf Barrierefreiheit kann durch einen Antrag der jeweiligen Einrichtung/Firma beantragt werden.

Ehrenamtliche Begehungsteam des Senioren/-Inklusionsbeirates treffen die Entscheidung über die Signetvergabe. Die Teams können jederzeit durch Mitarbeitende der Verwaltung ergänzt werden. Betroffene können zur Beratung hinzugezogen werden

Die Stadt Hagen hat mit der Aktion bewusst in den städtischen Einrichtungen begonnen, um eine Signalwirkung zu erreichen. So könnte die Aktion auch in Emmerich beginnen. Gewerbe und Einzelhandel sollten aktiv motiviert werden an der Aktion teilzunehmen.

Im März 2009 ist in Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) in Kraft getreten. Ziel des Übereinkommens ist es, gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass bauliche Barrieren weitgehend vermieden oder wo vorhanden, nach und nach abgebaut werden. Die vielfältigen Barrieren abzubauen ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, des Rates und der Verwaltung. Auch bedingt durch den demographischen Wandel gewinnt eine barrierefreie Stadtgestaltung zunehmend größere Bedeutung

Ö 4

STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

AfD-Stadtverband Emmerich am Rhein

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Eingabe	**öffentlich**	**01 - 17 1276/2024**	**02.02.2024**

Betreff

Untersagung der Ausübung von Dienstgeschäften/Dienstleistungen im Foyer des Rathauses; hier: Eingabe Nr. 3/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	27.02.2024

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss

Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Eingabe Nr. 3/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 4

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 02. Feb. 2024
Bgm.:
Dez.:
FB: 7
Anl.: PWZ: €

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. 3 / 2024
Eingang am: 2.2.24
zur Kenntnis an
I
II o. III
FB (o. a.) 7
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am
Anlage (n):

Stadt Emmerich am Rhein

Bürgermeister
Herr
Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Alternative für Deutschland
AfD
Emmerich am Rhein
Stadtverband Emmerich am Rhein

Sprecher
Christoph Kukulies
info@afd-emmerich.de
Mobil: 0177 9580811

Eingabe nach § 24 GO NRW / § 4 Anregungen und Beschwerden - Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein durch die
Alternative für Deutschland (AfD) - Stadtverband Emmerich am Rhein

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung und den Bürgermeister in Zukunft keinerlei Dienstgeschäfte oder Dienstleistungen an den Einwohnern im Vorraum des Eingangsbereich des Rathaus, Eingang Geistmarkt 1 mehr anzubieten bzw. vorzunehmen.

Begründung:

Seit einigen Wochen wird im Vorraum/ Eingangsbereich des Rathauses, durch die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung, Dienstleistungen angeboten. Hauptsächlich findet hier die Scheckausgabe an die in Emmerich untergebrachten Geflüchteten statt.

Aus folgenden Gründen sollte dieses in Zukunft unterlassen werden:

Die Arbeitsplatzkriterien für die Mitarbeiter/-innen der Stadt Emmerich am Rhein sind nicht gegeben. Kriterien, wie ergonomische, gesundheitliche, technische und sichernde Anforderungen an einen Arbeitsplatz sind nicht gegeben.

Alle wartenden Personen im Raum und Menschen, die das Rathaus aus anderen Gründen aufsuchen, können die Gespräche an den aufgestellten Tischen mithören. Bei den zum Teil sehr persönlichen Konversationen, können daher die datenschutzrechtlichen Bestimmungen keinesfalls eingehalten werden.

Es ist nicht zu vermitteln, dass Hilfesuchende, die ihre Schecks für das tägliche Leben abholen wollen oder anderweitige Fragen haben, in derartiger Weise zur Schau gestellt werden. Wir halten das nicht für menschenwürdig.

Christoph Kukulies

Sprecher AfD Stadtverband Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 01.02.2024

Ö 5

STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

AfD-Stadtverband Emmerich am Rhein

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Eingabe	**öffentlich**	**41 - 17 1277/2024**	**02.02.2024**

Betreff

Sonntagsöffnung der Emmericher Stadtbibliothek;
hier: Eingabe Nr. 4/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	27.02.2024

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Kulturausschuss

Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Eingabe Nr. 4/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 5

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 02. Feb. 2024
Bgm.: ...
Dez.: ...
FB: ...
Anl.: ... PWZ: ... €

Stadt Emmerich am Rhein

Bürgermeister
Herr
Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. 4 / 20 24
Eingang am: ...
zur Kenntnis an
I 1
II o. III ...
FB (o. a.) KKE
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am ...
Anlage (n): ...

Alternative für Deutschland
AfD
Emmerich am Rhein
Stadtverband Emmerich am Rhein

Sprecher
Christoph Kukulies
info@afd-emmerich.de
Mobil: 0177 9580811

Eingabe nach § 24 GO NRW / § 4 Anregungen und Beschwerden - Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein durch die
Alternative für Deutschland (AfD) - Stadtverband Emmerich am Rhein

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung und den Bürgermeister zu prüfen und ggf. umzusetzen, ob die Möglichkeit besteht, die Emmericher Stadtbibliothek auch an Sonntagen zu öffnen.

Begründung:
Ein Förderprogramm im Rahmen des Bibliotheksstärkungsgesetzes der damaligen schwarz-gelben Landesregierung in Höhe von 1,2 Millionen Euro soll die kommunalen Bibliotheken bei der Umsetzung unterstützen, auch an Sonntagen öffnen zu können. Laut der ehemaligen NRW-Landesregierung sollten mit den neuen Fördermitteln Bibliotheken dazu ermuntert werden, diese Chance der zusätzlichen Öffnungszeiten zu nutzen und weitere Konzepte für Kulturprogramme und Veranstaltungen vielfältiger Art zu entwickeln.

Für die Alternative für Deutschland in Emmerich am Rhein ist dies eine ideale Chance die Stadtbibliothek zukunftsfest zu machen. Das veränderte Nutzerverhalten und die künftige Ausrichtung der Stadtbibliothek als sogenannten „Dritten Ort“ machen neue Ideen und Konzepte notwendig.

Anlage :

Programm zur Stärkung der Sonntagsöffnung in Bibliotheken (ProSiB) - Runderlass des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft vom 02.12.2022 (MBl. NRW.2022 S.1040)

Sprecher AfD Stadtverband Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 01.02.2024

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Programm zur Stärkung der Sonntagsöffnung in Bibliotheken (ProSiB)

Fördergrundsätze

Stand 01.02.2023

I. Förderziel
II. Modul 1: Einmalige Zuschüsse zur Organisationsberatung
III. Modul 2: Personelle Unterstützung
IV. Modul 3: Veranstaltungsprogramm "Sonntags in der Bibliothek"
V. Modulübergreifende Regelungen

I. Förderziel

Ziel der Förderung ist es, Anreize für Bibliotheken zu geben, damit diese die durch das Bibliotheksstärkungsgesetz geschaffene Möglichkeit der Sonntagsöffnung nutzen. Bibliotheken sind die am meisten nachgefragten Kulturorte. Eine Öffnung am Sonntag stellt eine sinnvolle Erweiterung dieses attraktiven Kulturangebotes dar, denn gerade am Sonntag haben viele Menschen Zeit und Interesse, eine Bibliothek zu besuchen. Für Bibliotheken bietet der Sonntag die Chance, ihr Profil als Dritter Ort im Sinne der nichtkommerziellen Sinnstiftung und Begegnung, der Medienbildung und nicht zuletzt als Forum zum interkulturellen Austausch zu stärken.

Das Programm besteht aus 3 Modulen:

- **Modul 1:** Einmalige Zuschüsse zur Organisationsberatung
- **Modul 2:** Personelle Unterstützung
- **Modul 3:** Veranstaltungsprogramm „Sonntags in der Bibliothek"

Die Module 1 und 2 des Programms richten sich ausschließlich an hauptamtlich geleitete Öffentliche Bibliotheken mit bibliotheksfachlichem Personal. Das Modul 3 steht auch nicht fachlich bzw. ehrenamtlich geleiteten kommunalen und kirchlichen Büchereien offen.

Die Förderung steht auch Bibliotheken offen, die sich in der Pilotphase in den Jahren 2020 bis 2022 beteiligt haben.

II. Modul 1: Einmalige Zuschüsse zur Organisationsberatung

Das Land Nordrhein-Westfalen will Bibliotheken dabei unterstützen, die Möglichkeiten des Bibliotheksstärkungsgesetzes / des Kulturgesetzbuches zu nutzen und Öffnungszeiten der Bibliotheken auf den Sonntag auszuweiten. Ziel der Organisationsberatung soll daher sein, die Sonntagsöffnung zu ermöglichen bzw. die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung zu erarbeiten. Grundsätzlich soll diese Förderung dazu dienen, die Situation vor Ort ergebnisoffen zu beleuchten, Pro und Kontra einer Sonntagsöffnung im Rahmen der städtischen Gegebenheiten abzuwägen und die personellen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären.

Förderfähig ist eine Organisationsberatung, die bezogen auf die konkrete Situation in der Bibliothek und unter Berücksichtigung des örtlichen Bedarfs ein Konzept für die Erweiterung der Öffnungszeiten an Sonntagen erarbeitet, bei Bedarf Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und die Umsetzung der Sonntagsöffnung ggfs. begleitet.

Zielgruppe: Antragsberechtigt sind Träger von Öffentlichen Bibliotheken, die beabsichtigen, regelmäßig an Sonntagen zu öffnen oder ihre bereits vorhandene Sonntagsöffnung im Sinne des Bibliotheksstärkungsgesetzes weiterzuentwickeln und die nach den geltenden allgemeinen Fördergrundsätzen für Öffentliche Bibliotheken grundsätzlich förderfähig sind. Sie können auf Antrag einen einmaligen Zuschuss erhalten. Es ist ausdrücklich gewünscht, dass auch Stadtteilbibliotheken in die Förderung einbezogen werden.

Voraussetzungen: Die Bibliothek muss beabsichtigen, eine regelmäßige Öffnung an Sonntagen einzuführen. Das Ziel der Organisationsberatung soll darin bestehen, am geförderten Standort regelmäßig an mindestens 20 Sonntagen im Jahr zu öffnen. Die Öffnungszeit soll mindestens 4 Stunden betragen. Fachlich geschultes Personal muss vor Ort sein, damit gewährleistet ist, dass in dieser Zeit Fragen der Besucherinnen und Besucher beantwortet und Hilfestellung bei der Bibliotheksnutzung gegeben werden kann.

Die Förderung beträgt pro Maßnahme maximal 15.000 Euro.

III. Modul 2: Personelle Unterstützung

Förderfähig sind pro Bibliotheksstandort entweder:

- die Aufstockung der personellen Ressourcen in der antragsstellenden Bibliothek um bis zu 5 Stunden pro Woche. Die Förderung beträgt maximal 15.000 Euro pro Jahr.

oder

- die Einbeziehung externer Kräfte, z.B. auf Basis eines Honorarvertrags oder eines Minijobs bis zur Höhe von 6.500 Euro pro Jahr zuzüglich der zu zahlenden Arbeitgeberbeiträge

oder

- eine finanzielle Unterstützung für den Einsatz von Ehrenamtlichen bis zur Höhe von 6.500 Euro pro Jahr. Grundlage ist ein mit Antragstellung vorzulegendes Konzept, das eine Sonntagsöffnung durch ehrenamtliches Engagement im vorgegebenen zeitlichen Rahmen und Maßnahmen für die Begleitung und Unterstützung aller Ehrenamtlichen in der Bibliothek vorsieht.

sowie

- eine Sachkostenpauschale von 20% der beantragten Kosten für personelle Ressourcen zur Abdeckung der mit der Sonntagsöffnung verbundenen laufenden Kosten.

Zielgruppe: Antragsberechtigt sind Träger von Öffentlichen Bibliotheken, die am Sonntag öffnen und die nach den geltenden allgemeinen Fördergrundsätzen für Öffentliche Bibliotheken grundsätzlich förderfähig sind. Sie können auf Antrag für

einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren einen Zuschuss erhalten, um personelle Ressourcen für die Sonntagsöffnung zu erschließen. Es ist ausdrücklich gewünscht, dass auch Stadtteilbibliotheken in die Förderung einbezogen werden.

Voraussetzungen: Die Bibliothek soll am geförderten Standort bezogen auf das gesamte Jahr mindestens an 20 Sonntagen öffnen. Die Öffnungszeit soll mindestens 4 Stunden betragen. Fachlich geschultes Personal muss vor Ort sein, damit gewährleistet ist, dass in dieser Zeit Fragen der Besucherinnen und Besucher beantwortet und Hilfestellung bei der Bibliotheksnutzung gegeben werden kann.

IV. Modul 3: Veranstaltungsprogramm "Sonntags in der Bibliothek"

Förderfähig sind kulturelle Veranstaltungen aus unterschiedlichen Bereichen wie Literatur, Tanz, Musik, Theater und Games sowie spezielle Angebote für Familien. Das Programm soll mindestens 6 Veranstaltungen im Jahr umfassen, darunter möglichst 3 Veranstaltungen, die in vielfältiger Weise mit Autoren und Autorinnen aus NRW gestaltet werden.

Bezuschusst werden Ausgaben für die Konzeption, Durchführung und Betreuung in Höhe von bis zu 1.000 Euro pro Veranstaltung. Die Empfehlungen der Verbände/des Landes für Mindesthonorare für Autorinnen und Autoren sowie Künstlerinnen und Künstler sind zu berücksichtigen. Ausgaben für z. B. die Anmietung von Veranstaltungstechnik können ebenso berücksichtigt werden wie Honorare für Kräfte zur technischen Unterstützung.

Zielgruppe: Antragsberechtigt sind Träger von Öffentlichen Bibliotheken, die beabsichtigen, am Sonntag zu öffnen oder dies bereits tun und die an Sonntagen ein Veranstaltungsprogramm anbieten wollen, sowie die kirchlichen Büchereifachstellen. Damit soll die lebendige Ausgestaltung der Sonntagsöffnung unterstützt werden. Die in den geltenden allgemeinen Fördergrundsätzen für Öffentliche Bibliotheken festgelegten Kriterien für die Förderfähigkeit gelten für dieses Modul nicht. Teilnehmen können daher auch ehrenamtlich oder nicht fachlich geleitete kommunale oder kirchliche Büchereien. Die Förderung erfolgt für mindestens 1 und höchstens 3 Jahre.

Voraussetzungen: Die Bibliothek soll am geförderten Standort ein aus ihrem Konzept heraus entwickeltes Veranstaltungsprogramm am Sonntag durchführen. Die Öffnungszeit soll mindestens 4 Stunden, bei ehrenamtlich betreuten Büchereien 2 Stunden betragen. Die Veranstaltungen sind Teil des landesweiten Programms „Sonntags in der Bibliothek". Die Bibliotheken nutzen die dazu vom Land entwickelten Marketingformate. Sie vernetzen sich mit den anderen am Programm teilnehmenden Bibliotheken und tauschen sich regelmäßig aus. Das Land sorgt für entsprechende Gelegenheiten.

V. Modulübergreifende Regelungen

Für Öffentliche Bibliotheken

Die Träger Öffentlicher Bibliotheken können eine Förderung für alle drei Module beantragen. Es kann ein mehrjähriger Antrag für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren (bis zum 31.12.2025) gestellt werden. Für jedes Modul ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Der Zuschuss beträgt bis zu 80% der förderfähigen Gesamtausgaben. Zweckgebundene Spenden und eingeworbene Sponsorenmittel können für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben und insoweit den verbleibenden Eigenanteil des Zuwendungsempfängers ersetzen. Der zu erbringende Eigenanteil kann auch durch bürgerschaftliches Engagement substituiert werden. Grundlage dafür ist die Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des MKW in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2022 (MBl. NRW. 2022 S. 1040).

Für Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne gesichertes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltkommunen einschließlich überschuldeter Kommunen), für Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept und für Kommunen, die Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz erhalten, beträgt der Zuschuss 90%.

In Großstädten können maximal 3 Standorte gefördert werden.

Für ehrenamtlich betreute Büchereien

Träger ehrenamtlich betreuter Büchereien sowie die kirchlichen Büchereifachstellen können Anträge zum Modul 3 stellen. Der Zuschuss beträgt bis zu 90% der förderfähigen Gesamtausgaben. Zweckgebundene Spenden und eingeworbene Sponsorenmittel können für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben und insoweit den verbleibenden Eigenanteil des Zuwendungsempfängers ersetzen. Der zu erbringende Eigenanteil kann auch durch bürgerschaftliches Engagement substituiert werden. Grundlage dafür ist die Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des MKW in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2022 (MBl. NRW. 2022 S. 1040).

Förderanträge für das Jahr 2023 sind **bis zum 30.04.2023**, für die Jahre ab 2024 **bis zum 31.10. des Vorjahres** bei der Bezirksregierung Düsseldorf als zentrale Fachstelle für Öffentlichen Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen über das Portal „Kultur.Web" (https://www.kultur.web.nrw.de/onlineantrag#login) einzureichen:

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 48.08
Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken NRW
Postfach 300865, 40408 Düsseldorf
https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/oeffentliche-bibliotheken/aktuelle-foerderprogramme-und-projektfoerderung

Die Förderung erfolgt als Projektförderung[1]. Mit den zur Förderung eingereichten Projekten darf noch nicht begonnen worden sein. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Unter Berücksichtigung der für das Programm zur Verfügung stehenden Mittel wird, sollten mehr förderfähige und vollständige Anträge eingehen als Mittel zur Verfügung stehen, nach Eingangsdatum der Anträge entschieden.

---

[1] - § 55 Kulturgesetzbuch (KulturGB NRW) vom 01. Dezember 2021 (GV.NRW.Ausgabe 2021 NR. 84 vom 14.12.2021 Seite 1345 bis 1408);
- Allgemeine Richtlinie zur Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung, Runderlass des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft - 415-03.0- vom 28. April 2021;
- § 23 und § 44 der Landeshaushaltsordnung sowie den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV, VVG zur LHO), RdErl. d. Ministeriums für Finanzen vom 10. Juni 2020 (SMBl. NRW. 631/MBl.NRW.2020 S. 309);
- Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, Runderlass des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft vom 02.12.2022 (MBl. NRW. 2022 S.1040)

Ö 6

STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

AfD-Stadtverband Emmerich am Rhein

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Eingabe	**öffentlich**	**41 - 17 1278/2024**	**02.02.2024**

Betreff

Aktion "Bibliothek der Dinge";
hier: Eingabe Nr. 5/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	27.02.2024

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Kulturausschuss

Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Eingabe Nr. 5/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 6

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 02. Feb. 2024
Bgm.: .....
Dez.: .....
FB: .....
Anl.: ..... PWZ: ..... €

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. 5 / 20 24
Eingang am: .....
zur Kenntnis an
I I
II o. III .....
FB (o. a.) KKE
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am .....
Anlage (n): .....

Stadt Emmerich am Rhein

Bürgermeister
Herr
Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Alternative für Deutschland
AfD
Emmerich am Rhein
Stadtverband Emmerich am Rhein

Sprecher
Christoph Kukulies
info@afd-emmerich.de
Mobil: 0177 9580811

Eingabe nach § 24 GO NRW / § 4 Anregungen und Beschwerden - Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein durch die
Alternative für Deutschland (AfD) - Stadtverband Emmerich am Rhein

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung zu prüfen und ggf. umzusetzen, ob die in der Stadtbücherei Kleve angebotene Aktion: „Bibliothek der Dinge" auch in der Stadtbücherei Emmerich umgesetzt werden kann.

Begründung:
Artikel der Rheinischen Post vom 16.01.2024 – Projekt zum Energiesparen:

„Bibliothek der Dinge": Unter diesem Motto kann man in den eigenen vier Wänden Energiesparpotenziale identifizieren. In der Stadtbücherei Kleve werden hierfür seit einigen Wochen eine Wärmebildkamera, Wandfeuchtemessgeräte oder Infrarotthermometer zur Ausleihe bereit gehalten.
Unter dem Titel „Bibliothek der Dinge" bietet die Stadtbücherei Kleve mit der Stadt Kleve Bürgern die Möglichkeit, in den eigenen vier Wänden Energieeinsparpotenziale zu identifizieren, ohne gleich teure Investitionen zu tätigen. Ab sofort stehen dafür eine Wärmebildkamera, Wandfeuchtemessgeräte, Infrarotthermometer, Hygro-Thermometer, CO2-Ampeln sowie digitale Handbrausen und Kühlschrankthermometer in der Klever Stadtbücherei zur Ausleihe bereit.
Mithilfe der Wärmebildkamera können Wärmeverluste über die Außenwände sowie das Dach der eigenen Wohnung oder des eigenen Hauses identifiziert werden. Wärmebilder decken sogenannte Wärmebrücken auf, Stellen, an denen besonders viel Wärme die Gebäudehülle durchdringt. Es werden etwa bauliche Mängel, Durchfeuchtungen, Lecks und unzureichende Isolierungen sowie undichte Fenster und Türen lokalisiert. Ergänzend Daten liefern dazu die ebenfalls verfügbaren Infrarotthermometer sowie ein Wandfeuchtemessgerät. Auch beim Heizen selbst gibt es Einsparpotentiale. Hygro-Thermometer ermöglichen es, sich ein Bild von der Temperatur und Luftfeuchte im Haus zu machen und somit das eigene Heizverhalten zu überprüfen. Die Daten werden auch aufgezeichnet – und sind vielleicht gerade dann besonders interessant – wenn die Bewohner nicht daheim sind. Wer sich ein Bild über den Stromverbrauch seiner Geräte machen will, kann ein Energiemessgerät zwischen Stecker und Steckdose anbringen. Auch eine Kostendarstellung kann unmittelbar angezeigt werden. Der Kauf eines energieeffizienten Neugeräts, die Anschaffung einer Zeitschaltuhr oder die Abschaltung des Standby-Modus machen sich oftmals schnell im Geldbeutel bemerkbar.
Für die Ausleihe ist ein Büchereiausweis der Stadtbücherei Kleve erforderlich. Folgende Utensilien stehen ab sofort zur Ausleihe bereit: Wärmebildkamera, Funk-Thermo-/Hygrometer, Energiekosten-Messgerät für Elektrogeräte, Infrarot-Thermometer zur Messung von Oberflächentemperaturen, Wandfeuchte-Messgerät zur Identifizierung von durchfeuchteten Wänden, CO2-Monitor zur Überwachung der CO2-Konzentration in Räumen, Digitale Handbrause zur Feststellung des Energie- und Wasserverbrauches der Dusche und ein Kühlschrankthermometer.
Durch das Projekt sollen Ressourcen geschont und Gegenstände, die nicht täglich im Einsatz sind, umweltbewusst gemeinsam genutzt werden.

Bei Fragen steht der Klimaschutzmanager der Stadt Kleve beratend zur Verfügung.

Sprecher AfD Stadtverband Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 01.02.2024

Ö 7

STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**01 - 17 1280/2024**	**05.02.2024**

Betreff

Beschlusskontrolle;
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

Beratungsfolge

Rat	27.02.2024

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Rat nimmt die als Anlage beigefügte Übersicht „Beschlusskontrolle; hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen“ zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Die Übersicht über den Bearbeitungsstand der Ratsbeschlüsse ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.
Berücksichtigt sind die Sitzungen des Rates bis einschließlich 12.12.2023.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
01 - 17 1280/2024 _A 1_ Übersicht Beschlussüberwachung

Ö 7

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
1	17.12.2019 TOP 26	01 - 16 2065/2019 Haushalt 2020 - Zentrales Controlling; hier: Antrag Nr. XXXIV/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	Die Behandung des Antrages wurde in den HFA verwiesen; in der Sitzung des HFA am 11.02.2020 votierte dieser im Rahmen der Beschlussfassung über das Budget des FB 1 mehrheitlich für die verwaltungsseitig vorgeschlagene Vorgehensweise, unter Einbeziehung des neuen Kämmerers/ der neuen Kämmerin die künftige Ausrichtung des Finanz- und Beteiligungscontrollings zu erabeiten und im Rahmen der HHP Beratungen 2021 erneut inhaltlich zu betrachten. Der Rat hat diese Beschlussfassung am 03.03.2020 (HHP-Verabschiedung) bestätigt. Stand 2/2021 Der Stellenplan zum Entwurf des Haushaltsplanes 2021 sieht die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle "Beteiligungscontroling" im FB 2 vor. Nach Verabschiedung des Haushaltes (geplant Rat 23.02.2021) und Inkrafttreten nach Anzeigeverfahren kann das Besetzungsverfahren initiiert werden. Stand 9/2021 Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung zum 26.08.2021 kann das Stellenbesetzungsverfahren der Stelle "Beteiligungsmanagement" erfolgen. Die erste Anpassung des Stellenplans 2021 weist zudem eine neue Stelle "Finanzcontrolling" aus; die Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung des Rates am 21.09.2021. Stand 9/2022 Die Stelle "Beteiligungscontrolling" konnte zum 01.02.2022 nach erfolgreichem Besetzungsverfahren, die Stelle "Finanzcontolling" zum 25.08.2022 durch Übernahme einer Stadtinspektoranwärterin besetzt werden. Stand 1/2024 in Bearbeitung; die Untersuchung des SG Kämmerei dauert an; Zielsetzung Stärkung Bereiche Controlling/Beteiligungsmanagement (vgl. Vorlage Nr. 01-17 0922/2023)	
2	03.03.2020 TOP 26	Antrag auf Überprüfung der Schulwegsicherheit im Stadtbebiet und Einrichtung von Querungshilfen im Umfeld der Schulen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit für Kinder und Jugendliche hier: Antrag Nr. IV/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 03.03.2020 an den Schulausschuss verwiesen; im Schulausschuss erfolgte ein Sachstandsbericht zur allgemeinen Schulwegsicherung. Stand 08/2023 in Bearbeitung; die Schulwegsicherheit wird aktuell durch den FB 5 an allen Schulen überprüft und entsprechende Maßnahmen umgesetzt Stand 01/2024 Der FB 5 arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Schulwegsicherheit an allen Schulstandorten. U. a. wurde an der Liebfrauenschule eine Elternhaltestelle eingerichtet und Möglichkeiten geprüft, das Umfeld der Schule für die SuS sicherer zu gestalten. Sukzessive werden alle Schulstandorte abgearbeitet.	

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
3	12.05.2020 TOP 3	03 - 16 2228/2020 Einstiegsmöglichkeit für beeinträchtigte Menschen in der Kleinschwimmhalle Elten; hier: Eingabe Nr. 6/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	03	Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 den Beschluss gefasst, eine Variante zur Verbesserung des Einstiegs in das Lernschwimmbecken der Kleinschwimmhalle in Elten in die kommenden Haushaltsplanberatungen (2021) aufzunehmen. Nach einer Exkursion in die Niederlande (Kneippverein, Bürgerbad) sollte eine überarbeitete Eingabe des CDU-Ortsverbandes Elten erfolgen. Diese liegt bislang noch nicht vor. Aufgrund ausbleibender Reaktion sprach die Verwaltung die CDU-Elten Anfang Juni 2021 an. Es wurden Schwierigkeiten einzelner Ausführungsmöglichkeiten benannt und vereinbart, dass ein Vor-Ort-Termin zwischen Betreiber, CDU-Elten und Stadtverwaltung im Schwimmbad stattfindet. Aufgrund der Bedenken der Verwaltung fanden mehrere Termine mit unterschiedlichen Beteiligte statt. Die verwaltungsseitigen Bedenken konnten nicht ausgeräumt werden. Der FB 3 hat dem Betreiber mitgeteilt, dass er sich aufgrund der Betreiberverantwortung trotz der Bedenken für eine entsprechende Treppenkonstruktion entscheiden könne und die Verwaltung aufgrund des bestehenden Beschlusses Kostenersatz leisten werde. Der Betreiber hat einen entsprechenden Auftrag vergeben - Errichtung Treppe in den Osterferien 2024 geplant.	
4	07.07.2020 TOP 4	01 - 16 2306/2020 Gewährung von Entschädigungen für Online-Fraktionssitzungen; Bestätigung durch den Rat	01	Stand 1/2024 Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 der Gewährung von Entschädigungen für Online-Fraktionssitzungen -auch rückwirkend seit März 2020 zugestimmt. Die Anpassungen der ortsrechtlichen Vorschriften (hier: Neufassung Hauptsatzung / GeschO/ Zuständigkeitsordnung sind in Bearbeitung	

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
5	08.09.2020 TOP 11	02 - 16 2314/2020 Antrag auf einmalige Weitergabe des kommunalen Anteils aus dem NRW-Sonderprogramm zur Stärkung der Sportinfrastruktur an den Stadtsportbund Emmerich (SSB) hier: Antrag Nr. XXVII/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	Stand 8/2023 Dem SSB liegt ein Bewilligungsbescheid vor. Umsetzung ist noch nicht bekannt Stand 1/2024 Der Trimm-Dich-Pfad ist mit 9 Geräten eingeweit worden. Ein Gerät wird Anfang 2024 nachgeliefert - finanziert aus Restmitteln der Landesförderung auf Kreisebene.	01.12.2023
6	23.02.2021 TOP 4	03 - 17 0137/2021 1. Antrag auf zeitnahe Erstellung eines Konzeptes zur Überlassung der Pavillons an der Luitgardis-Grundschule an den Kneippverein Elten e. V. 2. Antrag auf Gestaltung der Fläche des Schulgebäudes Elten/Bürgerbad/Turnhalle/Parkplatz incl. Fördermittelanfrage; hier: Eingabe Nr. 4/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	03	In der Sitzung des HFA am 11.05.21 hat die Politik sich für eine der zwei vorgeschlagenen Varianten bzgl. der weiteren Nutzung des Pavillons in Elten entschieden: Ab dem Zeitpunkt des „Umzugs“, des Fachbereich 7 in die Halle der KBE (vermtl. Frühjahr 2022), sollen die weiteren Klassenräume an den Kneippverein e. V. vermietet werden. Die Nutzung der TIK Theater GbR wird zu diesem Zeitpunkt untersagt (gekündigt) werden. Stand 8/2023 Aufgrund der sich anbahnenden und weiterhin bestehenden Flüchtlingssituation aus der Ukraine wurde die TH in Elten als mgl. "Erstaufnahmeeinrichtung" der Stadt Emmerich vorbereitet. Die Räumlichkeiten im Pavillon sollten der Verköstigung und als Betreuungsraum dienen und somit im Bedarfsfall für die mgl. Flüchtlinge zur Verfügung stehen. Die Turnhalle wurde zwischenzeitlich wieder freigegeben. Eine Vermietung kann aufgrund der momentanen weltpolitischen Lage aktuell nicht erfolgen - ggf. Wiederherrichtung TH bei steigenden F.-Zahlen notwendig. Der Kneippverein nutzt durchgehend bis zum heutigen Tag einen Raum des Pavillons für Kurse und einen zweiten Raum zum lagern - beide Räume werden unentgeltlich überlassen. Stand 1/2024 Der Antrag auf Gestalltung der Fläche um das Schulgebäude wurde aufgrund der noch zu bearbeitenden Machbarkeitsstudie zum Schwimmbad zurückgestellt bzw. wird bei Bedarf von der CDU-Elten neu gestellt.	

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
7	23.02.2021 TOP 7	01 - 17 0108/2021 Umstellung der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder; hier: Antrag Nr. VI/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 mit 10:8:2 Stimmen den Beschluss gefasst, "die Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder entsprechend § 1 Abs. 1 der Entschädigungsverordnung zum nächst-möglichen Zeitpunkt ausschließlich als monatliche Pauschale zu zahlen. Die Zahlung der besonderen Aufwendung für Ausschussvorsitzende wird in der bisherigen Form beibehalten." Die auf Grundlage dieser Beschlussfassung verwaltungsseitig initiierte Änderung der Hauptsatzung (Beratungsfolge RPA / HFA 09.03.2021 und Rat 30.03.2021) wurde in der Sitzung des RPA mit 9:1 Stimmen dergestalt modifiziert, die monatliche Pauschale für Ratsmitglieder einzuführen und zugleich von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates anstelle einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. mit § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO ein Sitzungsgeld nach § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 GO NRW i.V.m. mit § 3 Abs. 4 EntschVO erhalten, wird für sämtliche Ausschüsse Gebrauch gemacht.“ In der abschließenden Beratung durch den Rat am 30.03.2021 fand der Entwurf der 18. Änderung der Hauptsatzung keine Mehrheit. Stand 1/2024 Die Neufassungen Hauptsatzung /GeschO /ZustO sind in Bearbeitung.	
8	30.03.2021 TOP 5	01 - 17 0141/2021/2 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001 hier: § 8 Aufwandsentschädigung	01	Stand 1/2024 Die Neufassungen der Hauptsatzung / GeschO/ ZustO sind in Bearbeitung	
9	30.03.2021 TOP 5.1	04 - 17 0184/2021 Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen; hier: Beantragung von Fördermitteln	04	Die Vergabe und Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen befinden sich in Bearbeitung. Stand 08/2023 Die Förderrichtlinie liegt bisher nur als Entwurf vor. Stand 01/2024 Die Förderrichtlinie liegt vor. Anträge können an den FB 4 gestellt werden.	

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
10	11.05.2021 TOP 16	01 - 17 0207/2021 Umstellung des städt. Fuhrparks auf E-Mobilität und Wasserstoffantriebstechnik; hier: Antrag Nr.XXIII 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 11.05.2021 an den Ausschuss für Klima und Umwelt verwiesen: Der AKU hat sich der Thematik in seiner Sitzung am 08.03.2022 angenommen; der städtische Fuhrpark wird sukzessive umgestellt. (Federführung derzeit: Stabstelle 16 / Umwelt und Klima). Stand 9/2022 Inzwischen wurden drei Wallboxen installiert und zwei Fahrzeuge (Fb 6 und FB 7) geordert. Die Bestellung eines dritten E-Fahrzeuges wird aktuell initiiert. Bei den Fahrzeugen werden 40 % der Anschaffungskosten durch das Förderprogramm "ProgressNRW" gedeckt; alle übrigen Kosten (auch die Kosten zur Installation der Wallboxen) werden über die sog. "Billigkeitsrichtlinie" gedeckt. Stand 1/2024 Der städtische Fuhrpark wird sukzessive auf E-Fahrzeuge umgestellt. Die zu Beginn des Jahres 2023 noch bestehenden Lieferengpässe sind überwunden; bislang konnten für die Kernverwaltung insg. 4 Fahrzeuge (2x FB 6, FB 3, FB 7) mit E-Fahrzeugen ausgestattet werden. Bei der KBE wurden 2 E-Kastenwagen (Ersatz Pritschenwagen) beschafft bzw. die Ausschreibung initiiert; gleiches gilt für 2 Friedhofspflegewagen. Flankierend wird bei jedem neu anzuschaffenden Fahrzeug geprüft, ob der Ersatz bevorzugt durch ein E-Bike (Lasten-)EBike gewährleistet werden kann.	

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
11	11.05.2021 TOP 18	01 - 17 0217/2021 Zentrales Fördermittelmanagement; hier: Antrag Nr. XXIV/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	In seiner Sitzung am 11.05.2021 verweis der Rat den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 die Einrichtung und Besetzung einer Planstelle für ein zentrales Fördermittelmanagement abgelehnt und die Verwaltung beauftragt, im Zuge der weiteren organisatorischen und personellen Neuausrichtung des FB 2 -Finanzen- ein -die dezentral Verantwortlichen unterstützendes und impulsgebendes- Aufgabenprofil zu formulieren und entsprechende Stellenanteile auszuweisen. Stand 9/2022 Die Aufgabe des Fördermittelmanagements soll zunächst der inzwischen besetzten Stelle "Finanzcontrolling" zugewiesen und auf dieser weiter ausgebaut werden. Sollte infolge dessen ein Mehrbedarf identifiziert werden, wird dieser im Stellenplan ausgewiesen. Stand 1/2024 In Bearbeitung, die Untersuchung SG Kämmerei dauert an; Zielsetzung Stärkung Bereiche Controlling/Beteiligungsmanagement (vgl. Vorlage Nr. 01-17 0922/2023).	
12	29.06.2021 TOP 6	05 - 17 0274/2021 Formloser Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes P 3/2; hier: Eingabe Nr. 12/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Der Antrag wurde an den Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen. Der ASE hat das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen. Das Verfahren hat jedoch keine hohe Priorität. Im Hinblick auf das angestoßene Verfahren wird dem Begehren des Petenten vorab stattgegeben.	
13	29.06.2021 TOP 16	04 - 17 0151/2021/1 Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein	04	Ratsbeschluss 29.06.2021: -Die Errichtung der Jugendeinrichtung wurde beschlossen, sowie auch das Konzept. Weder wurden der Sperrvermerk aufgehoben noch die Räumlichkeit beschlossen. -Der Prüfauftrag für die Räumlichkeit ehemaliges "Vitalsports" wurde erteilt Stand 8/2023 Die Suche nach einer geeigneten Räumlichkeit wird fortgesetzt Stand 01/2024 Aktuell wird das ehem. Postgebäude als möglicher Standort für die 2. Jugendeinrichtung geprüft	

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
14	29.06.2021 TOP 27	04 - 17 0234/2021 Containerdorf am Nonnenplatz/Bauplanung Grollscher Weg für den Gesamtkomplex der Gesamtschule; hier: Antrag Nr. XXVIII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	Die Prüfungen hinsichtlich der Unterbringung der Klassen während der Umbauphase laufen derzeit (Federführung FB 4 Jugend, Schule und Sport) und werden u.a. Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen zum Haushalt 2023. Stand 1/2023 Aufgrund des politischen Antrages aus November 2023, einen Baustopp auf ungewisse Zeit einzulegen, ruhen die Planungen aktuell, so dass es zu Verzögerungen kommen wird. Stand 08/2023 Planungen für ein Interim sind vorangetrieben worden und werden in der Kostenvorstellung für die Baumaßnahme aufgenommen. Stand 01/2024 Bauvorhaben wurde für drei Jahre gestoppt. Aktuell ruht das Vorhaben.	
15	21.09.2021 TOP 15	05 - 17 0315/2021 Konzept zur Einführung von Mitfahrbänken; hier: Beschluss des Konzeptes	05	Der ASE hat in seiner Sitzung vom 29.08.2023 die Aufhebung des Konzeptes beschlossen.	29.08.2023

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
16	21.09.2021 TOP 20	04 - 17 0368/2021 Lüftung von Klassenräumen; hier: Antrag Nr. XXXXV/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	In der Sitzung des Rates am 21.09.2021 wurde der Beschluss gefasst, für die Klassenräume der Grundschulen (1.-4. Klasse) Luftfiltergeräte anzuschafffen. Diese Geräte sollen zunächt getestet werden. Je nach Testergebnis wird über die Ausstattung in Klassenräumen der Stufen 5 und 6 an den weiterführenden Schulen entschieden werden. In Umsetzung dieser Beschlussfassung wurden im Januar 2022 insgesamt fünfzig Lüftungsgeräte beschafft. Stand 1/2023 Die Ergebnisse der Grundschulen werden derzeit evaluiert. Hiernach erfolgt eine Abstimmung mit den weiterführenden Schulen. Stand 8/2023 alle Geräte wurden von den Grundschulen außer Betrieb genommen, da die Notwendigkeit der weiteren Nutzung nicht mehr gesehen wurde; zum Schuljahr 2023/24 sind keine Luftfiltergeräte in Betrieb. Stand 01/2024: Keine Schule hat die Geräte wieder in Betrieb genommen.	01.12.2023
17	21.09.2021 TOP 21	05 - 17 0307/2021 Weiterführung der Europa-Radbahn ab Kleve; hier: Antrag Nr. XXXX/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Die Weiterführung wird in laufenden Prozessen geprüft.	
18	21.09.2021 TOP 23	05 - 17 0309/2021 Beleuchtung B 8/Eltener Straße ab Ortsausgang Emmerich bis Ortseingang Elten; hier: Antrag Nr. XXXXII 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Die Beleuchtung erfolgt im Rahmen der Fahrbahnsanierung durch StraßenNRW	

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
19	16.11.2021 TOP 18	01 - 17 0409/2021 Partizipation von Jugendlichen im Bereich Schule; Hinzuziehung weiterer beratender Mitglieder im Schulausschuss; hier: Antrag Nr. XXXX/IX/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	Der Rat hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 16.11.2021 an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Das Fachgremium hat sich in seiner Sitzung am 08.02.2022 der Thematik angenommen. Dem Begehren konnte nach damaliger Rechtslage nicht entsprochen werden; die Hinzuziehung von SchülerInnen als Sachverständige konnte nur anlassbezogen erfolgen. Stand 9/2022 Mit zwischenzeitlich erfolgter Novellierung (16. Schulrechtsänderungsgesetz) bieten sich weitere Möglichkeiten. Verwaltungsseitig wird kurzfristig eine Beschlussvorlage erarbeitet und den politischen Entscheidungsträgern zugeleitet. Stand 1/2024 Die künftig ggf. erweiterte Zusammensetzung des SchulA wird im Zuge des Projektes der Neufassung Hauptsatzung / GeschO / ZuständigkeitsO mit beraten und berücksichtigt	
20	16.11.2021 TOP 23	05 - 17 0434/2021 Gestaltung der Mitfahrbänke in Regenbogenfarben; hier: Antrag Nr. XXXXVIII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Der ASE hat in seiner Sitzung vom 29.08.2023 die Aufhebung des Konzeptes beschlossen.	29.08.2023

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
21	14.12.2021 TOP 3	01 - 17 0503/2021 Digitale/r Hausmeister/in an Emmericher Schulen; hier: Eingabe Nr. 29/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	19	Stand 09/2022 Die Verhandlungen mit dem KRZN über die Ausweitung des Dienstleistungsspektrums laufen; die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Das Thema" IT-Support an den Schulen" wird in der zu erstellenden Konzeption "Neustrukturierung Organisation, IT & Digitalisierung" berücksichtigt und u.a. darstellen, wie mit zusätzlichem Personal in der Rathaus-IT und einem neuen Ticketsystem an den Schulen der gestiegene Supportaufwand an den Schulen bearbeitet und gleichzeitig die Lehrer*Innen entlastet werden sollen. Stand 1/2023 Das Konzept zur organisatorischen und personellen Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche IT, Digitaltisierung und Organisation (01/17 0791/2022) wurde den politischen Entscheidungsträgern in den Sitzungen des HFA am 08.11 sowie am 06.12.2022 vorgestellt. Der zusätzliche Stellenbedarf wurde ausgewiesen und der Stellenplan entsprechend ergänzt. Die Stellenausschreibungen werden kurzfristig initiiert. Stand 8/2023 Die finale Entscheidung über das Dienstleistungsspektrum des KRZN an den Schulen wurde auf das Q1/2024 terminiert. Die zusätzlichen Stellen wurden zum Teil bereits besetzt; die Stellenbesetzungsverfahren der noch vakanten Stellen werden zeitnah initiiert. Stand 01/2024 ab 01/2025 wird der Support der Schul-IT komplett mit städtischem Personal durchgeführt. 2024 wird dazu genutzt den Übergang strukturiert zu gestalten. Ab 2025 werden die IT-Administratoren dann den größten Teil ihrer Arbeitszeit vor Ort in den Schulen sein. Bedarf an einem digitalen Hausmeister besteht somit nicht mehr	01.01.2024
22	14.12.2021 TOP 5	06 - 17 0502/2021 Parkgebühren per App bezahlen; hier: Eingabe Nr. 28/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	06	Der Rat der Stadt Emmerich a. Rh., hat in Sitzung am 14.12.2021 festgestellt, dass die Verwaltung die Einrichtung des digitalen Bezahlens von Parkvorgängen vorbereitet und das Begehren des Petenten erfüllt wird Stand 01/2024 in Bearbeitung unter Berücksichtigung der Thematik "Parkraumbewirtschaftung" allgemein; Erarbeitung Parkraumbewirt-schaftungskonzept durch FB 5	
23	14.12.2021 TOP 20	01 - 17 0514/2021 Zuschussprogramme zur Förderung neuer Ladestationen für Elektromobilität in Unternehmen und Kommunen; hier: Antrag Nr. LIX/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	Die kontinuierliche Prüfung erfolgt unter Federführung der Stabsstelle 16 / Umwelt und Klima	01.12.2023

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
24	05.04.2022 TOP 6	03 - 17 0615/2022 Entscheidung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW; hier: Unterbringung und Betreuung ukrainischer Flüchtlinge	03	Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmt einem Mehraufwand/ einer Mehrauszahlung in Höhe von 1.455.000 € für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zu und stellt diese Mittel bereit. Stand 1/2024 Anmietungen von und Umbauten in Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt (13) und der BIMA (8). Die Verwaltung ist aktuell auf der Suche nach weiteren Wohnungen.	
25	26.04.2022 TOP 3	04 - 17 0617/2022 Errichtung einer Lichtanlage an der Skaterbahn "Hinter dem Kapaunenberg"; hier: Eingabe Nr. 11/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	Verweisung an den Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Budgetberatungen zum Haushalt 2023. Stand 8/2023 Kosten werden in Absprache mit den Stadtwerken ermittelt. Stand 01/2024 Im JHA am 29.11.2023 wurde das Ergebnis des neuen Prüfauftrages vorgestellt sowie die fachliche Empfehlung seitens der Verwaltung. Über die Umsetzung soll im Rahmen der Haushaltsberatungen im ASE beraten werden.	
26	26.04.2022 TOP 4	07 - 17 0621/2022 Schaffung einer Stelle eines Behindertenbeauftragten in Emmerich am Rhein; hier: Eingabe Nr. 12/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	07	Verweisung in den Sozialausschuss; hier: Prüfauftrag an die Verwaltung Die Schaffung der Stelle einer/eines Integrationsbeauftragten wurde mit der 1. Stellenplanänderung 2023 (Beschluss des Rates am 12.12.2023) in den Stellenplan aufgenommen. Die Stellenbesetzung ist ab Inkrafttreten des Haushaltes 2023 möglich	12.12.2023
27	20.09.2022 TOP 6	06 - 17 0712/2022 Sitzbänke mit Notfallnummern versehen; hier: Eingabe Nr. 24/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	06	In der Sitzung des Rates am 20.09.2022 in den HFA verwiesen Stand 01/2024 in Bearbeitung	
28	18.10.2022 TOP 8	02 - 17 0759/2022 Sportstättenentwicklungsplan (SEP) der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Antrag Nr. V/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	02	Der Antrag wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen und dort zurückgestellt. Mittelfristig soll eine Konzeption zur Sicherstellung von Sportangeboten zusätzlich zu Schwimmbädern entwickelt werden.	

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
29	15.11.2022 TOP 9	16 - 17 0763/2022 Beantragung von Fördermitteln für ein Kommunales Energiemanagement	16	Stand 01/2024 Die Fördermittel wurden in Abstimmung mit FB2 und FB3 im Dezember 2022 beantragt. Mit dem Bescheid ist in einem Zeitraum von 9-12 Monaten nach Antragstellung zu rechnen.	
30	13.12.2022 TOP 3	04 - 17 0854/2022 Elternhaltestellen an Grundschulen in Emmerich am Rhein; hier: Eingabe Nr. 35/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	Derzeit befindet sich die Maßnahme in Zuständigkeitsabstimmung zwischen den Fachbereichen 4 und 5. Die Bearbeitung wird ab Januar 2023 aufgenommen. Stand 8/2023 In Bearbeitung Stand 01/2024 Originäre Zuständigkeit liegt im FB 5 und wird dort akutell bearbeitet.	
31	13.12.2022 TOP 5	06 - 17 0883/2022 Prüfung zur Einrichtung eines Smart-Terminals 24; hier: Eingabe Nr. 37/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	06	In der Sitzung des Rates an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen; Stand 01/2024 in Bearbeitung; ein entscheidendes Kriterium bei der Erarbeitung eines Vorschlags der Verwaltung ist die grundsätzliche Entscheidung bezüglich des künftigen Standortes des Bürgerbüros	
32	13.12.2022 TOP 7	02 - 17 0862/2022 HH-Begleitbeschluss zur nachhaltigen Konsolidierung der Finanzen der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Beschluss des Konsolidierungspaketes (Maßnahmenliste) für die Jahre 2023 ff.	02	Das Konsolidierungsprogramm wurde beschlossen und wird nun laufend bearbeitet.	
33	13.12.2022 TOP 9	02 - 17 0838/2022 Antrag zum Antrag Nr. VI/2022 - Prüfung der beiden technischen Betriebe; hier: Antrag Nr. VII/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	02	Erste Vorgespräche zwischen EGD, KBE und Kämmerei haben stattgefunden.	

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
34	13.12.2022 TOP 10	02 - 17 0859/2022 Evaluierung der aktuell bestehenden Verträge zwischen KBE, TWE und Gelsenwasser; hier: Antrag Nr. XI/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	02	Derzeit wird ein Regiekostenvergleich (KBE vs. TWE) erarbeitet. Zudem erfolgt eine vergaberechtliche Einordnung und eine Abfrage zu einer möglichen zukünftigen Finanzierung. Die Ergebnisse sollen den städtischen Gremien im Sommer 2024 als Entscheidungsgrundlage präsentiert werden.	
35	13.12.2022 TOP 11	02 - 17 0842/2022 Prüfauftrag zur Fusionierung der EGD mit KBE und TWE in einer Emmericher Holding GmbH zum HH 2023; hier: Antrag Nr. VI/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	02	Der Prüfauftrag wurde zunächst zurückgestellt. Vorab wird der Antrag zu den Kooperationsmöglichkeiten zwischen EGD und KBE und der Antrag zur Evaluierung der bestehenden Vertragsverhältnisse zwischen KBE, TWE und Gelsenwasser bearbeitet.	
36	13.12.2022 TOP 30	01 - 17 0858/2022 Externe Unterstützung während der Einführungs- und Realisierungsphase im Projekt "Digitalisierung und IT"; hier: Antrag Nr. X/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	19	Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 den Antrag befürwortet; für die externe Unterstützung sollen entsprechende Haushaltsmittel 2023 ff bereitgestellt werden. Die Veränderungsliste sieht eine entsprechende Position (+30.000 Euro) vor. Stand 08/2023 Leistungsbeschreibung für die Vergabe der Unterstützungsleistung erstellt. Sobald die Stelle Smart City-Koordinator besetzt ist, soll die Unterstützungsleistung ausgeschrieben werden. Stand 01/2024 Das Stellenbesetzungsverfahren ist abgeschlossen; die Stelle ist zum 01.04.2024 besetzt. Mithin kann das Projekt ab 04/2024 fortgesetzt werden.	

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
37	13.12.2022 TOP 31	01 - 17 0870/2022 Einleitung paralleler Auswahl- und Besetzungsverfahren zur Neubesetzung der Leitungen in den Fachbereichen 2, 4 und 7 mit Unterstützung eines externen Personalberatungsunternehmens; hier: Antrag Nr. XIII/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	Der Rat hat den Antrag an den Haupt-und Finanzausschuss verwiesen; verwaltungsseitig wurde zur Sitzung des HFA am 31.01.2023 eine Beschlussvorlage erstellt TOP 6 Vorlage Nr. 01-17 0922/2023; diese wurde ohne Empfehlung an den Rat verwiesen. Stand 8/2023 Mit Verabschiedung des HH 2023 wurden im Budget 100 zusätzlich 70.000 Euro bereitgestellt, um die Stellenbesetzungsverfahren der Leitungsstellen 2, 4 und 7 mit (partieller) Unterstützung externer Beratungsunternehmen unterstützen zu können. Die Besetzung der Vakanten Leitungsstellen 4 und 7 konnten ohne externe Unterstützung erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Das Besetzungsverfahren der Stelle des/der Stadtkämmerers/Stadtkämmerin in Personalunion mit der Leitung des FB 2 wird aktuell - gleichsam ohne externe Unterstützung- initiiert. Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden nach aktuellem Stand nicht bzw. nicht in vollem Umfang benötigt. Stand 01/2024 Zwischenzeitlich konnten alle Nachbesetzungsverfahren ohne Inanspruchnahme externer Personaldienstleister erfolgreich abgeschlossen werden.	01.12.2023
38	13.12.2022 TOP 32	01 - 17 0877/2022 Implementierung der digitalen und hybriden Gremienarbeit in 2023; hier: Antrag Nr. XX/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	Der Rat hat den Antrag an den Haupt-und Finanzausschuss verwiesen. Stand 1/2024 In der Sitzung des HFA am 07.11.2023 wurde die AG „digitale und hybride Gremienarbeit" gebildet, die den Prozess des Einstiegs in die digitale/hybride Gremienarbeit vor Ort vorbereitet und begleitet.	

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
39	13.12.2022 TOP 34	01 - 17 0871/2022 Projektmanager für Schulprojekte in Emmerich am Rhein; hier: Antrag Nr. XIV/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	Der Rat hat den Antrag an den Haupt-und Finanzausschuss verwiesen; verwaltungsseitig wurde zur Sitzung des HFA am 31.01.2023 eine Beschlussvorlage erstellt TOP 6 Vorlage Nr. 01-17 0922/2023; diese wurde ohne Empfehlung an den Rat verwiesen. Stand 8/2023 Der Antrag wurde in der Sitzung des Rates am 14.02.2023 zurückgewiesen. Die in der Sachdarstellung skizzierte Ermittlung der personellen / finanziellen Bedarfe ist in Bearbeitung und wird im Rahmen der HHP Beratungen 2024/25 in die Beratungen einfließen. Stand 1/2024 Die Organisationsuntersuchung des FB 4 wurde abgeschlossen; die aus der Untersuchung sowie aus flakierend dazu erfolgten internen Stellenbemessungen resultierenen Stellenmehrbedarfe sind in der 1. Anpassung des Stellenplanes 2023 abgebildet worden.	12.12.2023

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
40	13.12.2022 TOP 35	03 - 17 0839/2022 Machbarkeitsstudie zum Haushalt 2023 - Wirtschaftlichkeit der Bestandssanierung oder Neubau einer Kleinschwimmhalle in Elten; hier: Antrag Nr. VIII/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	03	Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde abgeändert. Die Verwaltung wurde beauftragt eine Bedarfsanalyse hinsichtlich der Schul-, Sport- und Gesundheitslandschaft in Elten erstellen. Die Ergebnisse wurden dem Rat in seiner Sitzung am 20.06.2023 vorgestellt. Es erfolgte der Beschluss: "Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltungs in einem zwieten Schritt, eine Machbarkeitsstudie - Wirtschaftlichkeit der Bestandssanierung oder Neubau - unter Einbeziehung der vom Rat beschlossenen Haushaltskonsolidierung durchzuführen." Sachstand 1/2024 In zwei Ausschreibungsrunden (beschränkte Ausschreibung) des FB 3 konnte kein Auftragnehmer gewonnen werden. Ziel wäre es gewesen: Eine Sanierung des Bestandsgebäudes einem Neubau am Standort Luitgardisschule und am Standort Embricana gegenüberzustellen. Der FB 3 führt am 21.02.24 ein Gespräch mit einem (stark) interessierten Haustechnikbüro zur Festlegung des Bearbeitungsumfangs.	

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
41	13.12.2022 TOP 38	04 - 17 0876/2022 sofortiges Pausieren des Neu- und Umbauvorhabens des Gesamtschulstandortes "Grollscher Weg"; hier: Antrag Nr. XIX/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	Behandlung SchulA 26.01.2023 HFA 31.01.2023 Rat 14.02.2023 Stand 8/2023 Fortführung der Planungen - erneute Vorstellung in der Politik wird am 14.09.2023 in der Sitzung des Schulausschusses erfolgen. Stand 01/2024 Der Rat hat in seiner Sitzung vom 14.11.2023 beschlossen, dass die bereits begonne Leistungsphase 5 abzuschließen, sowie die Erteilung der Baugenehmigung zu erwirken ist. Weiter hat der Rat beschlossen, das die Verwaltung die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen für den Gesamtschulstandort Grollscher Weg durchgeführen soll, die zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs notwendig sind. Die Verwaltung hat die hierfür notwendigen Finanzmittel in die Haushaltsplanung 24/25 eingebracht.	
42	13.12.2022 TOP 39	04 - 17 0874/2022 Sachstand Spielplatzoffensive; hier: Antrag Nr. XVII/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	Im JHA am 07.03.2023 wurde der aktuelle Sachstand vorgestellt. Der Jugendhilfeausschuss hat die Sachdarstellung zur Kenntnis genommen.	07.03.2023
43	14.02.2023 TOP 13	02 - 17 0915/2023/1 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023; hier: Beschlussfassung	02	Der Haushalt 2023 wurde am 14.02.2023 beschlossen. Das Anzeigeverfahren steht aufgrund des fehlenden Jahresabschlusses für das Jahr 2021 noch aus. Die Mittelbewirtschaftung erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung	
44	14.02.2023 TOP 19	06 - 17 0904/2023 Ordnungsbehördliche Verordnung dreier verkaufsoffener Sonntage am 26.03.2023, 03.09.2023 und 10.12.2023	06	öffentich bekannt gemacht und in Kraft gesetzt; VO befindet sich in Umsetzung	14.02.2023

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
45	14.02.2023 TOP 20	03 - 17 0887/2022 Toiletten für Alle; hier: Eingabe Nr. 39/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	03	Behandlung in der Sitzung des HFA am 19.09.2023 erfolgt	19.09.2023
46	14.02.2023 TOP 23	07 - 17 0931/2023 Einrichtung eines/einer Inklusionsbeauftragten und eines Inklusionsbeirates; hier: Eingabe Nr. 3/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	07	Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Senioren- und Inklusionsvertretung wurden durch die Anpassung der Richtlinien in der Sitzung des Rates am 20.06.2023 geschaffen. Das Bewerbungsverfahren für die Teilnahme an der Senioren- und Inklusionsvertretung wurde abgeschlossen. HFA und Rat sollen am 06.02.2024 bzw. 27.02.2024 über die Besetzung des Gremiums entscheiden. Die konstituierende Sitzung ist auf den 21.03.2024 angesetzt.	27.02.2024
47	28.03.2023 TOP 5	04 - 17 0953/2023 Überprüfung der Sportanlagen auf Barrierefreiheit; hier: Eingabe Nr. 6/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	8/2023 Hier wird der SSB bezüglich bestehender Bedarfe auf Vereinsseite kontaktiert Stand 01/2024 Abfragebögen an Vereine sind eingegangen und werden aktuell durch den FB 4 ausgewertet.	
48	28.03.2023 TOP 7	02 - 17 0963/2023 Einrichtung eines Feierabendmarktes; hier: Eingabe Nr. 8/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	02	An den HFA verwiesen. Am 24.08.2023 wurden zwischenzeitlich der erste Feierabendmarkt durchgeführt. Der HFA hat am 19.09.2023 dem Rat empfohlen die Ausrichtung von Feierabendmärkten im städtischen Betriebskostenzuschuss an die Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Emmerich am Rhein mbH zu berücksichtigen. Der Haushaltsplanentwurf 2024/2025 sieht einen entsprechenden jährlichen Ansatz in Höhe von 5.000 Euro vor.	12.12.2023
49	28.03.2023 TOP 12	16 - 17 0941/2023/1 Vorstellung "Mehr Bäume Jetzt"	16	Stand 1/2024 Wird für die Haushaltsplanberatung 2024/25 vorgesehen.	
50	28.03.2023 TOP 13	16 - 17 0942/2023/1 Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage Tackenweide	16	Stand 01/2024 Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde beschlossen.	

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
51	20.06.2023 TOP 4	04 - 17 1021/2023 Kommunikationstafeln an Spielplätzen; hier: Eingabe Nr. 9/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	Prüfung erfolgt im Rahmen der jährlichen Begehung durch die Spielplatzkommission. Stand 01/2024 Spielplatzbegehung am 28.09.2023: Die Spielplatzkommission hält die Aufstellung solcher Kommunikationstafeln für sinnvoll und empfiehlt, diese in einem ersten Schritt an den folgenden Spielplätzen aufzustellen: Grundschule in Praest, Spielplatz in Vrasselt-Dreikönige (V2), zum Beerenboom (S5), Berliner Straße/Leipziger Straße (S3), Eickelberger Weg (S8), Rheinpark (S10), Leege Weide (H2), Kettelerstr. (H4), Am Dudel (E8) Die Anschaffung und Aufstellung der Kommunikationstafeln liegt im Zuständigkeitsbereich vom FB 5	
52	20.06.2023 TOP 5	05 - 17 1039/2023 Schulwegsicherung - Plagweg, Elten; hier: Eingabe Nr. 10/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Behandlung im ASE am 29.08.2023	29.08.2023
53	20.06.2023 TOP 6	05 - 17 1040/2023 Groendahlscher Weg als Ausbaumaßnahme vorsehen; hier: Eingabe Nr. 11/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Behandlung im ASE am 29.08.2023	29.08.2023
54	20.06.2023 TOP 7	13 - 17 1041/2023 Neubürgertag; hier: Eingabe Nr. 12/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	13	Stand 1/2024 WFG und Verwaltung beraten das Thema Begrüßung von Neubürgern bereits seit Frühjahr 2023; in der HFA-Sitzung vom 05.09.2023 wurde der Sachstand beschrieben und angekündigt, dass konkrete Aktionen im Rahmen der Budgetberatungen der Stabsstelle 13 für den Haushalt 2024/2025 vorgestellt werden.	
55	20.06.2023 TOP 8	05 - 17 1042/2023 Neugestaltung "Alter Markt"; hier: Eingabe Nr. 13/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Behandlung im ASE am 29.08.2023	29.08.2023

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
56	20.06.2023 TOP 15	02 - 17 0993/2023 Hundesteuersatzung der Stadt Emmerich am Rhein; hier: 6. Nachtragssatzung	02	Aufgrund von Beratungsbedarf von der Tagesordnung genommen und neu am 17.10.2023 beraten und beschlossen. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte im Amtsblatt vom 08. November 2023.	08.11.2023
57	20.06.2023 TOP 16	02 - 17 1044/2023 Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019	02	Der Jahresabschluss 2019 wurde am 19.09.2023 durch den Rat festgestellt. Der Jahresüberschuss ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Dem Bürgemeister wurde hinsichtlich des Jahresabschlusses 2019 uneingeschränkte Entlastung erteilt.	19.09.2023
58	20.06.2023 TOP 17	02 - 17 1045/2023 Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020	02	Der Jahresabschluss 2020 wurde am 19.09.2023 durch den Rat festgestellt. Der Jahresüberschuss ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Dem Bürgemeister wurde hinsichtlich des Jahresabschlusses 2020 uneingeschränkte Entlastung erteilt.	19.09.2023
59	20.06.2023 TOP 24	05 - 17 1002/2023/1 Umsetzungen von Planungen zur Entwicklung und Ansiedlung eines Drogeriemarktes auf dem Kasernengelände; hier: Antrag an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Einzelhandelskonzept wird angepasst	29.08.2023
60	20.06.2023 TOP 29	05 - 17 0987/2023 Kommunale Wärmeplanung; hier: Antrag Nr. II/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Fördermittel der kommunalen Wärmeplanung mit dem Fördersatz von 90 % wurden beantragt. Gleichwohl soll die Abrufung der Mittel den aktuellen Gegebenheiten (u.a. Gesamtprojektkosten, aktuelle Situation der Datenqualität, …) angepasst werden	19.09.2023
61	20.06.2023 TOP 30	06 - 17 1015/2023 Regelung von Osterfeuern - Anpassung Ortsrecht; hier: Antrag Nr. III/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	06	in der Sitzung des Rates vom 20.6.23 an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen; Anpassung in HFA 6.9.23 sowie Rat 19.9.23 nicht beschlossen, sondern Verwaltung verpflichtet, Kontrollen zu erhöhen und Bußgeldrahmen auszuschöpfen	19.09.2023
62	20.06.2023 TOP 31	05 - 17 1029/2023 Evaluierung/Review ISEK, EHK und Gestaltungssatzung; hier: Antrag Nr. IV/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Verwaltung zu, die aufgeworfenen Fragen in der aufgezeigten Form im Rahmen der Fortschreibung des ISEK bzw. dem Workshop zum Ortsteil Elten zu untersuchen.	29.08.2023

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
63	19.09.2023 TOP 4	70 - 17 1054/2023 Mülltrennung - freundliche Mülleimer, Kippomaten und Kampagnen; hier: Eingabe Nr. 14/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	70	Der Antrag wurde an den Betriebsausschuss KBE verwiesen. Der Antrag wird von KBE geprüft und anschließend im Betriebsausschuss KBE behandelt.	
64	19.09.2023 TOP 5	05 - 17 1097/2023 Händler-Banner; hier: Eingabe Nr. 15/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Behandlung im ASE am 24.10.2023	24.10.2023
65	19.09.2023 TOP 6	05 - 17 1098/2023 Wegplatten Kaßstraße/Durchgang Kirchstraße; hier: Eingabe Nr. 16/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Behandlung im ASE am 24.10.2023	24.10.2023
66	19.09.2023 TOP 7	05 - 17 1099/2023 Vorfahrtsregelung im Kreisverkehr 's-Heerenberger Straße/Nollenburger Weg/Gerhard-Storm-Straße; hier: Eingabe Nr. 17/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Behandlung im ASE am 24.10.2023	24.10.2023
67	19.09.2023 TOP 8	05 - 17 1100/2023 Überprüfung der Fahrradstraße; hier: Eingabe Nr. 18/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Behandlung im ASE am 24.10.2023	24.10.2023
68	19.09.2023 TOP 9	05 - 17 1101/2023 Bereitstellung von E-Lademöglichkeiten, sowie weiterer Maßnahmen im Rahmen der Sanierungsarbeiten des Dorfplatzes Emmerich-Vrasselt; hier: Eingabe Nr. 19/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Behandlung im ASE am 24.10.2023	24.10.2023

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
69	19.09.2023 TOP 10	05 - 17 1103/2023 Speelberger Straße/Hansastraße - Errichtung eines Zebrasteifens / eines Kreisverkehres / eines Tempolimits; hier: Eingabe Nr. 20/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Abschließende Behandlung im Rat am 19.09.2023	19.09.2023
70	19.09.2023 TOP 11	02 - 17 1104/2023 Mehrweg-Geschirr bei städtischen Veranstaltungen; hier: Eingabe Nr. 21/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	02	Seitens des Fachbereiches 2 fand ein Austausch mit der Geschäftsführung der Wirtschaftförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Emmerich am Rhein mbH (als mehrheitliche Ausrichterin von städtischen Veranstaltungen) und der Stabsstelle 16 statt. Die daraus abgeleitete Empfehlung wird dem Haupt- und Finanzausschuss im Frühjahr 2024 präsentiert.	
71	19.09.2023 TOP 12	18 - 17 1110/2023 Bericht über den Haus- und Fachärztemangel; hier: Eingabe Nr. 22/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	18	Die Eingabe wurde ohne Verweisung mehrheitlich abgelehnt.	erledigt am 19.09.23
72	19.09.2023 TOP 13	06 - 17 1111/2023 Überarbeitung/Anpassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Eingabe Nr. 23/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	06	Anregung in Sitzung des Rates am 19.9.23 zurückgewiesen	19.09.2023
73	19.09.2023 TOP 14	01 - 17 1084/2023 Ortsvorsteher/in	01	Wahl des neuen Ortsvorstehers für den Ortsteil Klein-Netterden ist in der Sitzung des Rates am 19.09.2023 erfolgt	19.09.2023
74	19.09.2023 TOP 15	01 - 17 1083/2023 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen	01	Ersatzwahlen zu den Ausschüssen in der Sitzung des Rates am 19.09.2023 erfolgt	19.09.2023

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
75	19.09.2023 TOP 17	04 - 17 1106/2023 Schulbauvorhaben 'Grollscher Weg' - Einsparmöglichkeiten LPh 5, Interimskosten und Abarbeitung Bedarf Grundschulen	04	Stand 01/2024 Der TOP 17 ist vor Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 19.09.2023 von der Tagesordnung abgesetzt worden.	19.09.2023
76	19.09.2023 TOP 18	05 - 17 1074/2023/1 Ausbau Geistmarkt	05	Abschließende Behandlung im Rat am 19.09.2023	19.09.2023
77	19.09.2023 TOP 19	05 - 17 1075/2023/1 Ausbau Kleiner Löwe	05	Abschließende Behandlung im Rat am 19.09.2023	19.09.2023
78	19.09.2023 TOP 20	05 - 17 1076/2023 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW; hier: Satzung über die Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB	05	Abschließende Behandlung im Rat am 19.09.2023	19.09.2023
79	19.09.2023 TOP 21	05 - 17 1055/2023 86. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ersatzmaßnahme Grüne Straße -; hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB 2) Feststellungsbeschluss	05	Abschließende Behandlung im Rat am 19.09.2023	19.09.2023
80	19.09.2023 TOP 22	05 - 17 1056/2023 Bebauungsplanverfahren V 3/1 - Ersatzmaßnahme Grüne Straße -; hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB 2) Satzungsbeschluss	05	Abschließende Behandlung im Rat am 19.09.2023	19.09.2023

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
81	19.09.2023 TOP 23	06 - 17 1062/2023/1 Regelung von Osterfeuern - Anpassung Ortsrecht; hier: Antrag Nr. III/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	06	in der Sitzung des Rates vom 20.6.23 an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen; Anpassung in HFA 6.9.23 sowie Rat 19.9.23 nicht beschlossen, sondern Verwaltung verpflichtet, Kontrollen zu erhöhen und Bußgeldrahmen auszuschöpfen	19.09.2023
82	19.09.2023 TOP 24	14 - 17 1081/2023/1 Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und die Entlastung des Bürgermeisters	14	Bericht an Landrat erfolgte mit Datum vom 21.09.2023, die öffentliche Bekanntmachung folgte mit Datum vom 27.09.2023. Kenntnisnahme des Landrates und Beendigung des Anzeigeverfahrens erfolgte mit Schreiben vom 10.10.2023.	10.10.2023
83	19.09.2023 TOP 25	14 - 17 1082/2023/1 Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters	14	Bericht an Landrat erfolgte mit Datum vom 21.09.2023, die öffentliche Bekanntmachung folgte mit Datum vom 27.09.2023. Kenntnisnahme des Landrates und Beendigung des Anzeigeverfahrens erfolgte mit Schreiben vom 10.10.2023.	10.10.2023
84	19.09.2023 TOP 26	16 - 17 1068/2023 Kommunale Wärmeplanung; hier: Antrag Nr. II/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	16	Stand 01/2024 Die Fördermittel wurden in Abstimmung mit FB5 im Oktober 2023 beantragt. Mit dem Bescheid ist in einem Zeitraum von 9-12 Monaten nach Antragsstellung zu rechnen.	
85	19.09.2023 TOP 27	16 - 17 1070/2023/1 Bürgerenergie in Form einer Freiflächen-PV-Anlage	16	Stand 01/2024 Der Prozess der Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft befindet sich in Bearbeitung.	
86	19.09.2023 TOP 28	16 - 17 1066/2023/1 Förderung von Steckersolaranlagen; hier: Antrag Nr. IV/2023 an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	16	Stand 01/2024 Eine Informationsveranstaltung zum Thema Steckersolaranlagen für die Bürgerschaft ist in Planung.	
87	17.10.2023 TOP 2	07 - 17 1127/2023 Errichtung eines Gesundheitskiosks; hier: Eingabe Nr. 24/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	07	Die Eingabe wurde mit Beschluss des Rates am 17.10.2023 ohne Verweisung zurückgewiesen.	17.10.2023

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
88	17.10.2023 TOP 3	06 - 17 1128/2023 Umsetzung eines Alkoholverbotes auf dem Franz-Wolters-Platz; hier: Eingabe Nr. 25/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	06	Verweisung in den HFA, Sachverhalt in Bearbeitung	
89	17.10.2023 TOP 4	04 - 17 1132/2023 Erneuerung der Laufbahn im Eugen-Reintjes-Stadion; hier: Eingabe Nr. 26/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	Der Antrag wurde im Rat in der Sitzung am 17.10.2023 mehrheitlich abgelehnt.	17.10.2023
90	17.10.2023 TOP 5	05 - 17 1133/2023 Radfahrverbot auf der Rheinpromenade; hier: Eingabe Nr. 27/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Abschließende Behandlung im Rat am 17.10.2023	17.10.2023
91	17.10.2023 TOP 6	01 - 17 1125/2023 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen	01	Ersatzwahlen zu den Ausschüssen in der Sitzung des Rates am 17.10.203 erfolgt	17.10.2023
92	17.10.2023 TOP 7	02 - 17 0993/2023/1 Hundesteuersatzung der Stadt Emmerich am Rhein; hier: 6. Nachtragssatzung	02	Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte im Amtsblatt vom 08. November 2023.	08.11.2023
93	17.10.2023 TOP 8	02 - 17 1143/2023 Jahresabschluss 2022 der EGD mbH	02	Die Gesellschafterversammlung der EGD mbH hat den Jahresabschluss für das Jahr 2022 festgestellt und beschlossen den Jahresüberschuss an die Alleingesellschafterin Stadt Emmerich am Rhein auszuschütten. Sie hat zudem den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht genehmigt. Außerdem hat sie den Bericht des Aufsichtsrates zustimmend zur Kenntnis genommen und der Geschäftsführung der EGD mbH sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.	02.11.2023
94	17.10.2023 TOP 9	04 - 17 1142/2023 Entscheidung gemäß § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen	04	Bereitstellung von Mitteln für den Erwerb mobiler Räume an der Liebfrauenschule. Derzeit Umsetzung der Maßnahme Stand 02/2024: Die Erweiterung ist vergeben worden und soll in der KW 13/2024 errichtet werden.	

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
95	17.10.2023 TOP 10	70 - 17 1115/2023 Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2022 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis	70	Der Rat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 17.10.2023 zugestimmt. Bekanntgemacht am 20.12.2023 im Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein;	17.10.2023
96	17.10.2023 TOP 11	70 - 17 1117/2023 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014; hier: 11. Nachtragssatzung	70	Der Rat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 17.10.2023 zugestimmt. Bekanntgemacht am 20.12.2023 im Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein;	17.10.2023
97	17.10.2023 TOP 12	03 - 17 1126/2023 Installation eines Aufzuges im/am Rathaus der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Antrag Nr. V/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	03	Die Bearbeitung dieses Antrags soll im Rahmen der Konzeptstudie Bürgerbüro anstelle der Biblothek im Rathaus erfolgen.	
98	17.10.2023 TOP 13	01 - 17 1130/2023 Demokratie übers Display; hier: Antrag Nr. VI/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	Stand 1/2024 In der Sitzung des HFA am 07.11.2023 wurde die AG "digitale und hybride Gremienarbeit gebildet, die den Prozess des Einstiegs in die digitale/hybride Gremienarbeit vor Ort vorbereitet und begleitet.	
99	14.11.2023 TOP 3	05 - 17 1170/2023 Unterstützung der "Träumen lohnt sich"-Stiftung zur Realisierung eines Waldspielplatzes im Ortsteil Elten; hier: Eingabe Nr. 28/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Abschließende Behandlung im Rat am 14.11.2023	14.11.2023
100	14.11.2023 TOP 4	03 - 17 1171/2023 Verschiebung der Sanierung des Stadttheaters; hier: Eingabe Nr. 29/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	03	In der Sitzung des Rates am 14.11.2023 mehrheitlich abgelehnt	14.11.2023

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
101	14.11.2023 TOP 5	05 - 17 1172/2023 Ausweisung eines weiteren Parkraumes auf der Spielstraße der Moritz-von-Nassau-Straße; hier: Eingabe Nr. 30/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Abschließende Behandlung im Rat am 14.11.2023	14.11.2023
102	14.11.2023 TOP 6	01 - 17 1136/2023 Kämmerer der Stadt Emmerich am Rhein	01	Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 die Bestellung des Herrn Niklas Kehren zum Kämmerer bestätigt	14.11.2023
103	14.11.2023 TOP 7	01 - 17 1159/2023 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen	01	Ersatzwahlen zu den Ausschüssen in der Sitzung des Rates am 14.11.2023 erfolgt	14.11.2023
104	14.11.2023 TOP 8	02 - 17 1165/2023 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern der Stadt; hier: 1. Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung; Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B	02	Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte im Amtsblatt vom 22. November 2023.	22.11.2023
105	14.11.2023 TOP 9	02 - 17 1169/2023 Benennung eines Kuratoriumsmitgliedes für die Stiftung St. Willibrordus-Spital Emmerich am Rhein	02	Der Rat hat Herrn Gerhard Gertsen zum Mitglied des Kuratoriums der Stiftung St. Willibrordus-Spital Emmerich am Rhein benannt. Die Stiftung würde über den Ratsbeschluss am 14. Dezember 2023 informiert.	14.12.2023

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
106	14.11.2023 TOP 10	04 - 17 1168/2023 Schulbauvorhaben "Grollscher Weg"	04	Leistungsphase 5 soll abgeschlossen werden, Baumaßnahmne soll ruhen; notwendige Instandhaltungsmaßnahmen für GW sollen durchfegührt werden. Stand 01/2024 Kostenmittlung für HH 24/25, Planung der Umsetzung - Der Rat hat in seiner Sitzung vom 14.11.2023 beschlossen, dass die bereits begonne Leistungsphase 5 abzuschließen, sowie die Erteilung der Baugenehmigung zu erwirken ist. Weiter hat der Rat beschlossen, dass die Verwaltung die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen für den Gesamtschulstandort Grollscher Weg durchgeführen soll, die zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs notwendig sind. Die Verwaltung hat die hierfür notwendigen Finanzmittel in die Haushaltsplanung 24/25 eingebracht.	
107	14.11.2023 TOP 11	05 - 17 1147/2023 97. Änderung des Flächennutzungsplans - Umwandlung der 3. Änderung des Bebauungsplanes E 33/1 - Kaserne -; hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden 2) Feststellungsbeschluss	05	Abschließende Behandlung im Rat am 14.11.2023	14.11.2023
108	14.11.2023 TOP 12	06 - 17 1129/2023 Brandschutzbedarfsplan der Stadt Emmerich am Rhein gemäß § 3 Absatz 3 BHKG	06	durch Rat der Stadt Emmerich a.Rh. In Sitzung am 14.11.23 beschlossen	14.11.2023
109	14.11.2023 TOP 13	41 - 17 1166/2023 Arbeitsgruppe "Kunst im öffentlichen Raum"; hier: Antrag Nr. VII/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	41	Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 den Antrag Nr. VII/2023 ohne Verweisung abgelehnt	14.11.2023

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
110	14.11.2023 TOP 14	02 - 17 1158/2023 Erhöhung der Zuschüsse für Karnevalsumzüge in der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Antrag Nr. VIII/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	02	Behandlung in der Sitzung des HFA am 06.02.2024 erfolgt.	06.02.2024
111	12.12.2023 TOP 3	05 - 17 1213/2023 Schließung Eltener Markt für den Pkw-Verkehr von/zur Schmidtstraße; hier: Eingabe Nr. 31/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Wird im ASE behandelt	
112	12.12.2023 TOP 4	04 - 17 1214/2023 Spielplatzneugestaltungen - Elemente für Kinder mit Handicap; hier: Eingabe Nr. 32/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	Stand 01/2024 Der Antrag wurde im Rat am 12.12.2023 als laufendes Geschäft der Verwaltung an den Bürgermeister verwiesen. Im Bedarfsfall sollen die umzusetzenden Maßnahmen im Rahmen künftiger Haushaltsplanberatungen abgestimmt werden.	12.12.2023
113	12.12.2023 TOP 5	02 - 17 1217/2023 Barzahlung von Gebühren für Dienstleistungen der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Eingabe Nr. 33/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	02	Der Rat hat die Eingabe abgelehnt.	12.12.2023
114	12.12.2023 TOP 6	41 - 17 1229/2023 Aufstellung einer Informationsstele zum Kriegerdenkmal im Rheinpark; hier: Eingabe Nr. 34/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	41	Der Rat hat in seiner Sitzung am12.12.2023 die Eingabe Nr. 34/2023 an den Kulturausschuss verwiesen. Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses am 22.05.2024	
115	12.12.2023 TOP 7	02 - 17 1230/2023 Haushaltssatzung 2024/2025; hier: Einbringung	02	Die Haushaltssatzung 2024/2024 wurde mit ihren Anlagen eingebracht und zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Die Beschlussfassung ist am 12. März 2024 vorgesehen.	12.12.2023

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
116	12.12.2023 TOP 8	01 - 17 1215/2023 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen	01	Ersatzwahlen zu den Ausschüssen in der Sitzung des Rates am 12.12.2023 erfolgt	12.12.2023
117	12.12.2023 TOP 9	01 - 17 1219/2023 Bestätigung der Bestellung zum stellvertretenden Stadtkämmerer	01	Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 die Bestellung des Herrn Nicolai Lindeboom zum stellvertretenden Kämmerer bestätigt.	12.12.2023
118	12.12.2023 TOP 10	01 - 17 1212/2023 Stellenplan 2023; hier: 1. Änderung	01	Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 die 1. Änderung des Stellenplans 2023 beschlossen.	12.12.2023
119	12.12.2023 TOP 11	04 - 17 1204/2023/1 Änderung der Jugendförderrichtlinien zum 01.01.2024	04	Die Änderungen der Jugendförderrichtlinien wurden im Rat am 12.12.2023 einstimmig beschlossen.	12.12.2023
120	12.12.2023 TOP 12	05 - 17 1190/2023 Neuaufstellung des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 2 - Emmerich am Rhein - Kleve; hier: Offenlage nach § 17 LNatSchG NRW - Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein	05	Abschließende Behandlung im Rat am 12.12.2023	12.12.2023
121	12.12.2023 TOP 13	16 - 17 1183/2023/1 ECA - Klimapolitisches Arbeitsprogramm	16	Stand 01/2024 Das ECA Arbeitsprogramm wurde am 12.12.2023 beschlossen und wird sukzessive abgearbeitet.	
122	12.12.2023 TOP 14	41 - 17 1195/2023 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplans der Einrichtung "Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein" vom 01.01.2024 - 31.12.2024 und 01.01.2025 - 31.12.2025	41	Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 nach entsprechender Vorberatung durch den Kulturausschuss am 30.11.2023 den Wirtschaftsplan 2024 und 2025 des Eigenbetriebes Kultur, Künste und Kontakte Emmerich am Rhein beschlossen.	12.12.2023
123	12.12.2023 TOP 15	70 - 17 1174/2023 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein; hier: 12. Nachtragssatzung	70	Der Rat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.12.2023 zugestimmt. Bekanntgemacht am 20.12.2023 im Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein;	12.12.2023

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
124	12.12.2023 TOP 16	70 - 17 1175/2023 Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen; hier: 16. Nachtragssatzung	70	Der Rat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.12.2023 zugestimmt. Bekanntgemacht am 20.12.2023 im Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein;	12.12.2023
125	12.12.2023 TOP 17	70 - 17 1176/2023 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Emmerich am Rhein; hier: 3. Nachtragssatzung	70	Der Rat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.12.2023 zugestimmt. Bekanntgemacht am 20.12.2023 im Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein;	12.12.2023
126	12.12.2023 TOP 18	70 - 17 1177/2023 Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung in der Stadt Emmerich am Rhein; hier: 15. Nachtragssatzung	70	Der Rat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.12.2023 zugestimmt. Bekanntgemacht am 20.12.2023 im Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein; 'Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle' bekanntgemacht am 10.01.2024 im Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein.	12.12.2023
127	12.12.2023 TOP 19	70 - 17 1178/2023 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Emmerich am Rhein; hier: 17. Nachtragssatzung	70	Der Rat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.12.2023 zugestimmt. Bekanntgemacht am 20.12.2023 im Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein;	12.12.2023
128	12.12.2023 TOP 20	70 - 17 1179/2023 Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Beschluss	70	Der Rat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.12.2023 zugestimmt. Bekanntgemacht am 20.12.2023 im Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein;	12.12.2023
129	12.12.2023 TOP 21	70 - 17 1180/2023/1 Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein; hier: 7. Nachtragssatzung	70	Der Rat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.12.2023 zugestimmt. Bekanntgemacht am 20.12.2023 im Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein;	12.12.2023

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
130	12.12.2023 TOP 22	70 - 17 1181/2023 Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für die Wirtschaftsjahre 2024/2025; hier: Beschluss	70	Der Rat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12.12.2023 zugestimmt.	12.12.2023
131	12.12.2023 TOP 23	02 - 17 1191/2023 Prüfauftrag zur Einführung der Grundsteuer C; hier: Antrag Nr. IX/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	02	Derzeit werden die potenziellen Flächen für eine entsprechende Besteuerung ermittelt und die rechtlichen Voraussetzungen geklärt. Eine entsprechende Verwaltungsvorlage wird im Laufe des Jahres erstellt, sodass die Einführung fristgerecht im Jahr 2025 erfolgen könnte.	
132	12.12.2023 TOP 24	04 - 17 1192/2023 Erstellung eines Konzeptes für alle anstehenden Schulbaumaßnahmen unter Angabe der Priorität, des Umfangs und der Kosten; hier: Antrag Nr. X/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	25.01.2024 - SchulA Die Verwaltung hat sich mit dem Ausschuss zur Erstellung einer Maßnahmen-Tabelle verständigt. Diese wird der Politik durch den Kämmerer übermittelt.	
133	12.12.2023 TOP 25	05 - 17 1193/2023 Geschwindigkeitsbegrenzung B8 / L7; hier: Antrag Nr. XI/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Verweisung an den ASE	
134	12.12.2023 TOP 26	01 - 17 1194/2023 Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende; hier: Antrag Nr. XII/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Die Behandlung erfolgt im Rahmen des Projektes Neufassung Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung	

Beschlusskontrolle:
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen - öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs-datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.-Einheit	Stand 1/2024	Erledigt (Datum)
135	12.12.2023 TOP 27	01 - 17 1216/2023 Auflösung und Zusammenlegung von Ausschüssen; hier: Antrag Nr. XIII/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Die Behandlung erfolgt im Rahmen des Projektes Neufassung Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung	
136	12.12.2023 TOP 28	01 - 17 1218/2023 Verkleinerung des Rates; hier: Antrag Nr. XIV/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Dieser wird sich in seiner Sitzung am 27.02.2024 der Thematik annehmen.	
137	12.12.2023 TOP 29	05 - 17 1226/2023 Fahrradstraße - Stopp der Erweiterung / Alternativroute; hier: Antrag Nr. XV/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am	05	Verweisung an den ASE	

Ö 8

STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**05 - 17 1232/2024**	**02.01.2024**

Betreff

Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB - Zevenaarer Straße -

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	30.01.2024
Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2024
Rat	27.02.2024

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB den beiliegenden Satzungsentwurf zur Klarstellung der Grenzen des dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zuzurechnenden Siedlungsbereiches westlich der Zevenaarer Straße, nördlich der Prinz-Claus-Straße.

Sachdarstellung :

Bei der Beurteilung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben an der Zevenaarer Straße im Bereich nördlich der Prinz-Claus-Straße gab es zuletzt Diskrepanzen bei der planungsrechtlichen Beurteilung. So konnte zunächst der beschriebene Baubereich an der Zevenaarer Straße losgelöst von der zusammenhängenden Bebauung angesehen werden. Der Siedlungsansatz befand sich demnach im sogenannten Außenbereich, was eine Bewertung nach § 35 BauGB zur Folge hat.

Wird die heutige bauliche Situation mit der neuen Bebauung an der Prinz-Claus-Straße betrachtet, drängt sich vermehrt der Eindruck einer zusammenhängenden Bebauung auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine planungsrechtliche Beurteilung von Vorhaben in diesem Bereich als Außenbereichsvorhaben gem. § 35 BauGB nicht gerichtsbeständig wäre, sodass die Zulässigkeitsbeurteilung nach § 34 BauGB stattzufinden hat. Um hier klare Verhältnisse zu schaffen, soll für künftige Genehmigungsverfahren soll daher eine formelle Klarstellung durch die Stadt Emmerich am Rhein erfolgen. Die in der Anlage gekennzeichneten Grundstücksteile zählen damit zum im Zusammenhang bebauten Ortsteil und die planungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich nach dem § 34 BauGB. Zusätzlich zu dem Geltungsbereich wird der Entwurf der sogenannten „Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB“ als Anlage vorgelegt.

Diese Satzung hat ausschließlich deklaratorische Wirkung, indem sie die Grenzen für den tatsächlichen Verlauf des Innenbereichs (klarstellend) abbildet. Dabei ist die Gemeinde strikt an den § 34 Abs. 1 BauGB, der die Darstellung des Flächennutzungsplanes nicht zu berücksichtigen hat, gebunden. Ein planerisches Ermessen für die Begründung eines erweiterten Baurechts oder für Gestaltungsmöglichkeiten steht der Gemeinde nicht zu. Hierfür ergeben sich im Baugesetzbuch andere Planungsinstrumente. Die Klarstellungssatzung dient vornehmlich der behördeninternen Beurteilung der Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich. Sie hat eine normative Bindungswirkung gegenüber öffentlichen Stellen, sodass die Gemeinde selbst und die Baugenehmigungsbehörde an die Festlegung der Grenzen gebunden sind.

Der Satzungsbereich umfasst Grundstücke Gemarkung Elten, Flur 20, Flurstücke 44 tlw., 45 tlw., 194, 245 tlw., 262 tlw., 388 tlw., 394 tlw., 518 tlw. Die Festsetzung der Begrenzung des Satzungsgebietes bezieht sich auf bestehende Katastergrenzen. Eine Erweiterungsmöglichkeit wird durch die Satzung nicht eingeräumt.

Da die Abgrenzung des Satzungsgebietes keine planerische Entscheidung darstellt, die Belange der Eigentümer, deren Grundstücke im vorgesehenen Satzungsgebiet liegen, nicht erfasst werden müssen und im Rahmen der Aufstellung der Satzung keine Abwägungsentscheidung getroffen wird, sind für die Aufstellung der Satzung keine vorlaufenden Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange vorgeschrieben (gem. § 34 Abs. 6 BauGB). Für den Erlass der Satzung genügen daher der Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein und die Inkraftsetzung durch anschließende öffentliche Bekanntmachung.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage:
Anlage zu Vorlage 05-17 1232

Ö 8

Satzung der Stadt Emmerich am Rhein

gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Zevenaarer Straße“

vom xx.xx.2023

STADT EMMERICH AM RHEIN

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am **xx.xx.2023** die folgende Klarstellungssatzung

-Zevenaarer Straße-

beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus der Abgrenzung in beiliegender Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist.

Das Satzungsgebiet betrifft die Grundstücke Gemarkung Elten, Flur 20, Flurstücke 44 tlw., 45 tlw., 194, 245 tlw., 262 tlw., 388 tlw., 394 tlw., 518 tlw.

§ 2
Inhalt

Diese Satzung legt die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für einen Teilbereich an der Zevenaarer Straße fest. Mit dieser Satzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB auf den unter § 1 aufgeführten Grundstücken nach § 34 BauGB.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Emmerich am Rhein, xx.xx.xxxx

Der Bürgermeister

Peter Hinze

Begründung

1. Erfordernis des Erlasses einer Klarstellungssatzung

Entsprechend des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB kann die Gemeinde durch Satzung festlegen, wie die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile verlaufen. Ziel der Satzung ist es, in Baugenehmigungsverfahren Streitigkeiten über die Zugehörigkeit des Baugrundstücks zum Innen- oder Außenbereich auszuräumen und eine klare Grenzziehung festzulegen.
Auf Grund des Wandels der Beurteilungssituation an der Zevenaarer Straße durch die Weiterentwicklung der Bebauung an der südlich liegenden Prinz-Claus-Straße ist eine Klarstellung notwendig. So drängt sich in der heutigen Situation vermehrt der Eindruck einer zusammenhängenden Bebauung auf. Um vorhandene Unklarheiten zu beseitigen und eine Rechtssicherheit zu bewirken, erfolgt die Abgrenzung des „im Zusammenhang bebauten Ortsteils“.

Diese Satzung hat ausschließlich deklaratorische Wirkung, indem sie die Grenzen für den tatsächlichen Verlauf des Innenbereichs (klarstellend) abbildet. Dabei ist die Gemeinde strikt an den § 34 Abs. 1 BauGB, der die Darstellung des Flächennutzungsplans nicht zu berücksichtigen hat, gebunden. Ein planerisches Ermessen für die Begründung eines erweiterten Baurechts oder für Gestaltungsmöglichkeiten steht der Gemeinde nicht zu. Hierfür ergeben sich im Baugesetzbuch andere Planungsinstrumente. Die Klarstellungssatzung dient vornehmlich der behördeninternen Beurteilung der Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich.

Folgewirkungen
Durch den Erlass der Satzung wird kein neues Baurecht geschaffen. Die Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB hat nur deklaratorische Wirkung. Es wird lediglich „klargestellt“, welche Grundstücke innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen.
Der Erlass einer Klarstellungssatzung entfaltet eine Bindungswirkung gegenüber öffentlichen Planungsträgern. Die Baugenehmigungsbehörde ist an die Festlegung der Grenzen gebunden, dies gilt auch für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB. Des Weiteren ist die Abgrenzung des „im Zusammenhang bebauten Ortsteils“ bedeutsam – für naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren, da diese im Innenbereich nicht erforderlich sind.

Verfahrensablauf und Inkrafttreten der Klarstellungssatzung
Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB sind für die Aufstellung der Satzung keine vorlaufenden Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Behörden/ Träger öffentlicher Belange vorgeschrieben. Grund dafür ist, dass die Abgrenzung des Satzungsgebietes keine planerische Entscheidung darstellt, die Belange der Eigentümer, deren Grundstücke im vorgesehenen Satzungsgebiet liegen, nicht erfasst werden müssen und im Rahmen der Aufstellung der Satzung keine Abwägungsentscheidung getroffen wird. Für den Erlass der Satzung genügen daher der Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein und die Inkraftsetzung durch anschließende öffentliche Bekanntmachung.

Anlage zur Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch –*Zevenaarer Straße*-
hier: Geltungsbereich

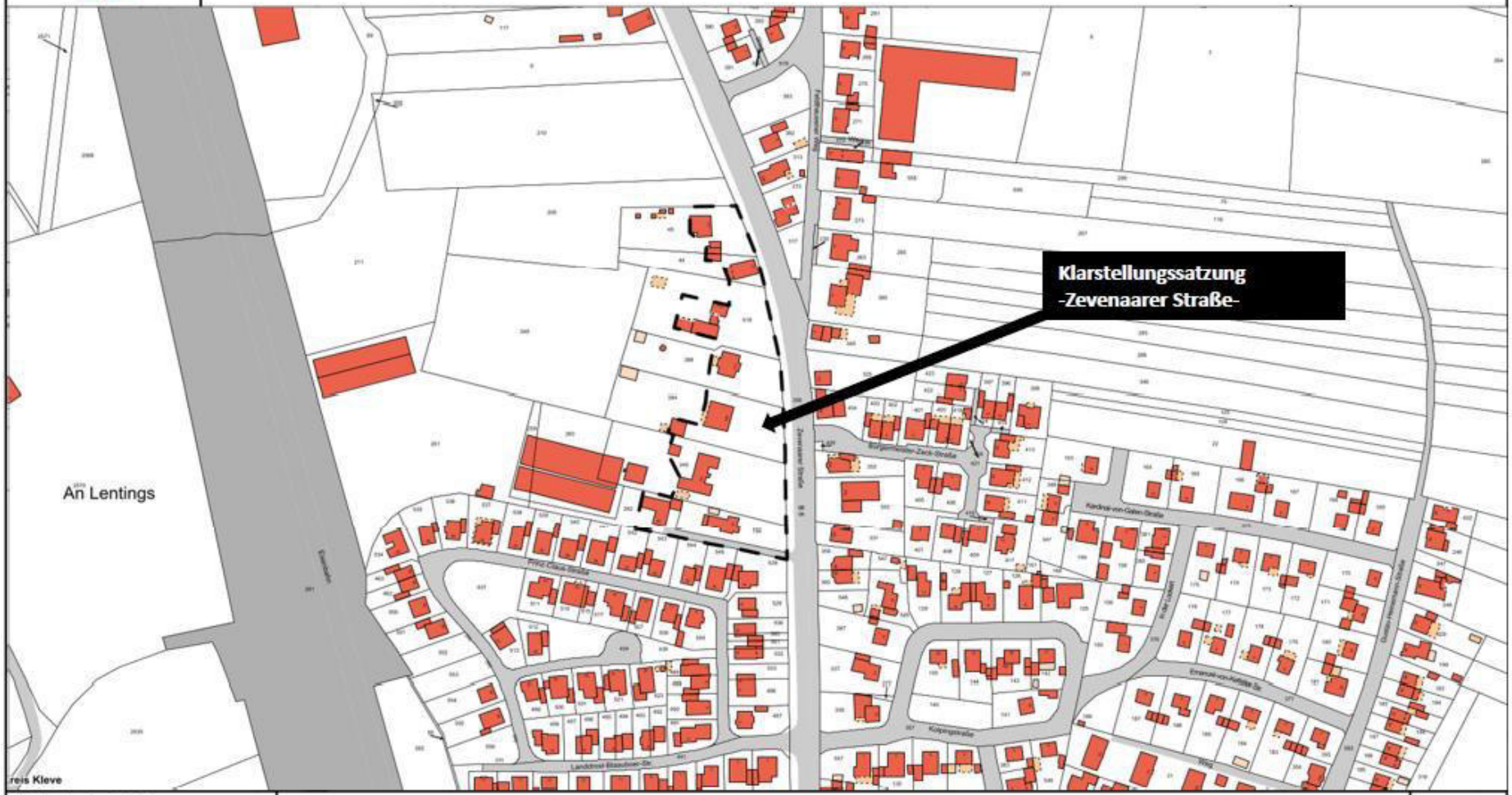

Maßstab 1 : 2.000

0 20 40 60 m

1cm = 20 m

© Geobasisdaten: Kreis Kleve (2023)

Ö 9

STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
nachgereichte Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**06 - 17 1268/2024**	**22.01.2024**

Betreff

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung verkaufsoffener Sonntage

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	27.02.2024
Rat	27.02.2024
Rechnungsprüfungsausschuss	27.02.2024

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Erlass der beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung (Anlage 2) zur Freigabe zweier verkaufsoffener Sonntage am 14. April 2024 und am 8. Dezember 2024 im Innenstadtbereich der Stadt Emmerich am Rhein.

Sachdarstellung :

Die Emmericher Werbegemeinschaft e.V. hat am 15.01.2024 den Antrag gestellt, mittels einer ordnungsbehördlichen Verordnung sowohl den 14.04.2024 als auch den 8.12.2024 als verkaufsoffene Sonntage freizugeben. Dabei sollen der verkaufsoffene Sonntag am 14.04.2024 im Zusammenhang mit der Veranstaltung ”Emmericher Auto- und Mobilitätsshow” und der verkaufsoffene Sonntag am 08.12.2024 im Zusammenhang mit dem ”Lichtermarkt in Emmerich am Rhein” stattfinden. (s. Anlage 1).

I. Rechtslage

Der in Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 139 Weimarer Reichsverfassung enthaltene Schutzauftrag an den Gesetzgeber gewährleistet ein Mindestniveau des Sonn- und Feiertagsschutzes. Er statuiert für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Die für Werktage typische Geschäftigkeit und Tätigkeit haben an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich zu ruhen. Die gesetzgeberische Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nur in Abwägung mit anderen Rechtsgütern von gleich- oder höherwertigem Verfassungsrang erfolgen. Dem ist der nordrhein-westfälische Gesetzgeber durch das Ladenöffnungsgesetz für das Land NRW (LÖG NRW) nachgekommen.

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen Verkaufsstellen an jährlich maximal 8 nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen im öffentlichen Interesse ab 13.00 h bis zu einer Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.

Die ein öffentliches Interesse begründenden Tatbestände werden in § 6 Abs. 1 Satz 2 beispielhaft und nicht abschließend aufgeführt. Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,

2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,

3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,

4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient,

5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wird die zuständige Ordnungsbehörde ermächtigt die betreffenden bis zu 8 Tage durch Verordnung freizugeben. Vor Erlass der Rechtsverordnung sind die zuständigen, Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, die Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer anzuhören. Im Rahmen der Entscheidung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1 LÖG NRW gilt, im Rahmen einer Abwägung zu prüfen, ob einer der im Gesetz selbst genannten oder ein sonstiger Sachgrund tatsächlich vorliegt und ggfs. in Kombination mit anderen Sachgründen die konkrete Ladenöffnung an jeden einzelnen der beantragten Tage im Einzelfall rechtfertigen kann. Nur ein wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und ein „Shopping-Interesse“ möglicher Käufer sind hier insoweit ausdrücklich nicht ausreichend.t

II. Begründung des öffentlichen Interesses auf Grundlage des Antrags der Emmericher Werbegemeinschaft e.V. auf Festsetzung zweier verkaufsoffener Sonntage am 14.04.2024 sowie am 08.12.2024

Der Vorstand der EWG e.V. hat die Zulassung zweier verkaufsoffener Sonntage beantragt. In dem beiliegenden Antragsschreiben vom 15.01.2024 (Anlage 1) geht dieser auf die bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten stattfindende Autoshow am 14.04.2024 ein, welche angesichts des Klimawandels sich um den Aspekt „Mobilität und Klima“ erweitert und somit auch den Kreis der erwarteten Besucher wesentlich erweitert. Auch sollen nicht nur Interessenten für Kraftfahrzeuge, sondern explizit auch Fahrradfahrer angesprochen werden, welche sich u.a. durch das Angebot des ADFC aber auch die Fahrradbörse intensiv informieren können. Flankiert wird die Auto- und Mobilitätsshow durch das parallel im unmittelbar am Rhein und der Rheinpromenade gelegenen Rheinpark geplante Hansefest, welches nicht nur Attraktionen im Rheinpark selbst, sondern auch in der Emmericher Innenstadt sowie entlang der Rheinpromenade durch Umzüge, Gaukler und Musiker bieten wird. Hier wird eine andere weitere Zielgruppe angesprochen, welche sich am beantragten Wochenende ebenfalls im Innenstadtbereich von Emmerich am Rhein aufhalten wird.

Darüber hinaus ist der bereits seit 2019 stattfindende Lichtermarkt, der in seiner Ausrichtung eine Form des traditionellen Weihnachtsmarktes darstellt, erstmalig auf der Fläche des Neumarkts geplant. Anders als in den Jahren zuvor soll der Lichtermarkt nunmehr inmitten der Innenstadt ausgerichtet werden, was dazu führt, dass die Besucherströme fußläufig aber auch motorisiert sowohl aus nördlicher, westlicher als auch östlicher Richtung in Richtung Veranstaltungsfläche auf die Veranstaltungsfläche gelangen werden. Der Lichtermarkt wird u.a. flankiert durch Lichtobjekte und Installationen, welche sich quer durch den Innenstadtbereich ziehen und diese umfassend beleuchten werden. Straßenkünstler werden ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm bieten, welches die Attraktionen rund um den Lichtermarkt ergänzt.

Die Verwaltung begründet auf Grundlage des vorliegenden Antrags sowie weiterführender Gespräche mit Vertretern der Emmericher Werbegemeinschaft e.V. unter Bezugnahme auf die unter Ziffer I. aufgeführten Tatbestände wie folgt:

1. Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW)

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW liegt ein die Ladenöffnung rechtfertigendes Interesse dann vor, wenn die Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Satz 3 legt dar, dass das Vorliegen eines solchen Zusammenhangs dann vermutet wird, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag stattfindet.

a. Rechtfertigendes Interesse
aa. Rechtfertigendes Interesse ”Autoshow” am 14.04.2024

Die Emmericher Auto- und Mobilitätsshow wird durch die Emmericher Werbegemeinschaft diesem Jahr erneut organisiert.

Am 14.04.2024 wird die gesamte Innenstadt zur Ausstellungsfläche für Autohäuser der Region. Bereits seit 20 Jahren wird diese Veranstaltung jeweils im Frühjahr durchgeführt, was sie durch diese Dauerhaftigkeit und Stetigkeit zu einer Traditionsveranstaltung gemacht hat und sowohl bei Ausstellern als auch bei der Bevölkerung eine Erwartungshaltung diesem Event gegenüber besteht. Des Weiteren erfüllt die Autoshow in ihren Grundzügen die Tatbestandsmerkmale einer Ausstellung im Sinne des § 66 GewO, auch wenn das Angebot mittlerweile auch bedingt durch die Ausweitung der Autoshow um das vielseitige Thema „Mobilität“ nunmehr über das klassische Angebot der Ausstellung hinausgeht und dem Besucher vielfältige Informationen zum Thema Mobilität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz bietet.

Seit 11 Jahren wird im Rahmen der Emmericher Autoshow auch eine Börse für gebrauchte Fahrräder durchgeführt. Angesichts der Veränderungen und des gesellschaftlichen Wandels auch in Bezug auf die Mobilität im Alltag wird im Rahmen der Veranstaltung ein wesentliches Augenmerkt auf den Begriff der ”Mobilität” gelegt und somit auch ein Publikum angezogen, welches unter dem Aspekt des Klimawandels und der Nachhaltigkeit womöglich nicht ausschließlich an den neuesten Innovationen in Bezug auf den Autoverkehr interessiert ist, sondern hier auch andersartige Möglichkeiten zur Schaffung einer angemessenen in Betracht zieht. Dies zeigt sich u.a. auch darin, dass seitens des Veranstalters nicht nur Autohäuser / Autohändler angesprochen werden, sondern auch der ADFC, der Vinci-Fiets-Verein, die Verkehrswacht, aber auch die Stabsstelle Umwelt und Klima der Stadt Emmerich am Rhein Akteure der Veranstaltung werden und ihre Ideen zum Thema Mobilität vorstellen. Darüber hinaus soll aber auch der an Automobilien interessierte Besucher angesprochen werden. Es sollen mehr als 10 Autohäuser ihre Fahrzeuge unterschiedlicher Art und Antrieb präsentieren.
Neben den Autohäusern werden sich auch Emmericher Vereine und Dienstleistungsunternehmen in der Innenstadt präsentieren und aufzeigen, welchen Beitrag diese zum Thema Mobilität und Klimaschutz leisten. Zudem wird es an mehreren Stellen in der Innenstadt und der Promenade StreetMusic und Ballonkünstler geben.

bb. Rechtfertigendes Interesse „Lichtermarkt“ am 8.12.2024

Der ”Lichtermarkt in Emmerich am Rhein” in seiner heutigen Form wurde erstmalig im Jahr 2019 durch die WFG organisiert. Diese Veranstaltung findet seitdem und soll auch zukünftig weiterhin jährlich am 2. Advent im Dezember stattfinden und zu einer Traditionsveranstaltung werden. Der Emmericher Lichtermarkt ist Bestandteil von Emmerich im Advent. Unabhängig von seiner Benennung als „Lichtermarkt“ weist dieser die klassischen Merkmale eines Weihnachtsmarktes auf, der wiederum als eine Unterform des Spezialmarktes im Sinne des Spezialmarktes gemäß § 68 GewO zu definieren ist. Die Aussteller bieten u.a. Waren, die in einem unmittelbaren Zusammenhang zu Advents- und Weihnachtszeit stehen, wie z.B. Weihnachtsdekorationen aber auch weihnachtliche Accessoires, an.

Auf verschiedenen Plätzen in der Innenstadt, im Bereich Kleiner Löwe bis zum Alten Markt in Richtung Steinstraße, werden themenbezogen große Lichtobjekte, wie zum Beispiel verschiedene Arten von Waldtieren, Gruppen von Weihnachtskugeln oder Gruppen von Schneemännern platziert. Diese Lichtobjekte ziehen sich zudem durch die gesamte Innenstadt und entlang der Rheinpromenade. Dort wird der riesige Weihnachtsbaum, wie in jedem Jahr, ein Hingucker sein. Besucherinnen und Besucher werden mittels dieser Lichtobjekte durch die Innenstadt und entlang der Rheinpromenade geführt.

Am 2. Adventssonntag werden die Einkaufsstraßen der Innenstadt zur Veranstaltungsfläche für verschiedenste Akteure wie Straßenmusiker, die an verschiedenen Plätzen in der Innenstadt auftreten, so unter anderem Ballonkünstler, Stelzenläufer und Walk-Acts aus der Stadt bzw. Region.

Zudem wird die WFG aus dem Bereich Tourismus an diesem Sonntag zwei historische Stadtführungen anbieten, um Touristen, aber Bürgern und Besuchern die Stadt Emmerich am Rhein und ihre Geschichte zu präsentieren. Besagte Stadtführungen sollen unter der Bezugnahme auf den vorweihnachtlichen Anlass auf auch die Bedeutung Emmerichs in Bezug auf seine historischen Wurzeln hinweisen. Emmerich am Rhein hat hanseatische Wurzeln, ist Mitglied des Hansebundes sowie der Rheinischen Hanse und kann im gesamten Stadtgebiet auf bedeutsame Relikte aus dieser Zeit hinweisen. Auch dieser Aspekt wird in die Veranstaltung mit hineinintegriert, indem auch besagte Stadtführungen auf den Veranstaltungsflächen stattfinden.

Ziel des Lichtermarktes ist es, Erwachsene und Kinder, Einheimische und Gäste mit einem vielfältigen Kultur- und Vereinsangebot außerhalb der werktäglichen Geschäftigkeit zu einem „Bummel“ durch die Innenstadt in vorweihnachtlicher Atmosphäre zu animieren. Das gesamte Programm ist auf das Interesse von Besuchern jeglichen Alters und Interessenlage ausgerichtet, sei es, dass sich dieses Interesse auf die Geschichte von Emmerich a.Rh. erstreckt oder aber das kulturelle Angebot, sei es Kleinkunst oder auch die bereits beschriebenen Lichtinstallationen sein, welche es an diversen Standorten im gesamten Innenstadtbereich zu entdecken gibt. Der Besucher soll in die traditionelle Advents- und Weihnachtsstimmung versetzt werden, wobei gleichzeitig durch die Lichtinstallationen und –objekte Tradition und moderne Darstellung aufeinandertreffen. Diese Verbindung von althergebrachten und modernen Elementen in einer Veranstaltung, aufgenommen durch den Begriff „Lichtermarkt“ zeigt einen Weg auf, wie sich althergebrachte sowie moderne Elemente miteinander verbinden lassen und somit auch Besucher aus sämtlichen Generationen anziehen kann.

cc. Vorrangiges Interesse an den Veranstaltungen und Festen

Die Attraktivität der beiden Veranstaltungen lässt erwarten, dass die deutliche Mehrheit der zu erwartenden Besucher wegen der umfang- und abwechslungsreichen Programme, aber auch wegen des gastronomischen Angebots an die Rheinpromenade in die Emmericher Innenstadt kommen werden.

Für die prägende Wirkung aller drei Veranstaltungen spricht auch, dass die Programmgestaltung alle gesellschaftlichen Gruppen und Altersklassen anspricht.

Abfragen und Zählungen zur 23. Emmericher Autoshow im Jahr 2022, welche ein zu diesem Jahr weniger breit gestreutes Programm als das für das Jahr 2024 geplante aufgewiesen hat ergaben, dass dieses Programm in seiner Vielfalt Besuchergruppen sämtlicher Altersklassen und Gesellschaftsschichten angesprochen hat. Die Entwicklung der Elektromobilität, welche in den letzten Jahren einen gewaltigen Fortschritt erfahren hat und unter dem Aspekt der Erhöhung der Treibstoffpreise, der Entwicklung von Umwelt und Klima aber auch der Versorgungskrisen nochmals ein ganz besonderes Interesse in der Bürgerschaft geweckt hat, wird dazu führen, dass die Veranstaltung selbst primärer Impulsgeber für den Besuch der Innenstadt am 14.04.2024 sein wird. Es ist regelmäßig mit mehreren tausend Besuchern zu rechnen, die gerade aufgrund dieses Angebotes die Innenstadt besuchen werden. Die Öffnung des Einzelhandels zum Zwecke des Einkaufes wird somit eher eine untergeordnete Rolle zukommen bzw. der Einzelhandel eine ergänzende Serviceleistung darstellen. Dies wird durch den Umstand gestärkt, dass parallel am selben Wochenende das Hansefest im Rheinpark stattfinden soll, das nochmals einen anderen Besucherkreis als den der bereits ausführlich beschriebenen Auto- und Mobilitätsshow anziehen soll. Anlässlich dieses Festes soll das Leben im Mittelalter auch unter dem Aspekt der Hanse – Emmerich am Rhein ist eine Hansestadt – eindrucksvoll seinen Besuchern vermittelt werden. Durch die geplanten Umzüge über die Rheinpromenade sowie die Innenstadt findet trotz der Unterschiede nach Art und Gestaltung dieser Veranstaltungen eine Zusammenführung beider Veranstaltungen in tatsächlicher und räumlicher Hinsicht zumindest temporär statt.

Ähnliches gilt für den „Lichtermarkt“. Nachdem zeitweilig ein Weihnachtsmarkt im Innenstadtbereich von Emmerich a.Rh. nicht stattgefunden hatte, hat sich der Lichtermarkt zunächst an seinem Standort am Geistmarkt bereits etabliert und ist zu einer festen Größe bei den Emmericher Bürgern aber auch auswärtigen Besuchern geworden. Durch die nun geplante Verlagerung des Marktes auf den mittlerweile fertig gestellten Neumarkt, welcher inmitten der Innenstadt von Emmerich am Rhein befindet und aus sämtlichen Himmelsrichtungen sowohl fußläufig als auch mit dem Rad als auch dem PKW gut zu erreichen ist, ist mit einer Besucheranzahl von mehreren tausend Personen zu rechnen. Sämtliche Erfahrungen lassen nur den Schluss zu, dass die Mehrzahl der Besucher nur wegen der jeweiligen Veranstaltungen in die Innenstadt kommen.

Es ist somit belegt, dass die Mehrzahl der Besucherinnen und Besucher wegen der eigentliche Feste / Veranstaltungen und nicht vornehmlich wegen der Sonntagsöffnungen in die Emmericher Innenstadt kommen werden, die Programmvielfalt selbst für die zwei Sonntage prägend sein werden und die Ladenöffnungen lediglich als Annex zu den Veranstaltungen Emmericher Auto- und Mobilitätsshow und Lichtermarkt anzusehen sind.

Angesichts der Fülle des Angebotes ist davon auszugehen, dass die jeweils zu erwartenden Besucher beider Veranstaltungen diese Veranstaltungen auch aufsuchen würden, würde ein verkaufsoffener Sonntag nicht stattfinden.

Die Veranstaltung am 14.04.2024 hat bereits, wie oben ausgeführt wurde, einen enormen Besucher- und Interessentenkreis zu verzeichnen. Die parallel stattfindende Veranstaltung des Hansefests, welches Besucher aus einem völlig anderslautenden Grund anzieht, tut ihr übriges hinzu, denn nachweislich werden Besucher, welche an Märkten und dem Leben in Zeiten des Mittelalters interessiert sind, nicht einen Einkauf in den Fokus ihres Besuches stellen. Die Veranstaltung Lichtermarkt geht in zeitlicher Hinsicht wesentlich über den verkaufsoffenen Sonntag am 8.12.2024 hinaus. Hier steht die Schaffung einer adventlichen und vorweihnachtlichen Stimmung im Vordergrund, welche den Besuchern vermittelt werden soll. Es ist allgemein bekannt und anerkannt, dass Besucher solcher Märkte diesen auch aufsuchen, wenn sich parallel hierzu nicht die Gelegenheit eines Einkaufs anbietet. Das ist bereits allein auch darin begründet, dass man den Markt eher bei Dämmerung oder bei geringeren Lichtverhältnissen aufsucht, um die jeweilige Atmosphäre aufzunehmen. Das im konkreten Fall bestehende Programm in Form von Lichtobjekten tut ihr übriges hinzu, dass der Zeitpunkt für einen Besucht durch die Besucher nicht durch den Wunsch, einen Einkauf zu tätigen, sondern durch den Wunsch, besagte Atmosphäre aufzunehmen, geprägt wird.

b. räumliche Nähe

Alle beiden Veranstaltungen sind den Bereich der Innenstadt, d.h. auf die Straßen innerhalb der ”Wälle” begrenzt. Die Mehrheit der geöffneten Verkaufsstellen befindet sich auf den beiden Haupteinkaufsstraßen Kaßstraße und Steinstraße im Bereich zwischen den Plätzen Kleiner Löwe und Geistmarkt, d.h. innerhalb des Veranstaltungsgeländes. Die nicht genutzten Flächen innerhalb der „Wälle“ haben für die betreffenden Veranstaltungen eine dienende Funktion. Insbesondere dienen sie als Erschließungsanlage für die Besucher, die sich von den außerhalb gelegenen Parkplatzeinrichtungen in die Stadt bzw. von den am Bahnhof und an den Wällen gelegenen Haltestellen des ÖPNV in die Stadt bewegen. Insgesamt ist die Veranstaltungsfläche größer als die Verkaufsfläche der Einzelhändler innerhalb der Wälle. Der enge räumliche Bezug des zur Ladenöffnung vorgesehenen Bereiches zur Veranstaltungsfläche ist daher gegeben. Explizit haben die Veranstalter die jeweiligen Veranstaltungsflächen für die Auto- und Mobilitätsshow nochmals in ihrem Antrag dargelegt. Die Veranstaltungsfläche erstreckt sich auf die Flächen Steinstraße, Rheinpromenade (Stadtplatte), Alter Markt, Neumarkt, Kaßstraße, Kleiner Löwe und Hühnerstraße und zieht sich somit durch den gesamten Innenstadtbereich. Wer diese Veranstaltung besucht, muss sich faktisch zwangsläufig durch die gesamte Innenstadt bewegen, um das Angebot in Anspruch nehmen zu können. Die Besucher des gleichzeitig stattfindenden Hansefestes werden ebenfalls innerhalb der Wälle auf den jeweils zur Verfügung stehenden öffentlichen Parkflächen parken, sofern sie nicht unmittelbar in der Innenstadt von Emmerich a.Rh. wohnen. Ebenso werden sie, sollten sie mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Veranstaltung gelangen wollen, quer durch die Innenstadt bzw. entlang der Veranstaltungsfläche für die Emmericher Auto- und Mobilitätsshow zum Veranstaltungsort ”Rheinpark” gelangen.

Ähnliches gilt für den Lichtermarkt. Die konkreten Veranstaltungsflächen sind im Wesentlichen mit denen der Auto- und Mobilitätsshow gleichzusetzen. All die vorgenannten Flächen mit Ausnahme der Hühnerstraße werden entweder als Marktfläche bzw. als Installationsfläche für die jeweiligen Lichtinstallationen, wie z.B. Tierfiguren, Schneemänner etc., sowie als Auftrittsflächen für Musiker, Straßenkünstler, Ballonkünstler und sonstiges adventliche Unterhaltungsprogramm genutzt werden. Wer sich diese Installationen anschauen möchte, ist somit angehalten, die jeweiligen Wege innerhalb der Wälle zu erlaufen und zu begutachten. Die Lichtinstallationen geben somit faktisch die Wegeführung durch die Veranstaltung vor.

Angesichts der Tatsache, dass sich u.a. Parkflächen für die Besucher von außerhalb sich im Bereich des Geistmarkts westlich der Veranstaltungsfläche bzw. im Bereich der Mennonitenstraße nord-östlich der Veranstaltungsfläche sowie nördlich im Bereich Paaltjessteege aber auch der Wallstraße nördlich der zuvor benannten Veranstaltungsflächen befinden, ebenso wie faktisch inmitten des Geschehens auf dem Neumarkt Stellplätze für Besucher zur Verfügung stehen, ist festzuhalten, dass die Veranstaltungs- und somit auch die Fläche, in welcher die Verkaufsstellen öffnen können und dürfen mehr oder weniger durch die jeweiligen Parkflächen eingerahmt. Ähnlich sieht es mit Zuflüssen von Besuchern, die mit dem öffentlichen Personennahverkehr anreisen aus, da sich im Bereich der zuvor benannten Parkflächen bzw. in unmittelbarer räumlicher Nähe Haltestellen des ÖPNV befinden, die seitens der Besucher genutzt werden können.

c. gleichzeitig stattfindende Veranstaltungen

Auto- und Mobilitätsshow sowie der Lichtermarkt finden jeweils am selben Tage wie die beantragte Ladenöffnung statt. Wesentliche Programmteile werden am 14.04.2024 und am 8.12.2024 durchgehend in der Zeit zwischen 13.00 h und 18.00 h stattfinden.

Die Auto- und Mobilitätsshow bietet die ersten Angebote bereits zeitlich vor dem Beginn der Öffnung der Verkaufsstellen an. Der Lichtermarkt wird im Zeitraum von 11:00 Uhr - 19:00 Uhr geöffnet sein und sich somit über einen wesentlich größeren Zeitraum als die Ladenöffnung erstrecken. Somit ordnet sich die Öffnung der Verkaufsstellen bereits in zeitlicher Hinsicht bereits in jeglicher Hinsicht den Veranstaltungen und den jeweiligen Veranstaltungszeiträumen unter.

Die Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 Ziffer 1 in Verbindung mit Satz 3 LÖG NRW greift somit ein, so dass davon auszugehen ist, dass das öffentliche Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 Ziff. 1 LÖG NRW gegeben ist.

2. Erhalt und Stärkung örtlicher Einzelhandelsstrukturen, § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 LÖG NRW

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nummer 2 LÖG NRW liegt ein die Ladenöffnung rechtfertigendes Interesse vor, wenn die Öffnung dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsgebotes dient.

Grundsätzlich lässt sich eine Innenstadtattraktivität für Besucher bzw. Kunden anhand der so genannten Zentralitätskennziffer ablesen. Die Zentralitätskennziffer drückt das Verhältnis aus dem Einzelhandelsumsatz einer Stadt zu der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft aus. Liegt der Wert unterhalb von 100, wird mehr einzelhandelsrelevante Kaufkraft an andere Gebiete abgegeben als gebunden. Mit einem Wert von 85,0 war im Jahr 2023 zwar in Emmerich am Rhein ein Kaufkraftabfluss zu erkennen. Allerdings ist einer der Schwerpunkte der Stadtentwicklung in diesem und auch den kommenden Jahren die Stärkung und Fortentwicklung der Innenstadt, um dieser Negativentwicklung entgegenzutreten. Dies lässt sich zum einen dem ISEK 2025 entnehmen, welches diverse Maßnahmen in Bezug auf die innerstädtische Fortentwicklung vorsieht. Das ISEK 2025, das zum Jahresende 2017 verabschiedet wurde, befindet sich in der konkreten Umsetzungsphase. Eine Fortschreibung zwecks Aufnahme der Bedarfe im innerstädtischen und insbesondere auch im Bereich des Einzelhandels wird angestrebt.

Hiermit korrespondiert die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes, welches u.a. in seiner letzten Fortschreibung die Problematik des Rückgangs des Einzelhandelsbestandes im Innenstadtbereich von Emmerich am Rhein aufgenommen hat.

Das Citymanagement, das Ansprechpartner für Bürger, Einzelhändler und Gastronomen ist, wird in diese Planungen aktiv einbezogen, um Leerständen sowohl im Bereich des Einzelhandels als auch der Gastronomie entgegenzuwirken.

Darüber hinaus engagiert sich die Stadt Emmerich am Rhein aktiv auch unter Einbeziehung von Landeszuweisungen durch das Land NRW in den Bereichen „Verfügungsfond Städtebaumittel“ sowie dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte“, um der Leerstandsproblematik in den Bereichen Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie entgegenzuwirken und somit die Kaufkraft entsprechend aufzuwerten.

Darauf aufbauend verfolgen die geplanten zwei Ladenöffnungen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen Auto- und Mobilitätsshow sowie Lichtermarkt das grundsätzliche Ziel, die Innenstadt zu beleben und ihre Attraktivität zu steigern. Absicht ist es u.a., Immobilienleerständen, Abwanderungen oder Geschäftsaufgaben von Einzelhändlern entgegenzuwirken und somit die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Lebens- und Wohnverhältnisse der örtlichen Bevölkerung, insbesondere einen möglichen „Trading-Down-Effekt“ zu vermeiden. Auf diese Art und Weise möchten EWG und WFG frühzeitig auch Nachfolgeregelungen bzw. Neubelegungen für den inhabergeführten Einzelhandel treffen, da in den kommenden fünf bis sieben Jahren bei ca. 30 der inhabergeführten Betrieben Nachfolgen bzw. Betriebsaufgaben aus altersbedingten Gründen anstehen und somit eine Ausdünnung des Sortimentsangebots sowohl in der Sortimentsvielfalt als auch der Sortimentstiefe verhindern.

Durch die Verbindung von u.a. Elementen aus dem Bereich der Hanse, so dem Hansefest am 14.4.24 sowie den historischen Stadtführungen während der Veranstaltung „Lichtermarkt“ am 8.12.2204 werden ebenfalls touristische Aspekte in die Veranstaltung integriert. Die Tagestouristen, Teilnehmer von Bustouren und niederländische Gäste, welche in der Vergangenheit regelmäßig die Emmericher Innenstadt und somit auch den Emmericher Einzelhandel besuchten, blieben unter anderem auch bedingt aus den Folgen der Corona-Pandemie aus. Angesichts der bekannten Problematik des Personalmangels in der Gastronomie konnte der Einzelhandel auch nicht wesentlich von Besuchern der Emmericher Gastronomie profitieren. Die touristisch geprägten Elemente sollen daher dazu beitragen, den Besucher in die Innenstadt zu führen und somit auf den bestehenden Einzelhandel aufmerksam machen. Im Sinne von flankierenden Maßnahmen kann somit auch der Handel gestärkt werden und den Besucher davon überzeugen, seine Einkäufe künftig während der geregelten Öffnungszeiten bewusst bei den jeweiligen Einzelhändlern zu tätigen. Hierdurch soll auch die Verödung der Haupteinkaufstraßen, welche Folge wirtschaftlicher Schwierigkeiten in Folge der Corona-Pandemie aber auch Konsequenz diverser altersbedingter Schließungen von inhabergeführten Verkaufsstellen sind, entgegengewirkt werden.

Verkaufsoffene Sonntage werden sowohl von Einwohnern als auch von Besuchern genutzt, um den Einzelhandel aufzusuchen. Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit ist die Ladenöffnung an verkaufsoffenen Sonntagen im Einzelhandel mit deutlichen Mehreinnahmen verbunden. Die Ladenöffnung trägt dazu bei, die Wertigkeit des Einzelhandels ins Bewusstsein zu rufen und die Kundenfrequenz zu stabilisieren.

Die zwei verkaufsoffenen Sonntage sind daher ein wesentlicher Bestandteil zum Erhalt und zur Stärkung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots in Emmerich am Rhein.

3. Erhalt, Stärkung, Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche, § 6 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 3 LÖG NRW

Die Veranstaltungsfläche greift das Hauptzentrum für den Stadtkern Emmerich am Rhein und somit den zentralen Versorgungsbereich der Emmericher Innenstadt, so wie er im fortgeschriebenen Einzelhandelskonzept dargelegt ist, auf und orientiert sich u.a. auch an diesem bei der Gestaltung der jeweiligen Veranstaltungsflächen.

Anlässlich der Auto- und Mobilitätshow, welche der Natur der Sache nach bereits ein sehr großes Flächenangebot benötigt, um die jeweils zu präsentierenden Fahrzeuge auch entsprechend vorstellen zu können, wird im Wesentlichen der im Einzelhandelskonzept ausführlich beschriebene zentrale Versorgungsbereich aufgenommen und anlässlich der Veranstaltung bespielt. Der Lichtermarkt bleibt in Bezug auf seine Ausdehnung räumlich hinter dem ausgewiesenen zentralen Versorgungsbereich zurück, indem dieser u.a. die Hühnerstraße sowie den Geistmarkt nicht konkret mit Attraktionen bespielt. Dennoch soll diese Flächennutzung auch dazu dienen, das Hauptzentrum der Stadt Emmerich am Rhein mit seinen Einkaufsstraßen für die jeweiligen Veranstaltungen in Szene zu setzen und zusätzlich zum Angebot im Rahmen der Veranstaltungen auf den bestehenden Einzelhandel und das Angebot zur Sicherung der Nahversorgung aufmerksam zu machen. Auf diesem Wege wahrgenommene Angebote führen beim Besucher dazu, diese Verkaufsstellen auch außerhalb der jeweiligen Veranstaltungen aufzusuchen und seine Bedürfnisse in Bezug auf eine Nahversorgung so zu stillen. Ein Erhalt und eine Stärkung des bestehenden zentralen Versorgungsbereichs in der Emmericher Innenstadt ist somit Begleiterscheinung der jeweils an den beiden Sonntagen stattfindenden Veranstaltungen.

4. Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- und Ortsteilzentren, § 6 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 4 LÖG NRW

Neben der Stärkung des Einzelhandels kann gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 4 LÖG NRW auch die grundsätzliche Belebung der Innenstadt oder einzelner Ortsteilzentren das öffentliche Interesse an der Festsetzung verkaufsoffener Sonntage begründen.

Zwar zeigen die aktuellen Zahlen der IHK, dass die Passantenfrequenzen in Emmerich am Rhein insgesamt eher rückläufig sind, da u.a. auch die Kaufkraft als rückgängig zu beurteilen ist. Allerdings ist auch festzuhalten, dass sich gerade im Bereich der Veranstaltungsflächen rund um den Neumarkt und die zugehörigen Einfallstraßen die Frequenzen verbessert bzw. als stetig gleichbleibend zu betrachten sind. Dies ist u.a. auf die Fertigstellung des Neumarktes einschließlich des dort errichteten Wohn- und Geschäftshauses mit Einzelhandel zurückzuführen, aber auch auf den Umstand, dass nunmehr neu gestaltete Neumarkt eine geeignete Fläche darstellt, um auf diesem neben dem Wochenmarkt weitere Feierlichkeiten, u.a. dem Feierabendmarkt sowie künftig weitere Festivitäten abzuhalten. Der Neumarkt bietet die Möglichkeit, in sämtliche Richtungen weitere Einrichtungen, Dienstleistungen, aber auch Gastronomie fußläufig zu erreichen und stellt somit den idealen Mittelpunkt für Veranstaltungen dar, der genutzt werden kann, um die jeweilige Veranstaltung auf die weiteren Veranstaltungsflächen übergangslos auszudehnen und somit für eine erhöhte Kunden- bzw. Besucherfrequenz zu sorgen.

Verkaufsoffene Sonntage locken Einwohner, Tagestouristen und niederländische Gäste in die Innenstadt und tragen in nicht unerheblicher Weise zur Belebung bei. Die erhöhte Passantenfrequenz ist mit der Erwartung verbunden, dass die Wertigkeit des ortsansässigen Handels, der Dienstleister und der Gastronomie erkannt werden und zu einer dauerhaften Stabilisierung sowie Erhöhung der Kunden- und Besucheranzahl führen.

III. Höchstanzahl / Dauer / Örtliche Beschränkung

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 LÖG NRW darf im Wege der Ordnungsbehördlichen Verordnung bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich maximal acht nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen ab 13.00 h bis zu einer Dauer von fünf Stunden gestattet werden. Erfolgt die Freigabe beschränkt auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige, darf nur ein Adventssonntag je Bezirk, Ortsteil und Handelszweig freigegeben werden, § 6 Abs. 4 Satz 3 LÖG NRW).

Die EWG e.V. beantragen die Öffnung der Verkaufsstellen im Innenstadtbereich von Emmerich am Rhein. Unter anderem ist mit dem 8.12.2024 ein Sonntag betroffen, der gleichzeitig der zweite Adventssonntag ist. Beantragter Öffnungszeitraum ist 13.00 Uhr bis 18.00 h. Die Vorgaben des LÖG NRW werden damit eingehalten.

Gemäß § 6 Abs. 4 Satz 5 LÖG NRW ist auf die Zeit der Hauptgottesdienste Rücksicht zu nehmen. Die Hauptgottesdienste der Gemeinden in Emmerich am Rhein liegen im Zeitraum zwischen 8.30 h und 11.30 h. Die Öffnung der Verkaufsstellen erfolgt nach Abschluss der Gottesdienste.

Die Innenstadt stellen den bedeutendsten Einzelhandelsstandort in Emmerich am Rhein dar. Es ist vorgesehen, die Ladenöffnung auf den Innenstadtbereich (= innerhalb der „Wälle“ begrenzt durch Kleiner Wall, Großer Wall, Ostwall, Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Hafenstraße, Hafenstraße, Industriestraße ab Kreuzung Hafenstraße, Parkring und Rheinpromenade zu begrenzen.

Diese Standortbegrenzung, steht in Einklang mit sämtlichen Vorausführungen. Es wird ausdrücklich eine Begrenzung auf das Stadtgebiet Emmerich am Rhein vorgenommen, somit u.a. die Ortsteile aber auch all die Straßenzüge ausgenommen, welche nicht der Veranstaltung selbst oder der Zuführung der Besucher zu den Veranstaltungen dienen. Jeweils entlang den Grenzen des Geltungsbereiches der ordnungsbehördlichen Verordnung befinden sich sowohl eine Vielzahl von Parkflächen als auch die jeweiligen Haltestellen des ÖPNV (s. hierzu auch die ausführlichen Ausführungen unter Nr. 1 Buchstabe b), an welchen auswärtige Besucher aus ihren Fahrzeugen bzw. dem ÖPNV aussteigen, um fußläufig zu der Veranstaltungsfläche zu gelangen. Ebenfalls greift die Standortbegrenzung den bestehenden zentralen Versorgungsbereich in der Innenstadt von Emmerich am Rhein auf und begrenzt somit die Teilnahme der Verkaufsstätten auf den Kreis, der unmittelbar von den beiden geplanten Veranstaltungen am 14.04.2024 sowie am 8.12.2024 betroffen sind. Eine Ausweitung auf Bereiche, welche nicht unmittelbar oder zumindest durch unmittelbare Wegebeziehungen von den Veranstaltungen betroffen sind, ist ausdrücklich nicht zulässig.

IV. Verhältnismäßigkeit

Die Interessen Dritter werden die die zweimalige sonntägliche Ladenöffnung nicht unangemessen beeinträchtigt.

Im Wesentlichen können die Interessen der Kirchen sowie der an den Sonntagen beschäftigen Arbeitnehmer betroffen sein. Die Sonntagsöffnungszeiten liegen außerhalb der Hauptgottesdienstzeiten (s.o. III). Die zur Öffnung vorgesehenen Sonntage sind keine geschützten oder religiösen Feiertage und stellen keine stillen Tage im Sinne des kirchlichen Verständnisses dar. Die verkaufsoffenen Sonntage beeinträchtigen auch nicht unverhältnismäßig das Familienleben oder die Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Mitarbeiter; im Übrigen gelten für die Beschäftigung der Arbeitnehmer von Verkaufsstellen bei Öffnung von Sonn- und Feiertagen die Schutzvorschriften des § 10 LÖG NRW in Verbindung mit § 11 Arbeitszeitgesetz. Darüber hinaus tragen die zwei verkaufsoffenen Sonntage zu einer Stärkung der wirtschaftlichen Situation der Unternehmen und damit zu einer Erhöhung der Arbeitsplatzsicherheit bei. Sie helfen, den ohnehin schon geringen Bestand des Einzelhandels zu bewahren und bestenfalls zu erweitern. Sie dienen dazu, das Interesse an Emmerich als Wohn- und Arbeitsplatzstandort, als Gewerbestandort und als Standort für Tourismus zu steigern.

Es werden lediglich zwei der gesetzlich möglichen und zulässigen acht verkaufsoffenen Sonntage beantragt.

Das stützt das Erfordernis der Ausnahmeregelung. Der bedachte und zurückhaltende Umgang mit den gesetzlichen Optionen zeigt, dass hier dem verfassungsrechtlich geforderten Regel-Ausnahme-Verhältnis entsprochen wird. Die öffentliche Wirkung der geplanten Veranstaltungen an den beiden Sonntagen 14.04.2024 und 8.12.2024 steht hier unzweifelhaft über der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund. Die Bereiche, in welchen eine Ladenöffnung zulässig ist, beschränkt sich auf die Bereiche, in welchen die Veranstaltung stattfinden. Eine Ausdehnung auf Bereich außerhalb der Veranstaltungsflächen ist ausdrücklich nicht zulässig, was auch der konkret ausgewiesene Geltungsbereich für die ordnungsbehördliche Verordnung ausdrücklich ausweist. Die Veranstaltungsflächen übersteigen bei beiden Veranstaltungen die jeweiligen Verkaufsflächen und stehen zweifellos im Vordergrund. Auch Erfahrungen aus der Vergangenheit belegen, dass die Veranstaltungen bei den Besuchern im Vordergrund stehen. Bei der Auto- und Mobilitätsshow wurde in der Vergangenheit regelmäßig seitens der Besucher und Veranstalter gespiegelt, dass sie sich parallel bei verschiedenen Anbietern von Automobilen parallel informieren und die Fahrzeuge „erleben“ wollten. Wer sich vorrangig für das Thema Mobilität und Nachhaltigkeit interessierte, konnte das vielfältige Angebot wahrnehmen. Der Einkauf stand regelmäßig für die Besucher nicht im Vordergrund. Ähnliches gilt für die Veranstaltung des Lichtermarktes, bei welchem die vorweihnachtliche Stimmung und das hiermit verbundene Programm die Besucher auf die Veranstaltungsflächen lockte. Gerade auch das Entdecken der jeweiligen Installationen, der Lichteffekte und die Illumination der Veranstaltungsflächen insgesamt haben bei den jeweiligen Besuchern, so das Resumee der Veranstalter, reichhaltigen Eindruck hinterlassen. Durch die etwas kompaktere Veranstaltungsfläche des Lichtermarktes im Verhältnis zu den Vorjahren dürfte sich dieses Resumee aus den Vorjahren nochmals verstärken.

Entsprechend § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW wurden der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, Bezirk Duisburg-Niederrhein (ver.di), der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer (IHK), dem Handelsverband NRW Kreis Kleve e.V., der Handwerkskammer Düsseldorf, der kath. Kirchengemeinde St. Christophorus sowie der Evangelischen Kirchengemeinde Emmerich Gelegenheit gegeben, zum gemeinsamen Antrag der EWG / WFG Stellung zu nehmen.

Der Handelsverband NRW hat in seiner Stellungnahme vom 1.02.24, die Industrie- und Handelskammer mit Stellungnahme vom 5.02.24 sowie die Handwerkskammer mit Stellungnahme vom 7.02.2024 mitgeteilt, gegen die Veranstaltungen keine Bedenken zu haben. Seitens der jeweils beteiligten Kirchengemeinden erfolgte keine Stellungnahme. Ver.di hat insbesondere auf ihre gewerkschaftsseitige grundsätzliche Haltung gegenüber Sonntagsöffnungen im Einzelhandel verwiesen. (s. auch die zugehörigen Anlagen).

Die seitens ver.di erhobenen Anmerkungen und Hinweise sind in die vorstehende Stellungnahme eingeflossen und ausführlich gewürdigt worden. Ebenso ist die seitens ver.di zitierte Rechtsprechung anlässlich der Erstellung der vorstehenden Ausführungen berücksichtigt worden. Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen hat nachfolgend zu den seitens ver.di zitierten Erlassen im Jahr 2020 eine Anwendungshilfe zum Umgang mit dem § 6 LÖG NRW herausgegeben, welche ebenfalls umfassend auf die jeweilige Rechtsprechung und die Anforderungen an die Zulässigkeit von verkaufsoffenen Sonntagen herausgegeben, welche seitens der Verwaltung anlässlich des konkret vorliegenden Antrags der EWG auch Berücksichtigung gefunden hat.

V. Ergebnis

Nach Prüfung der Verwaltung liegen in Emmerich am Rhein die in diesen Fällen flächendeckend in NRW zutreffenden Sachgründe des § 6 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1,2 und 4 vor. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, dem Antrag der EWG vom 15.01.2024 zur Öffnung der Verkaufsstellen in der Innenstadt an den Sonntagen 14.04.2024 und 8.12.2024 durch Erlass der dieser Vorlage anliegenden Ordnungsbehördlichen Verordnung stattzugeben.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
06 - 17 1268/2024 _ A 1 _ Antrag EWG
06 - 17 1268/2024 _ A 2 _ Entwurf Ordnungsbehördliche Verordnung
06 - 17 1268/2024 _ A 2a _ Geltungsbereich
06 - 17 1268/2024 _ A 3 _ Stellungnahme ver.di
06 - 17 1268/2024 _ A 4 _ Stellungnahme Handelsverband
06 - 17 1268/2024 _ A 5 _ Stellungnahme IHK
06 - 17 1268/2024 _ A 6 _ Stellungnahme Handwerkskammer Düsseldorf

Ö 9

Emmericher Werbegemeinschaft e. V.

Parkring 19• 46446 Emmerich am Rhein • Tel.: 0176 / 64397277

Die EWG informiert • gemeinsam für Emmerich am Rhein

Emmericher Werbegemeinschaft e.V.
Parking 19, 46446 Emmerich am Rhein

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein
Bürgermeister Peter Hinze
Rathaus, Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 15.01.2024

Antrag auf Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages
nach § 6 LÖG NRW für Sonntag, den 14.04.2024 und Sonntag, den 03.09.2023 & Sonntag, den 08.12.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

der Vorstand der Emmericher Werbegemeinschaft e.V. beantragt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH (WFG) für die folgenden Sonntage die Genehmigung zur Öffnung der Ladenlokale in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr:

Sonntag, der 14.04.2024 „Emmericher Auto- und Mobilitätsshow"

Sonntag, der 08.12.2024 „Lichtermarkt in Emmerich am Rhein"

Prägung der Veranstaltung „25. Emmericher Auto- und Mobilitätsshow"

Die Emmericher Autoshow wird in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH (WFG) in diesem Jahr zum 25. Mal organisiert.

An diesem Tag wird die gesamte Innenstadt zur Ausstellungsfläche für Autohäuser der Region. Bereits seit 20 Jahren wird diese Veranstaltung jeweils im Frühjahr durchgeführt, was dazu führt, dass es zu einer Traditionsveranstaltung geworden ist und sowohl bei den Ausstellern wie auch der Bevölkerung eine Erwartungshaltung diesem Event gegenüber besteht. Seit 11 Jahren wird im Rahmen dieses Tages auch eine Börse für gebrauchte Fahrräder durchgeführt.

Zudem ist angedacht, in Kombination mit der Autoshow das Bewusstsein in der Bevölkerung für CO2-Arme / Neutrale Mobilität anzuregen. Dies soll durch eine stärkere Darbietung durch Fahrradspezialisten realisiert werden. Diese sind unter anderem der ADFC, Vinci-Fiets-Verein die Verkehrswacht und andere Interessierte. Hier stellt die Stabstelle der Stadt Emmerich Rhein „Umwelt und Klima" einen weiteren Akteur in der Zusammenarbeit zu dieser Veranstaltung dar. Für diese Präsentation ist die Überlegung die Steinstraße zu nutzen.

Ihre Ansprechpartner bei der EWG:

Frau	Sultan	Seyrek	Kassiererin
Frau	Saskia	Monz	Schriftführerin
Herr	Ufuk	Cosguner	Vorsitzender

Emmericher Werbegemeinschaft e. V.

Parkring 19• 46446 Emmerich am Rhein • Tel.: 0176 / 64397277

Die EWG informiert • gemeinsam für Emmerich am Rhein

Wir rechnen mit über 10 Autohäuser, die sich an diesem Sonntag in der Emmericher Innenstadt präsentieren. Im Rahmen der Energiewende soll auch die Darstellung von zukunftsorientierten Technologien (E-Fahrzeuge) im Focus liegen.

Neben den Autohäusern werden sich auch Emmericher Vereine und Dienstleistungsunternehmen in der Innenstadt mit einem Stand präsentieren. Die Mitglieder der Emmericher Werbegemeinschaft bekommen auch die Möglichkeit sich an diesem Sonntag in der Innenstadt auf unterschiedlichste Weise zu präsentieren.

Um so viel wie möglich interessierte Besucher und Käufer in die Innenstadt zu bekommen, hat sich die Wirtschaftsförderung Emmerich (WFG) eine mit der Emmericher Auto- und Mobilitätsshow parallellaufende Strategie befasst.

Zu den oben genannten Platzierungen soll ein erstmaliges Fest zur Geltung kommen.

Das Hansefest!

Im Rheinpark und auf der Emmericher Rheinpromenade wird vom 13. Bis zum 14.April erstmalig ein Hansefest stattfinden. Hier präsentieren sich verschiedenste Hansestädte aus dem In- und Ausland mit ihrem touristischen Angebot und regionalen Produkten. Ein stimmungsvoller Höhepunkt des Hansefestes ist der historische Umzug mit Gauklern, Musikern und Fackelträgern über die Emmericher Rheinpromenade und durch die Emmericher Innenstadt. Hier werden für den Samstag und für den Sonntag BesucherInnen von den umliegenden Städten und der Niederlanden erwartet.

Zudem wird es an mehreren Stellen in der Innenstadt und der Promenade StreetMusic und Ballonkünstler geben.

Besucherprognose

Durch die Einbindung aller Marken und Anbieter der Region erhält die Veranstaltung die besondere Bedeutung und wird, wie in den vergangenen Jahren, wieder deutliche Besucherströme in die Innenstadt ziehen.

Zieht man als Vergleichswert die Zählung der Besucher zur Veranstaltung „Autoshow" aus 2022 heran, die mit einem ähnlich attraktiven Programm in der Innenstadt aufwarten konnte, dass in seiner Vielfalt alle Besuchergruppen ansprach, wird deutlich, dass dem Besuch des Einzelhandels zum Zwecke des Einkaufs eine eher untergeordnete Rolle bzw. dem Einzelhandel eine ergänzende Serviceleistung zukommt.

Zudem ist durch das Absagen der Autoshow von 2023 ein erheblicher Mehrwert für unsere Stadt in diesem Jahr verloren gegangen. Daher wird in diesem ein hoher Nachholbedarf innerhalb der Stadt erwartet.

Durch die Grenznähe (auch vor dem Hintergrund der Ladenöffnungszeiten in den Niederlanden), den bestehenden quantitativen wie qualitativen Einzelhandelsbesatz der Emmericher Innenstadt, dem

Ihre Ansprechpartner bei der EWG:

Frau	Sultan	Seyrek	Kassiererin
Frau	Saskia	Monz	Schriftführerin
Herr	Ufuk	Cosguner	Vorsitzender

Emmericher Werbegemeinschaft e. V.

Parkring 19• 46446 Emmerich am Rhein • Tel.: 0176 / 64397277

Die EWG informiert • gemeinsam für Emmerich am Rhein

dadurch resultierenden geringen „Markenwert" Emmerichs als Einkaufsstadt und die seit Jahren abnehmende Zentralität der Stadt kann somit unzweifelhaft davon ausgegangen werden, dass ein verkaufsoffener Sonntag ohne eine Veranstaltung bei weitem nicht solche Besucherzahlen wie oben genannt anziehen würde.

Räumlicher Bezug und Größe der Veranstaltung

Die Präsentationsfläche für die Autohändler und sonstige teilnehmenden Aussteller und Anbieter erstreckt sich über folgende Flächen:

- Steinstr.
- Rheinpromenade (Stadtplatte)
- Alter Markt
- Kaßstraße
- Kleiner Löwe
- Hühnerstr.
- Neumarkt

Somit ist die gesamte Innenstadt als Veranstaltungsfläche einbezogen. Berücksichtigt man den inzwischen geringen Einzelhandelsbesatz in diesen Bereichen, kann mitnichten argumentiert werden, dass die Verkaufsfläche der Einzelhändler größer sein könnte als die Fläche der Veranstaltung.

Prägung der Veranstaltung „Lichtermarkt in Emmerich am Rhein"

Der Emmericher Lichtermarkt in seiner heutigen Form wurde erstmalig im Jahr 2019 durch die WFG organisiert. Diese Veranstaltung soll jährlich am 2. Advent im Dezember stattfinden und zu einer Traditionsveranstaltung werden. Der Emmericher Lichtermarkt wird Bestandteil von Emmerich im Advent sein. Der Emmericher Lichtermarkt wird im Jahr 2024 erstmalig am Neumarkt stattfinden, vereinzelt werden hier auch Ausstellerhütten auf der Kaßstraße zu finden sein. An diesem Sonntag werden die Einkaufsstraßen zur Veranstaltungsfläche für verschiedenste Akteure wie Straßenmusiker, die an verschiedenen Plätzen in der Innenstadt auftreten, Ballonkünstler, Stelzenläufer und Walk Acts aus der Stadt/Region.

An verschiedenen Plätzen in der Innenstadt, im Bereich Kleiner Löwe, bis zum Alter Markt werden Themenbezogen große Lichtobjekte, wie z. Bsp. Verschiedene Arten von Waldtieren, Gruppen von Weihnachtskugeln oder Gruppen von Schneemännern platziert. Diese Lichtobjekte ziehen sich durch die komplette Innenstadt und der Rheinpromenade, wo auch wie in jedem Jahr der riesige Weihnachtsbaum ein Hingucker ist. Weitere Elemente wurden im Jahr 2023 durch die WFG, Stadtbildverein und EWG in Kooperation beschafft. Besucher, -Innen werden Dank dieser Lichtobjekte auch in der dunklen Jahreszeit durch die Innenstadt und der Rheinpromenade geführt.

Ihre Ansprechpartner bei der EWG:

Frau	Sultan	Seyrek	Kassiererin
Frau	Saskia	Monz	Schriftführerin
Herr	Ufuk	Cosguner	Vorsitzender

Emmericher Werbegemeinschaft e. V.

Parkring 19• 46446 Emmerich am Rhein • Tel.: 0176 / 64397277

Die EWG informiert • gemeinsam für Emmerich am Rhein

Zudem werden aus dem Bereich Tourismus an diesem 2. Adventswochenende zwei historische Stadtführungen angeboten. Nicht nur für Touristen, sondern auch für Bürger und Bürgerinnen die sich für die Emmericher Stadtgeschichte interessieren.

Die Attraktivität der Veranstaltung lässt erwarten, dass die deutliche Mehrheit der Besucher wegen des umfang- und abwechslungsreichen Programms auf dem Rathausvorplatz bzw. wegen der Lichtobjekte in der Innenstadt nach Emmerich kommen.

Der Leerstand hat sich überwiegend in den Haupteinkaufsstraßen (Steinstraße und Kaßstraße) vergrößert. Das ist für alle Akteure die sich für eine Belebung in der Innenstadt einsetzen, ein Rückschlag. Die Vielfalt hat hier erheblich gelitten, wie man z. B.: an der Anzahl des Textileinzelhandels als Frequenzbringer und Faktor für die Attraktivität eines Einzelhandelsstandortes erkennen kann. Zudem müssen die noch vorhandenen inhabergeführten Betriebe hier in ihrer Existenz unterstützt werden, um einer Verödung der Einkaufsstraßen entgegenzuwirken.

Aber es gab auch positive Neuerungen, die uns bestärken weiter mit gemeinsamer Anstrengung hier aktiv zu bleiben.

Durch Neugestaltung des Neumarktes mit der Ansiedlung des EDEKA wie auch weitere Geschäfte aber auch die Umsetzung des Wochenmarktes hat zu einer Stärkung und Belebung des Innenstadtumfeldes beigetragen.

Auch wir als Werbegemeinschaft sehen diesen Bereich als zentrales Element der Innenstadt welches es gilt weiter zu stärken und durch die geplanten verkaufsoffenen Sonntage in die Konzeption einzubeziehen.

Mit der Beantragung des verkaufsoffenen Sonntages will die Emmericher Werbegemeinschaft e.V. in Zusammenarbeit mit der WFG einen Gegenpunkt setzen. So kann aus der Vergangenheit berichtet werden, dass die verkaufsoffenen Sonntage im Frühling und am Ende eines Jahres dem hiesigen Einzelhandel erhebliche Einnahmen ermöglicht haben und hier vor dem Hintergrund - auch möglicher Rückforderung der Zuschüsse - diese flankierende Maßnahme dem Erhalt des örtlichen Einzelhandels dienen. .

Mit freundlichen Grüßen

Ufuk Cosguner

Vorsitzender

Ihre Ansprechpartner bei der EWG:

Frau	Sultan	Seyrek	Kassiererin
Frau	Saskia	Monz	Schriftführerin
Herr	Ufuk	Cosguner	Vorsitzender

Ö 9

Ordnungsbehördliche Verordnung
zur Durchführung zweier verkaufsoffener Sonntage am 14. April 2024
sowie am 8. Dezember 2024 im Innenstadtbereich der Stadt Emmerich a. Rh.

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Landesöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV.NRW.2006 S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I (GV. NRW S. 172) i.V.m. den §§ 27 und 31 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW S. 762) wird von der Stadt Emmerich am Rhein als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein am 12.03.2024 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

(1) Verkaufsstellen dürften im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein innerhalb der Wälle begrenzt durch den Kleinen Wall, Großen Wall, Ostwall, Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Hafenstraße, Hafenstraße, Industriestraße ab Kreuzung Hafenstraße, Parkring und Rheinpromenade an folgenden Terminen geöffnet sein:

1. Sonntag, den 14.04.2024 in der Zeit von 13.00 h bis 18.00 h anlässlich der Veranstaltung “Emmericher Auto- und Mobilitätsshow“

2. Sonntag, den 8.12.2024 in der Zeit von 13.00 h bis 18.00 h anlässlich der Veranstaltung “Lichtermarkt in Emmerich am Rhein“

(2) Die beschriebene Fläche der Innenstadt ist in der Anlage zu dieser Verordnung als schraffierte Fläche dargestellt.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen des § 1 Abs. 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen außerhalb der unter 1. - 2. genannten Örtlichkeiten und Geschäftszeiten öffnet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe zweier verkaufsoffene Sonntage am 14.04.2024 und 08.12.2024

O: 69

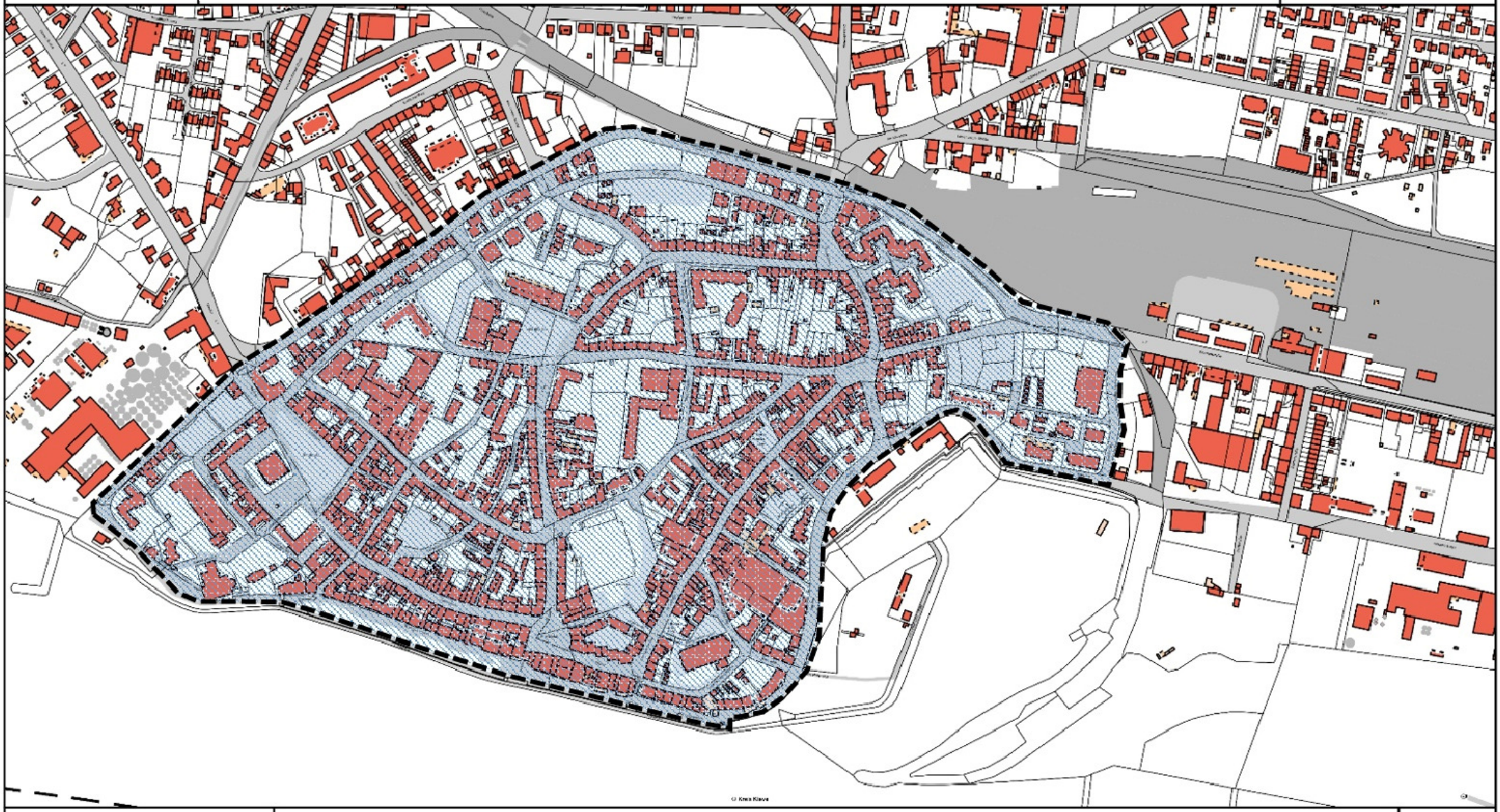

Maßstab 1 : 6.500

0 65 130 195 m

1cm = 65 m

Ö 9

ver.di

ver.di–Bezirk Duisburg-Niederrhein • Stapeltor 8 • 47051 -Duisburg

Stadt Emmerich am Rhein
BGM: .....
Dez.: .....
Eing.: 2. Feb. 2024
Fb.: BR. 6
Anl. ..... €

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
z. Hd. Frau Palm
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Datum 01.02.2024

ver.di - Bezirk
Duisburg-Niederrhein
Stapeltor 8
47051 Duisburg

Telefon 0203/28 14 – 0
Telefax 0203/28 14 – 55

Linie 934 und 939
Haltestelle Stapeltor

e-mail: bv.dunie@verdi.de

Internet
www.dunie.de

Geschäftszeiten
Montag bis Donnerstag
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Gewerbeangelegenheiten
Antrag vom 15.01.2024 der Emmericher Werbegemeinschaft e.V. auf Offenhaltung von Verkaufsstellen gemäß § 6 LÖG NRW am 14.04.2024 und 08.12.2024

- **Ihr Schreiben vom 31.01.2024**
- **Posteingang am 01.02.2024**

Sehr geehrte Frau Palm,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information über die Termine der geplanten Sonntagsöffnungen für das Jahr 2024 der Stadt Emmerich am Rhein

Zu den geplanten **Öffnungen (am 14.04.2024 und am 08.12.2024) erheben wir Bedenken** und nehmen wie folgt Stellung:

Die Freigabe von Sonntagsöffnungen ohne konkreten Anlass ist mit der Verfassung nicht vereinbar.
Daher sind gesetzliche Regelungen, die eine voraussetzungslose Freigabe von Sonntagsöffnungen zulassen, verfassungswidrig.
Der Gesetzgeber in NRW hat dies bei der Abfassung des Ladenöffnungsgesetzes berücksichtigt und in § 6 Abs. 1 LÖG NRW das Vorliegen eines besonderen Anlasses, wie z.B. das Stattfinden von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen vorgeschrieben.

Weil der Gesetzgeber es unterlassen hat, den Anlassbezug näher zu bestimmen, sind zur Auslegung die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes vom 01.12.2009 (BvR 2857/07 und BvR 2858/07) heranzuziehen.
Danach sind an Ausnahmen von der gesetzlichen Sonn- und Feiertagsruhe hohe Anforderungen zu stellen.
Die Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nur in Abwägung anderer Rechtsgüter mit gleich- oder höherwertigem Verfassungsrang erfolgen.

Hieran mangelt es bei der beantragten Sonntagsöffnung für 2024 der Stadt Emmerich am Rhein.

Das Ladenöffnungsgesetz NRW schreibt vor, dass eine Sonntagsöffnung „AUS ANLASS VON“ genehmigt werden kann.

Zunächst müssen die Anlässe identifiziert werden, die den hohen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entsprechen, um dann Ausnahmen von der Sonntagsruhe zuzulassen.

Anlässe in diesem Sinne können traditionelle Jahrmärkte, Kirchweihfeste oder ähnliche Anlässe auf der Grundlage der Gewerbeordnung sein.

Weitere Voraussetzung für die Anerkennung eines besonderen Anlasses ist, dass der Anlass selbst auch ohne die Ladenöffnung gegeben ist und aus sich heraus einen erheblichen Besucherstrom auslöst.

- *BVerwG, Beschl. v. 18.12.1989, 1 B 153/89 = NVwZ 1990, 761; OVG Weimar, Beschl. v. 29.09.2000, 2 N 804/00 = NVwZ-RR 2001, 234; OVG Lüneburg, Beschl. v. 24.08.2004, 7 MN 177/04 = NVwZ-RR 2005, 172, Urt. v. 21.04.2005, 7 KN 273/04 = NVwZ-RR 2005, 813; VG München, Urt. v. 20.07.2010, M 16 K 10.1583; Bayer.VGH, Urt. v. 31.03.2011, 22 BV 10.2367; VG Darmstadt Urt. v. 13.06.2013, 3 K 472/13.DA -*

Eine Öffnung ist mithin nur dann zulässig, wenn eine Veranstaltung ohnehin stattfindet und selbst einen erheblichen Besucherstrom auslöst und nicht umgekehrt die Ladenöffnung den Hauptgrund für den Besucherstrom darstellt.
Die Ladenöffnungen dürfen lediglich „begleitenden“ Charakter zur Hauptveranstaltung haben.

- *vgl. OVG Lüneburg, Urt. V. 21.04.2005, 7 KN 273/04 = NVwZ-RR 2005, 813*

Das **Bundesverwaltungsgericht** hat In der Entscheidung vom **11.11.2015** erneut entschieden, dass der Markt und nicht die Ladenöffnung den öffentlichen Charakter des Tages prägt. Dazu muss der Markt für sich genommen – also nicht erst aufgrund der Ladenöffnung – einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, der die zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt. Außerdem muss die Ladenöffnung auf das Umfeld des Marktes begrenzt bleiben. (BVerwG 8 CN 2.14 vom 11.11.2015).

Teilweise wörtlich hat das **Oberverwaltungsgericht Münster** in Entscheidungen am **10.06.2015** (OVG 4 B 504/16) und am **15.08.2016** (4 B 887/16) diese Entscheidung zitiert und auf die Kommunen Velbert und Münster bezogen.

Als Folge der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts und der Oberverwaltungsgerichts hat das **Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen** am **20.11.2015**, am **02.05.2016** und am **07.09.2016** die Bezirksregierungen darauf hingewiesen, dass bei anlassbezogene Sonntagsöffnungen nach § 6 Abs. 1LÖG NRW der Anlass an sich schon eine große Besucherresonanz erwarten lassen müsse, aus der die Freigabe der Sonntagsöffnung abgeleitet werden könne. Einen Anlass zu schaffen, um eine Rechtfertigung für eine Sonntagsöffnung herzustellen, reiche dagegen nicht aus. Darüber hinaus sei zu entscheiden, ob sich die Freigabe auf den ganzen Ort beziehe oder auf bestimmte Bezirke oder Ortsteile beschränkt werden solle. Hierbei sei zu berücksichtigen, in welchen Bereich des Ortes sich bereits der Anlass auswirke.
Die klarstellenden Runderlasse endeten mit der Bitte, **den Runderlass an die örtlichen Ordnungsbehörden mit der Bitte um Beachtung weiterzuleiten**.
Wir gehen daher davon aus, dass ihnen die Runderlasse bekannt sind.

Es bestehen erhebliche Zweifel, dass bei einigen geplanten Sonntagsöffnungen die Veranstaltungen den Hauptgrund für den Besucherstrom darstellen und eine entsprechend Prüfung stattgefunden hat.

Leider fehlen in ihrem Informationsschreiben genaue Angaben zum Inhalt der Veranstaltungen und der Hinweis, warum genau diese Veranstaltungen für sich genommen einen beträchtlichen Besucherstrom anzieht.
Weiterhin ist die Ladenöffnung auf das Umfeld der Veranstaltung zu begrenzen.
Daher wäre eine genaue Angabe der Veranstaltungsorte hilfreich gewesen.

Daher formulieren wir unsere Bedenken auf Grundlage der uns zugänglichen Quellen zu den geplanten Veranstaltungen:

Zum Umfang und zu dem Inhalt der Anlassveranstaltungen fehlen uns die Informationen. Insbesondere zum Ort der Veranstaltungen und damit zur Frage, ob sich der Anlass auf den ganzen Stadtteil auswirkt, liegen keine Informationen vor.

Da uns keine anderen Informationen zu den geplanten Anlassveranstaltungen vorliegen, bleiben erhebliche Zweifel, ob die aufgeführten Veranstaltungen den hohen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts genügen.
Sie stellen aus heutiger Sicht keine Voraussetzung für einen Sachgrund dar, der den Eingriff in die Sonntagsruhe und die Schutzrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rechtfertigt.
Außerdem ist nicht ersichtlich, in welchem örtlichen Einzugsgebiet sich der Anlass auswirkt und entsprechende Einschränkungen der Sonntagsöffnungen vorgenommen werden sollen.

Die hier getroffenen Anmerkungen und Aussagen beziehen sich auf den Ort der Veranstaltungen und gilt für die beantragten Sonntagsöffnungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Bitte teilen Sie uns schnellstmöglich ihre Entscheidung mit.

Mit freundlichen Grüßen

ver.di Bezirk Duisburg-Niederrhein

M. Petig

Martin Petig
Gewerkschaftssekretär

Anlage

Ö 9

Stadt Emmerich am Rhein
BGM: .....
Dez.: .....
Eing.: 5. Feb. 2024
Fb.: 6
Anl. ..... €

Handelsverband Nordrhein-Westfalen - Kreis Kleve e.V.

Handelsverband NRW - Kreis Kleve e.V. • Platz des Handwerks 1 • 47574 Goch

Stadt Emmerich am Rhein
z. Hd. Frau Palm
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Platz des Handwerks 1
47574 Goch

Tel.: 02823 – 41 994-27
Fax: 02823 – 41 994-55
E-Mail: info@ehv.de
Internet: www.ehv-kleve.de

Vorab per E-Mail: gewerbe@stadt-emmerich.de

Goch, 01.02.2024

Antrag vom 15.01.2024 der Emmericher Werbegemeinschaft e.V. auf Offenhaltung von Verkaufsstellen am 14.04.2024 und 08.12.2024.

Anhörung nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW

Sehr geehrte Frau Palm,

seitens unseres Verbandes bestehen auf Grundlage der jeweiligen dargestellten Besucherprognosen sowie des jeweiligen räumlichen Bezuges der Veranstaltungen

a) 14.04.2024 – „Emmericher Auto- und Mobilitätsshow"
b) 08.12.2024 – „Lichtermarkt in Emmerich am Rhein"

keine Bedenken, die Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet zu halten.

Freundliche Grüße

Handelsverband Nordrhein-Westfalen
-Kreis Kleve e.V.

N. Neugebauer

Nadine Neugebauer

Ö 9

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 6 Bürgerservice und Ordnung
Frau Palm
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Ihr Zeichen: 32 30 00
Ihre Nachricht vom: 31.01.2024

Ihr Ansprechpartner: Iris Wolberg
E-Mail: wolberg@niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821 - 286
Telefax: 0203 285349 - 286
Unser Zeichen: II/Wol

Datum: 05.02.2024

Stellungnahme: Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung von Ladenöffnungszeiten Beteiligung gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW

Sehr geehrte Frau Palm,

mit Schreiben vom 31. Januar 2024 baten Sie um Stellungnahme zum Antrag der Emmericher Werbegemeinschaft e.V. in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH auf Offenhaltung von Verkaufsstellen am 14. April 2024 anlässlich der „Emmericher Auto- und Mobilitätsshow“ sowie 08. Dezember 2024 anlässlich des „Lichtermarkt in Emmerich am Rhein“.

Aus Sicht der Niederrheinischen IHK bestehen keine Bedenken gegen die Genehmigung der verkaufsoffenen Sonntage.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag

Iris Wolberg

Ö 9

VoS EmmerichLerch.Celine An: 'gewerbe@stadt-emmerich.de' 07.02.2024 09:58
Von: "Lerch.Celine" <Celine.Lerch@hwk-duesseldorf.de>
An: "'gewerbe@stadt-emmerich.de'" <gewerbe@stadt-emmerich.de>

Sehr geehrte Frau Palm,

gegen die geplanten Veranstaltungen und ihre Durchführung am 14.4. sowie 18.12.2024 erheben wir keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Celine Lerch

Handwerkskammer Düsseldorf
HA-V-3 Handwerks- und Gewerberecht

Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf

Telefon: +49 211 8795 523
Telefax: +49 211 8795 95 523
E-Mail: celine.lerch@hwk-duesseldorf.de
Internet: www.hwk-duesseldorf.de
Facebook: www.facebook.com/hwkddorf
Youtube: www.youtube.com/user/AkademieHWK

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Diese E-Mail sowie etwaige Anlagen sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt und können vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist es untersagt, diese E-Mail zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt, auf welche Weise auch immer, zu verwenden. Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch von uns zugesandte, mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließen wir jede Haftung aus.

Ö 10

STADT
EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**70 - 17 1274/2024**	**24.01.2024**

Betreff

Vorstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Emmerich am Rhein für die Jahre 2024 bis 2029;
hier: Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	07.02.2024
Rat	27.02.2024

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt das vorliegende Abwasserbeseitigungs-konzept (ABK) für die Jahre 2024 bis 2029 – Anlage 1.

Sachdarstellung:

Nach § 53 Abs. 3 des Landeswassergesetzes (LWG) haben die Gemeinden, die zur ordnungsgemäßen Beseitigung von Abwasser notwendigen Abwasseranlagen im angemessenen Zeitraum zu errichten, zu erweitern, zu sanieren oder den allgemeinen anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen. Der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie der zeitliche Ablauf der noch notwendigen Baumaßnahmen der Gemeinde zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht sind zusammen mit den geschätzten Kosten in einem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) darzustellen. Die Gemeinde hat das Abwasserbeseitigungskonzept alle 6 Jahre zu aktualisieren und der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf und Kreis Kleve) vorzulegen. Über die Festsetzungen ist Einvernehmen mit der Fachaufsicht herzustellen.

Grundlage des ABK bildet der Generalentwässerungsplan (GEP) aus dem Jahr 2012, der seinerzeit dem Betriebsausschusses ausführlich vorgestellt wurde. Der GEP ist alle 12 Jahre zu aktualisieren und befindet sich gerade in der Überarbeitung, die Anfang des kommenden Jahres erneut vorgestellt wird. Er soll darlegen, dass die gemeindlichen Abwasseranlagen nach den derzeit gültigen gesetzlichen Anforderungen errichtet und betrieben werden. So ist z.B. das gesamte städtische Kanalnetz hinsichtlich seiner hydraulischen Auslastung und baulichen Substanz überprüft worden. Der nunmehr vorliegende Entwurf des ABK (Anlage 1) basiert auf dem genehmigten Generalentwässerungsplan 2012 und den bereits vorliegenden Erkenntnissen aus der Überarbeitung.

Zum Inhalt eines Abwasserbeseitigungskonzeptes zählen:
1. die Erfassung der Abwassereinleitung und der Übergabestellen,
2. die Angaben zur Abwasserbehandlung,
3. Angaben zur Entwässerung,
4. die Darstellung von Verbindungen, Zuleitungen und Ableitungen und
5. Angaben über die noch notwendigen Baumaßnahmen.

Das Konzept enthält keine Details zu technischen Lösungen der einzelnen Vorhaben. Zu deren fachlichen und wasserrechtlichen Überprüfung sind die im Wasserrecht vorgeschriebenen Verfahren durchzuführen. Der GEP hat seinerzeit keine eklatanten Mängel bei den Abwasseranlagen feststellen können, was auch aktuell noch zutrifft. Gravierende Sanierungsmaßnahmen insbesondere im hydraulischen Bereich des Kanalnetzes sind daher nicht notwendig. Im Rahmen der regelmäßigen Kanalvisitationen sind jedoch alterungsbedingte bauliche Mängel festgestellt worden und bedürfen geeigneter Sanierungsmaßnahmen.

Die Kläranlage hat ebenfalls einen ständigen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. In den Jahren 2024 bis 2029 sind insgesamt 117 Maßnahmen vorgesehen mit einem Investitionsvolumen von etwa 36,4 Mio €, wobei etwa 20,5 Mio € auf das Kanalnetz entfallen. Für die im Betrachtungszeitraum geplanten Erschließungsgebiete Gewerbegebiet Groendahlscher Weg und Waldparkviertel auf dem ehemaligen Kasernengelände entstehen der Stadt Emmerich i. d. R. keine Kosten, da die innere Erschließung durch Dritte erfolgt und vorhandene öffentliche Entwässerungsanlagen angrenzen.

Darüber hinaus sind erhebliche Investitionen zur Anpassung der Kanalisation im Bereich von Bahnübergängen der Betuwe-Linie sowie entlang der Strecke erkennbar. Dazu gehören auch die Entwässerungsanlagen für die neu zu errichtenden Bahnunterführungen der Gemeindestraßen.

Die Terminplanung für die Umsetzung ist aber abhängig von der Genehmigung der einzelnen Planfeststellungsabschnitte, sowie dem Planungs- und Baufortschritt der Bundesbahn.

Für den Bereich der Kläranlage sind aufgrund der laufenden Deichsanierung Veränderungen an den Ablaufleitungen sowie einige kleinere Maßnahmen vorzunehmen. Dafür werden 210.000 Euro für 2024 eingeplant. Abzuwarten bleibt die Forderung nach einer weitergehenden Reinigung zur Elemination von Mikroschadstoffen, Arzneimittelreststoffen und Microplastik, einer sogenannte 4. Reinigungsstufe. Für die Planung einer 4. Reinigungsstufe sind Planungskosten von 220.000 Euro eingeplant.

Zum angegebenen Zeitrahmen ist anzumerken, dass es erfahrungsgemäß bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen kommt. Dabei spielen auch wirtschaftliche Überlegungen eine bedeutende Rolle. Sind z.B. seitens der Stadt Straßenausbauten geplant, so werden diese selbstverständlich mit anstehenden Kanalsanierungen koordiniert. Insoweit handelt es sich bei dem ABK um eine zeitliche Rahmenplanung, die Veränderungen sehr wohl zulässt.

Die Befugnisse der Oberen Wasserbehörde Abänderungen vorzunehmen bleiben unberührt. So können Ergänzungen gefordert werden, wenn und soweit dies zur Überprüfung des Konzeptes erforderlich ist. Die Überprüfung erstreckt sich insbesondere darauf,
- ob die noch notwendigen Baumaßnahmen vollständig aufgeführt sind und
- ob ihre Durchführung im angemessenen Zeitraum vorgesehen ist.

Ein Bestandteil des ABK ist das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK – Anlage 2). Dies betrifft insbesondere die Bestandsaufnahme aller vorhandenen städtischen Gewässereinleitungen. Hiervon sind hauptsächlich Einleitungen von Straßenentwässerungskanälen betroffen. Die Einleitungsgenehmigungen haben eine Laufzeit von 25 Jahren und werden fortlaufend aktualisiert.

Wie ausgeführt ist das Abwasserbeseitigungskonzept jeweils im Abstand von 6 Jahren erneut vorzulegen. Das letzte wurde in der Sitzung des Rates am 06.12.2018 beschlossen. Es wird mit diesem Entwurf fortgeschrieben. Die im Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich für das Jahr 2024 aufgeführten Investitionen für die Jahre 2024 bis 2028 wurden im Abwasserbeseitigungskonzept berücksichtigt. Das vorliegende Konzept berücksichtigt auch Neuerschließungen von Baugebieten. Da diese Maßnahmen jedoch – wie in der Vergangenheit auch – vorwiegend im Wege von Privaterschließungen umgesetzt werden, kann die zeitliche Abfolge zur Durchführung lediglich grob geschätzt werden. Ansonsten handelt es sich bei den aufgeführten Baumaßnahmen weitestgehend um Sanierungen, die in ihren Einzelheiten bereits im aktuell noch geltenden Generalentwässerungsplan für das Stadtgebiet festgeschrieben worden sind.

Das Abwasserbeseitigungskonzept einschließlich dem NBK ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die endgültige Beschlussfassung hierüber unterliegt jedoch nach § 53 Abs. 1 LWG der Zuständigkeit des Rates, der in seiner Sitzung am 27.02.2024 verbindlich den Maßnahmenkatalog im Abwasserbereich für die nächsten 6 Jahre per Beschluss festschreiben soll.

Das Abwasserbeseitigungskonzept bedarf nicht der ausdrücklichen Genehmigung durch die Obere Wasserbehörde. Solange diese der Gemeinde keine Beanstandungen mitteilt, kann die

Gemeinde davon ausgehen, dass die Obere Wasserbehörde die Realisierung der Konzepte in dem von der Gemeinde vorgesehenen zeitlichen Rahmen als ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 53 Abs. 1 LWG ansieht.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Die Maßnahmen aus dem ABK sind im Haushaltsplan vorgesehen, sh. Wirtschaftsplan.

Leitbild:

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Jochem Vervoorst
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 17 1274/2024 Anlage 1 - Abwasserbeseitigungskonzept Emmerich am Rhein 2024-2029 Stand 29.11.2023
70 - 17 1274/2024 Anlage 2 - NBK 2024-2029 Stand 29.11.2023
70 - 17 1274/2024 Anlage 3 - Sonderbauwerke_Baumaßnahmen_Einzugsgebiete_09_01_2024 Model

Ö 10

Anlage 1

KOMMUNALBETRIEBE
EMMERICH AM RHEIN
Kreis Kleve, Regierungsbezirk Düsseldorf

Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein 2024 – 2029

Erstellt durch:

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein

im
November 2023

KOMMUNALBETRIEBE
EMMERICH AM RHEIN
Kreis Kleve, Regierungsbezirk Düsseldorf

Abwasserbeseitigungskonzept Emmerich am Rhein 2024 – 2029

INHALTSVERZEICHNIS

2. Erläuterungen zur Organisationsstruktur: 4

3. Daten der Kläranlageneinleitung: 4

4. Kostenvergleichsberechnung für nicht angeschlossene Grundstücke 5

5. Niederschlagswasserbeseitigung in den Entwässerungsgebieten 5

ANHANG A 7

Anlage 1 – 4 7
Anlage 1 Liste I, Angaben zu Abwassereinleitungen 8
Anlage 1 Liste II, Angaben zu Übernahme- und Übergabestellen 11
Übernahmestellen sind nicht vorhanden. 11
Übergabestellen: 11
Anlage 2 Liste III, Angaben zur Abwasserbehandlung 12
Anlage 2 Liste IV, Angaben zu Misch- und Niederschlagswasserbehandlung 14
Anlage 3 Liste V, Angaben zu Entwässerungsgebieten 15
Anlage 3 Liste VI, Angaben zu Erweiterungen der Entwässerungsgebiete 24
Anlage 4 Liste VII, Gesamtzusammenstellung aller noch notwendigen Baumaßnahmen 25

ANHANG B 31

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts von 2018 bis 2023 31
Liste VIII, Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes von 2018 - 2023 32

ANHANG C 41

Nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossene Grundstücke 41
Liste IX, Zusammenstellung aller Kleinkläranlagen im Stadtgebiet Emmerich am Rhein 42

ANHANG D 60
PLANUNTERLAGEN 60
Baumaßnahmen, Einzugsgebiete, Sonderbauwerke und Einleitungsstellen 61
A1 Elten, Nordwest 61
B1 Elten, Nord 61
B2 Elten, Süd 61
C1 Elten, Südost 61
C2 Hüthum und Emmerich, Nordwest 61
C3 Emmerich, Innenstadt 61
D2 Emmerich, Nordost 61
D3 Vrasselt, Dornick und Emmerich, Südost 61
E2 Praest, Nord 61
E3 Praest 61
Kläranlage Emmerich 61

1. Erläuterungen zum Abwasserbeseitigungskonzept:

Das bis 2024 gültige Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Emmerich am Rhein ist nunmehr bis 2029 fortgeschrieben worden.

Grundlage für das neue ABK ist die Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten vom 08.08.2008.

Die in Anhang A beschriebenen Maßnahmen einschl. deren Kosten basieren auf dem Generalentwässerungsplan 2012 der Stadt Emmerich am Rhein und dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein. Lediglich die für das Jahr 2029 und später vorgesehenen Maßnahmen basieren nicht auf diesem Wirtschaftsplan, da dieser nur bis zum Jahr 2028 reicht.

Für den Zeitraum nach 2028 lassen sich derzeit keine konkreten Kanalsanierungsprojekte bzw. Erschließungsvorhaben definieren. Hier werden die Sanierungsmaßnahmen straßen- und ortsteilübergreifend nach den jeweiligen Sanierungsverfahren definiert.
Ziele sind der dauerhafte Werterhalt, die Betriebssicherheit, die Standsicherheit und die Dichtheit der Kanalisations- und Abwasserbehandlungsanlagen.
Diese Ziele sollen u. a. durch die weitestgehende Minimierung der DWA-Zustandsklassen 0 bis 1 erreicht werden.
Die Erschließung von Baugebieten erfolgt in der Regel durch private Erschließungsträger, wobei alle notwendigen Vorgaben durch Erschließungsverträge und eigene „Bauvorschriften Abwasser“ geregelt werden.

Durch den Ausbau der Bahnstrecke zwischen Oberhausen und der Landesgrenze (Betuwe-Linie) ergibt sich für die angrenzende und kreuzende Infrastruktur die Notwendigkeit zur Anpassung. Davon betroffen sind auch bestehenden Abwasserleitungen die in den Maßnahmen 1.1.127, 1,2.35 und 1.9.5 enthalten sind.

Die Umsetzung der Zustands- und Funktionsprüfung für private Entwässerungsleitungen richtet sich nach den Vorgaben des Landeswassergesetzes.

Ergänzt werden die Angaben durch die Fortschreibung des vormals gültigen ABK, einem Übersichtsplan und Detailpläne (1:5000) zur grundstücksgenauen Abgrenzung des Einzugsgebietes der Kläranlage Emmerich am Rhein.

2. Erläuterungen zur Organisationsstruktur:

Die Stadt Emmerich am Rhein ist als Kommune abwasserbeseitigungspflichtig. Zur Erfüllung der sich hieraus ergebenden Pflichten und Aufgaben wurde im Jahr 1994 der Eigenbetrieb „Abwasserwerke Emmerich" gegründet.
Zum 01.09.2004 erfolgte dann eine Privatisierung des Kläranlagen- und Kanalbetriebes unter Beteiligung der Gelsenwasser AG aus Gelsenkirchen mit einer Vertragslaufzeit von 25 Jahren. Die Abwasserwerke Emmerich wurden gleichzeitig aufgelöst und die verbleibenden hoheitlichen Aufgaben (z. B. Gebührenabrechnung, Gebührenkalkulation u.s.w.) auf die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein übertragen.

Abbildung 1: Organisationsstruktur

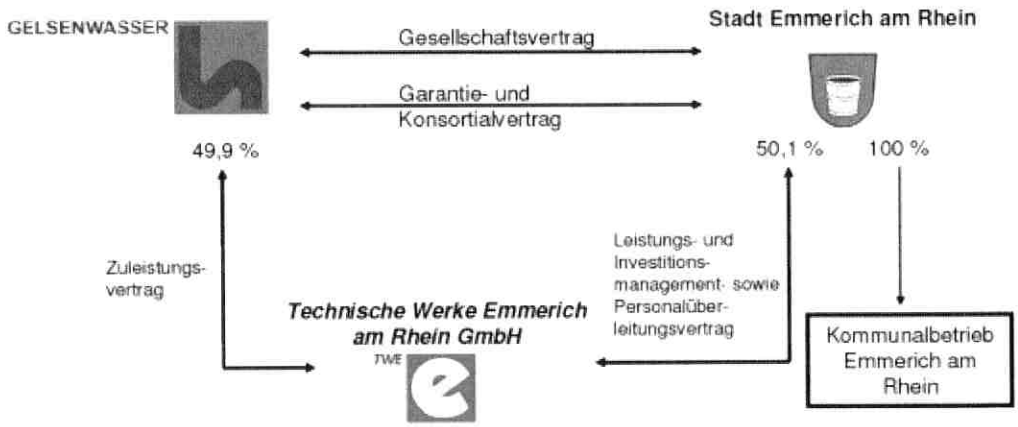

3. Daten der Kläranlageneinleitung:

Einleitungsnummer der Kläranlage Emmerich:	**022012 / 003**
Aktenzeichen der Erlaubnis:	**54.07.04.02-1-14274/2017**
Aktenzeichen der Ordnungsverfügung:	-
Aktenzeichen Wasserbuch:	**IB 254**
Befristung der Erlaubnis:	**01.09.2017 – 31.08.2032**
Einleitung in Gewässer:	**Rhein**
Abwasserart:	**gewerbl. und häusl. Abwasser**
Menge (JSM):	**3.700.000 m³ (ab 01.03.2022)**
Einzugsgebietsgröße der Kläranlage:	**A_{red} = 482,3 ha**

4. Kostenvergleichsberechnung für nicht angeschlossene Grundstücke

Im Jahr 1999 wurde von der Bezirksregierung eine Kostenvergleichsberechnung für nicht angeschlossene Grundstücke in der Nähe bestehender Kanalisationsanlagen gefordert. Dabei sollte u. a. ein Vergleich zwischen einem Kanalanschluss und der Entsorgung mittels Kleinkläranlagen für Grundstücke im Außenbereich erfolgen.
Bei der entwässerungstechnischen Erschließung der Außenbereiche sind die Entfernungen zum bestehenden Kanalnetz mittlerweile durchgängig sehr groß. Daher ist eine wirtschaftliche Lösung meist nur mit Kleinkläranlagen zu erreichen. In Einzelfällen wird eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung jedoch weiterhin einen Kanalanschluss mittels öffentlichen Kleinpumpwerken favorisieren. Dies trifft insbesondere auf vier Grundstücke am Borgheeser Weg zu (Maßnahme 1.3.10).

5. Niederschlagswasserbeseitigung in den Entwässerungsgebieten

In den bestehenden Entwässerungsgebieten 1.1 (Emmerich), 1.2 (Elten), 1.7 (Gewerbegebiet Duisburger Straße) und 1.8 (Industriestraße), mit Mischwassersystem, wird das anfallende Niederschlagswasser weitestgehend der vorhandenen Kanalisation zugeführt. In den Gebieten 1.7 und 1.8 erfolgt eine Zwischenspeicherung des Mischwassers in Regenrückhaltebecken, bevor der Inhalt zur Kläranlage gepumpt wird.
In den Entwässerungsgebieten 1.3 (Hüthum und Borghees) und 1.9 (Praest, Vrasselt und Dornick) mit reiner Schmutzentwässerung erfolgt hingegen eine komplette Versickerung bzw. ortsnahe Einleitung in ein bestehendes Gewässer.
In den Entwässerungsgebieten 1.4 (Gewerbegebiet Stadtweide) und 1.6 (Gewerbegebiet Ost) mit Trennsystemen erfolgt eine Vorbehandlung des belasteten Niederschlagswasser vor der Einleitung in ein Gewässer.
Die Entwässerungsgebiete 1.5 (Gewerbegebiet Blackweg) und 1.11 (ehem. Kasernengelände Emmerich) entwässern im Trennsystem mit Zwischenspeicherung in einem Stauraumkanal und Weiterleitung des klärpflichtigen Regenwasseranteils zur Kläranlage Emmerich. Das restliche anfallende Regenwasser im Gebiet 1.5 wird der Löwenberger Landwehr zugeführt.
Im Gebiet 1.11 besteht im Bereich der Georg-Elser-Straße eine gewerbliche Nutzung. Hier wird das Dachflächenwasser nach einer Vorbehandlung versickert und Regenwasser der belasteten Verkehrsflächen dem öffentlichen Regenwasserkanal zugeführt. Im restlichen Bereich erfolgt die Versickerung von Regenwasser mit einer Vorbehandlung, bei belasteten Verkehrsflächen zusätzlich über eine zweite Vorbehandlung.
Im Gebiet 1.10 (Gewerbegebiet Nord) wird ein Trennsystem angestrebt. Dabei erfolgt die Niederschlagsbeseitigung unter Einbeziehung einer Vorbehandlung und Zwischenspeicherung als Einleitung in das Grenzgewässer „Wild".

In allen seit 1996 erschlossenen Baugebieten erfolgt unter Beachtung des § 51a LWG NRW eine Versickerung oder ortsnahe Einleitung in ein Gewässer, sofern die örtlichen Verhältnisse dies zulassen. Hierzu wurden im Rahmen der Bauleitplanungen entsprechende Untersuchungen zur Niederschlagswasserbeseitigung durchgeführt und die Ergebnisse im jeweiligen Bebauungsplan festgeschrieben.

Zukünftig wird in Erweiterungen bzw. neuen Entwässerungsgebieten ebenso verfahren und eine Versickerung, bzw. ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers angestrebt.

Im Übrigen wird auf das „Grundlagenkonzept zur Niederschlagswasserbeseitigung für die Ortsteile Vrasselt, Praest, Dornick, Hüthum und Hochelten der Stadt Emmerich am Rhein", vom 18.11.2008 verwiesen.

Für alle bekannten öffentliche Einleitstellen in ein Gewässer sind bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Kleve Einleitgenehmigungen beantragt, oder bereits genehmigt worden.
Entsprechende Steckbriefe sind dem zugehörigen Niederschlagswasserbeseitigungskonzept beigefügt.

KOMMUNALBETRIEBE
EMMERICH AM RHEIN
Kreis Kleve, Regierungsbezirk Düsseldorf

ANHANG A

Anlage 1 – 4
gemäß

Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten
(Runderlass v. 08.08.2008)

Abwasserbeseitigungskonzept

Emmerich am Rhein
2024 - 2029

Erstellt durch:

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein

im
November 2023

Anlage 1
Liste I, Angaben zu Abwassereinleitungen

Nr. des Steckbriefs im NBK	Ordnungs Nr. gem. 4.3 VV ABK	Name der Einleitungs-stelle	Art des Abwassers	Behandlung nach Tennerlass	Sonder-bauwerk	Wasser-schutz-zone	Immissions betrachtung	erforderliche Maßnahme	Gesch. Kosten	Priorität/ Umsetzungs-zeitraum
1	03609	Ingenkampstr.	RW	ja	Sandfang / Abscheider	nein	nein	keine		
2	03550	Ingenkampstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
3	03557	In der Laar	RW	nein	.	nein	nein	keine		
4	03578	Laarscher Weg	RW	nein	.	nein	nein	keine		
5	03382	Hövels Weiden	RW	nein	.	nein	nein	keine		
6	03383	Am Broinsken	RW	nein	.	nein	nein	keine		
7	12547	Rheinpromenade	MW	/	RÜB	nein	nein	keine		
8	21527	Hoynckallee	RW	nein	.	nein	nein	keine		
9	12668	Blackweg	RW	ja	SK	nein	BWKM3	Umbau SK gem. GEP	15 T€	2023
10	12769	Industriegebiet Ost	RW	ja	RKB & RRB	nein	BWKM3	keine		
11	20055	Hauberg	MW	/	RÜB	nein	nein	keine		
12	03379	Obere Laak	RW	nein	.	nein	nein	keine		
13	03533	An der Laak	RW	nein	.	nein	nein	keine		
14	07104	Op de Höh	RW	nein	Sandfang	nein	nein	keine		
15	08008	Uranusstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
16	08007	Uranusstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
17	07119	Zur Wildwiese	RW	nein	.	nein	nein	keine		
18	13271	Stadtweide	RW	nein	.	nein	nein	keine		
19	13270	Stadtweide	RW	nein	.	nein	nein	keine		
20	13275	Stadtweide	RW	nein	.	nein	nein	keine		

Nr. des Steckbriefs im NBK	Ordnungs Nr. gem. 4.3 VV ABK	Name der Einleitungs-stelle	Art des Abwassers	Behandlung nach Tennerlass	Sonder-bauwerk	Wasser-schutz-zone	Immissions betrachtung	erforderliche Maßnahme	Gesch. Kosten	Priorität/ Umsetzungs-zeitraum
21	13277	Stadtweide	RW	nein	.	nein	nein	keine		
22	13269	Alte Reeser Landstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
23	13273	Stadtweide	RW	nein	.	nein	nein	keine		
24	06200	Am Fürstenhof	RW	nein	Versickerungs mulde	nein	nein	keine		
25	08010	Dornicker Str.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
26	06126	Sulenstr.	RW	nein	.	nein	keine			
27	03662	Straatmannshof	RW	nein	.	nein	keine			
28	06128	Praestsches Feld	RW	nein	.	nein	keine			
29	07142	Jägerweg	RW	nein	.	nein	nein	keine		
30	07112	Verbindungsstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
31	07108	Verbindungsstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
32	07124	Kasparweg	RW	nein	.	nein	nein	keine		
33	04110	Meisenweg	RW	nein	.	IIIa	nein	Vorbehandlung in Straßeneinläufen	10 T€	2026
34	07129	Marienweg	RW	nein	.	nein	nein	keine		
35	07137	Rheinstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
36	06149	Heinrich-Bonnes-Weg	RW	nein	Mulden-Rigolen-System	nein	nein	keine		
37	04109	Meisenweg	RW	nein	.	IIIa	nein	Vorbehandlung in Straßeneinläufen	35 T€	2026
38	06007	Hermann-Hilgers-Str.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
39	03764	In den Seisen	RW	nein	Versickerungs	nein	nein	keine		

					mulde					
Nr. des Steckbriefs im NBK	Ordnungs Nr. gem. 4.3 VV ABK	Name der Einleitungs-stelle	Art des Abwassers	Behandlung nach Tennerlass	Sonder-bauwerk	Wasser-schutz-zone	Immissions betrachtung	erforderliche Maßnahme	Gesch. Kosten	Priorität/ Umsetzungs-zeitraum
40	06173	Brillackweg	RW	nein	Sandfang	nein	nein	keine		
41	13570	Budberger Str.	RW	ja	RRB	nein	nein	keine		
42	07030	Dreikönige	RW	nein	.	nein	nein	keine		
43	07031	St.-Antonius-Str.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
44	19202	Kläranlage Emmerich	MW	/	Kläranlage	nein	nein	Veränderung der Ablaufleitung im Zuge des Deichbaus	325 T€	2024
45	07043	Hauptstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
46	07148	An der Schleuse	RW	ja	.	nein	nein	keine		
47	07145	Moselstr.	RW	nein	Sandfang	nein	nein	keine		
48	03677	Weidenstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
49	15723 / 15724	Im Polderbusch	RW	nein	Versickerungs mulde	nein		Ist noch im Bau	0€	2024
50	21751	Am Dudel	RW	ja	.	nein	nein	keine		
51	05232	Speelberger Straße (Süd)	RW	ja	.	IIIa	nein	Vorbehandlung in Straßeneinläufen		
52	05231	Speelberger Straße (Nord)	RW	ja	.	IIIb	nein	Vorbehandlung in Straßeneinläufen		
53	03666	Koppelweg	RW	Ja	Versickerungs mulde	nein	nein	keine		
54	03665	Leege Weide	RW	ja	Versickerungs mulde	nein	nein	keine		
55	13566	Ravensackerweg	RW	ja	Lamellenkläre r	nein				

Anlage 1
Liste II, Angaben zu Übernahme- und Übergabestellen

Übernahmestellen sind nicht vorhanden.

Übergabestellen:

Ordnungs-nummer gem. 4.3 VV ABK	Name der Einleitung	Nr. des Steckbriefes im NBK	Art des Abwassers RW/ MW	behandlungs-bedürftig nach Trennerlass	vorhandenes Sonderbauwerk vor Einleitung	Wasser-schutz-zone	Immissions-betrachtung (z.B. BWK M3/M7)	erforderliche Maßnahme	geschätzte Kosten	Priorität/ Umsetzungs-zeitraum
05050	Gewerbegebiet Nord, Übergabe nach NL		SW	ja		IIIa		Aufgabe der Einleitung und Bau eines SW-Pumpwerkes incl. DRL im Zug der inneren Gebietserschließung durch einen Erschließungsträger	0,450	2026

KOMMUNALBETRIEBE
EMMERICH AM RHEIN
Kreis Kleve, Regierungsbezirk Düsseldorf

Anlage 2
Liste III, Angaben zur Abwasserbehandlung

Gemeinde: **Emmerich am Rhein**

Abwassereinleitung

[X] Einleitung in Betrieb — Nr. im Ü.- Plan: **19202** — Einl.-Nr. LWA*: **022012 / 003** — angeschlossen: **140.000** E+EGW — noch anzuschließen: E+EGW

[ ] Einleitung geplant — Nr. im Ü.-Plan: — Anzuschließen E+EGW

Angaben zur Abwasserbehandlung

[x] Abwasserbehandlungsanlage vorhanden — derzeitige Kapazität für **195.000** E+EGW

- [x] sanierungsbedürftig
- [x] vorgesehene Maßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn
0.0.34	Weitere Reinigungsstufen	5,720	2029
0.0.58	Veränderung der Ablaufleitung im Zuge der Deichsanierung	0,210	2024
0.0.68	Unvorhergesehenes / Fortschreibung	0,360	2024
0.0.70	Umbau des Verteilerbauwerks zur Nachklärung	0,165	2026
0.0.75	Betonsanierung diverser Anlagenteile der Kläranlage	1,220	2023
0.0.76	Maßnahmen an Gebäuden, Fassaden und Außenanlagen	0,735	2024
0.0.77	Straßenbau Kläranlage	0,910	2026
0.0.78	Erneuerung Maschinen- und Anlagentechnik Kläranlage	3,415	2023

0.0.79	Erneuerung EMSR-Technik Kläranlage	2,510	2023
0.0.80	Ertüchtigung der Laufwege und Ablaufrinnen der Nachklärbecken	0,090	2023
0.0.81	Sanierung der Beschichtung vom Schlammspeicherbehälter	0,325	2028
0.082	Klimatisierung von Schaltschränken im PW Rheinpromenade	0,045	2024
0.0.83	PV-Anlagen auf Dachflächen der Kläranlage	0,150	2027
0.0.84	Erneuerung von Armaturen der Druckleitung Rheinpromenade	0,050	2024
		Summe:	**15,905**

KOMMUNALBETRIEBE
EMMERICH AM RHEIN
Kreis Kleve, Regierungsbezirk Düsseldorf

Anlage 2
Liste IV, Angaben zu Misch- und Niederschlagswasserbehandlung

Gemeinde: **Emmerich am Rhein**

Teilentwässerungsgebiet: **Emmerich** Ordnungsnummer im Übersichtsplan: **1.1.**

☐ Kanalisation vorhanden ☐ Trennverfahren ☒ Mischverfahren ☐ nur Schmutzwasserableitung

Sanierungsmaßnahme (S)

Ergänzungsmaßnahme (E)

vorgesehene Baumaßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn
1.1.113	Sanierungsmaßnahmen im RÜB Rheinpromenade	S	0,305	2021
1.1.122	Sanierungsmaßnahmen im PW Rheinpromenade	S	0,610	2018
		Summe:	**0,915**	

KOMMUNALBETRIEBE
EMMERICH AM RHEIN
Kreis Kleve, Regierungsbezirk Düsseldorf

Anlage 3

Liste V, Angaben zu Entwässerungsgebieten

Gemeinde: **Emmerich am Rhein**

Teilentwässerungsgebiet: **Emmerich** Ordnungsnummer im Übersichtsplan: **1.1.**

[X] Kanalisation vorhanden [ ] Trennverfahren [X] Mischverfahren [ ] nur Schmutzwasserableitung

Sanierungsmaßnahme (S)

Ergänzungsmaßnahme (E)

vorgesehene Baumaßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn
1.1.13	Parkring	S	0,840	2025
1.1.24	Maßnahmen in Hauptpumpwerken und Regenbecken	S	1,780	2017
1.1.36	Sonstige Sanierungen, Schadensklasse 0 bis 2	S	1,800	2018
1.1.38	Fortschreibung Kanalbau	S	0,180	2020
1.1.44	Alte 's Heerenberger Straße	S	0,815	2027
1.1.46	Blinder Weg	S	0,575	2027
1.1.51	Eickelnberger Weg	S	0,190	2023
1.1.57	Kastanienweg	S	0,200	2023
1.1.59	Mittelstraße	S	0,375	2025
1.1.65	Siedlungsstraße	S	0,095	2025

1.1.67	Waldweg	S	0,120	2025
1.1.71	Goethestraße	S	0,080	2025
1.1.76	Netterdensche Straße	S	0,515	2027
1.1.80	Spillingscher Weg	S	0,105	2026
1.1.84	Wesendonkstraße	S	0,345	2024
1.1.87	Am Stadtgarten	S	0,170	2027
1.1.89	Frankenstraße	S	0,725	2027
1.1.91	Löwenberger Straße	S	0,045	2023
1.1.99	An der Fuhlkskuhle	S	0,545	2028
1.1.100	Akazienweg	S	0,210	2024
1.1.101	Buchenweg	S	0,140	2025
1.1.104	Heckerenfelder Weg	S	0,325	2027
1.1.107	s' Heerenberger Straße	S	0,405	2028
1.1.108	van-Gülpen-Straße	S	0,160	2025
1.1.109	Windmühlenweg	S	0,365	2029
1.1.110	Gerhard-Storm-Straße	S	0,520	2026
1.1.113	Sanierungsmaßnahmen im RÜB Rheinpromenade	S	0,305	2020
1.1.114	Kanalsanierung Gasthausdurchgang	S	0,240	2025
1.1.117	Kanalsanierung Ahornweg	S	0,310	2025
1.1.119	Kanalsanierung Gebiet van-den-Berg-Straße	S	0,740	2025
1.1.120	Kanalsanierung Ulmenweg	S	0,310	2025

1.1.122	Sanierungsmaßnahmen im PW Rheinpromenade	S	0,610	2018
1.1.125	Erneuerung der EMSR-Technik in den Hauptpumpwerken	S	4,145	2018
1.1.126	Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen	S	1,800	2017
1.1.127	Anpassung der Kanäle im Bereich von Bahnübergängen (Emmerich PFA 3.4)	S	1,287	2025
1.1.128	Notpumpwerk Rheinpromenade	E	0,450	2024
1.1.131	Notstromversorgung PW Rheinpromenade	E	0,640	2023
1.1.132	Am Tabakfeld	S	0,080	2023
1.1.133	Beiersdorfstraße	S	0,050	2023
1.1.135	Industriestraße	S	0,110	2027
1.1.136	Kleiner Löwe	S	0,050	2026
		Summe:	**22,652**	

Teilentwässerungsgebiet: **Elten** Ordnungsnummer im Übersichtsplan: **1.2.**

[X] Kanalisation vorhanden [ ] Trennverfahren [X] Mischverfahren [ ] nur Schmutzwasserableitung

Sanierungsmaßnahme (S)

Ergänzungsmaßnahme (E)

vorgesehene Baumaßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn
1.2.29	Weiherweg	S	0,250	2026
1.2.35	Anpassung der Kanalisation im Bereich von Bahnübergängen (OT Elten PFA 3.5)	S	0,764	2026
1.2.36	Kanalsanierung Im Mühlenfeld, Liemersweg und Machutusweg	S	0,725	2028
1.2.37	Kanalsanierung Emmericher Straße	S	0,150	2029
1.2.38	Kanalsanierung von-Bodelschwingh-Straße	S	0,200	2029
1.2.39	Maria-Sophia-Straße	S	0,050	2029
1.2.40	Gustav-Heinemann-Straße	S	0,365	2027
1.2.41	Irmgardisstraße	S	0,070	2024
1.2.42	Lobither Straße	S	0,195	2027
1.2.43	Plagweg	S	0,090	2024
1.2.44	Schmidtstraße (Eltener Markt)	S	0,095	2025
1.2.45	Wildweg	S	0,065	2024
		Summe:	**3,019**	

Teilentwässerungsgebiet: **Hüthum und Borghees** Ordnungsnummer im Übersichtsplan: **1.3.**

[X] Kanalisation vorhanden [ ] Trennverfahren [ ] Mischverfahren [X] nur Schmutzwasserableitung

Sanierungsmaßnahme (S)

Ergänzungsmaßnahme (E)

vorgesehene Baumaßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn
1.3.8	Kanalsanierung Am Busch	S	0,235	2028
1.3.9	Kanalsanierung Hoher Weg	S	0,585	2028
1.3.10	Kanalanschluss der Häuser Borgheeser Weg 14 bis 22	E	0,065	2025
1.3.11	Kanalsanierung Borgheeser Weg	S	0,400	2027
1.3.12	Kanalsanierung Finkenweg	S	0,195	2027
1.3.13	Kanalsanierung Meisenweg	S	0,080	2027
1.3.14	Kanalsanierung Zeisigweg	S	0,155	2028
1.3.15	Kanalsanierung Elsepassweg	S	0,080	2026
1.3.16	Erschließung Fackeldeystraße	S	0,025	2028
1.3.17	Regenwasserbeseitigung OT Hüthum und Borghees	E	0,235	2029
		Summe:	**1,820**	

Teilentwässerungsgebiet: **Logistisches Dienstleistungszentrum Stadtweide** Ordnungsnummer im Übersichtsplan: **1.4.**

[X] Kanalisation vorhanden [X] Trennverfahren [ ] Mischverfahren [ ] nur Schmutzwasserableitung

Sanierungsmaßnahme (S)

Ergänzungsmaßnahme (E)

vorgesehene Baumaßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn

Summe:

Teilentwässerungsgebiet: **Gewerbegebiet Blackweg** Ordnungsnummer im Übersichtsplan: **1.5.**

[X] Kanalisation vorhanden [X] Trennverfahren [ ] Mischverfahren [ ] nur Schmutzwasserableitung

Sanierungsmaßnahme (S)

Ergänzungsmaßnahme (E)

vorgesehene Baumaßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn

Summe:

Teilentwässerungsgebiet: **Gewerbegebiet Ost** Ordnungsnummer im Übersichtsplan: **1.6.**

[X] Kanalisation vorhanden [X] Trennverfahren [ ] Mischverfahren [ ] nur Schmutzwasserableitung

Sanierungsmaßnahme (S)

Ergänzungsmaßnahme (E)

vorgesehene Baumaßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn
1.6.1	Erschließung Gewerbegebiet Ost IV, Groendahlscher Weg	E	0,000	2024
		Summe:	**0,000**	

Teilentwässerungsgebiet: **Einzugsgebiet RRB Duisburger Straße** Ordnungsnummer im Übersichtsplan: **1.7.**

[X] Kanalisation vorhanden [ ] Trennverfahren [X] Mischverfahren [ ] nur Schmutzwasserableitung

Sanierungsmaßnahme (S)

Ergänzungsmaßnahme (E)

vorgesehene Baumaßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn
1.7.2	Duisburger Straße	S	0,050	2020
		Summe:	**0,050**	

Teilentwässerungsgebiet: **Industriehafen** Ordnungsnummer im Übersichtsplan: **1.8.**

[X] Kanalisation vorhanden [ ] Trennverfahren [X] Mischverfahren [ ] nur Schmutzwasserableitung

Sanierungsmaßnahme (S)

Ergänzungsmaßnahme (E)

vorgesehene Baumaßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn

Summe:

Teilentwässerungsgebiet: **Ortsteile Praest, Vrasselt und Dornick** Ordnungsnummer im Übersichtsplan: **1.9.**

[X] Kanalisation vorhanden [ ] Trennverfahren [ ] Mischverfahren [X] nur Schmutzwasserableitung

Sanierungsmaßnahme (S)

Ergänzungsmaßnahme (E)

vorgesehene Baumaßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn
1.9.5	Anpassung der Kanalisation im Bereich von Bahnübergängen	S	0,547	2024
1.9.7	Maßnahmen in Kleinpumpstationen	S	2,440	2017
1.9.9	Maßnahmen im Drucknetz	S	0,190	2023
1.9.10	Drei Könige, Platzentwässerung	S	0,350	2024

Summe: 3,467

Teilentwässerungsgebiet: **Gewerbegebiet Nord** Ordnungsnummer im Übersichtsplan: **1.10.**

[X] Kanalisation vorhanden [X] Trennverfahren [ ] Mischverfahren [ ] nur Schmutzwasserableitung

Sanierungsmaßnahme (S)

Ergänzungsmaßnahme (E)

vorgesehene Baumaßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn
1.10.1	Erschließung Gewerbegebiet Nord	E	0,450	2026
		Summe:	**0,000**	

Teilentwässerungsgebiet: **Ehemalige Kaserne Emmerich** Ordnungsnummer im Übersichtsplan: **1.11.**

[X] Kanalisation vorhanden [X] Trennverfahren [ ] Mischverfahren [ ] nur Schmutzwasserableitung

Sanierungsmaßnahme (S)

Ergänzungsmaßnahme (E)

vorgesehene Baumaßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn
1.11.1	Umnutzung des ehemaligen Kasernengeländes in Emmerich, innere Erschließung	E	0,000	2018

Summe: 0,000

Anlage 3
Liste VI, Angaben zu Erweiterungen der Entwässerungsgebiete

Gemeinde: **EMMERICH**

Teilentwässerungsgebiet: Ordnungsnummer im Übersichtsplan:

□ Kanalisation nicht vorhanden

beabsichtigtes Entwässerungsverfahren: [X] Trennverfahren □ Mischverfahren □ nur Schmutzwasserableitung

vorgesehene Bauabschnitte

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn
1.1.128	Notpumpwerk Rheinpromenade	E	0,450	2024
1.1.131	Notstromversorgung PW Rheinpromenade	E	0,640	2023
1.3.10	Kanalanschluss der Häuser Borgheeser Weg 14 bis 22	E	0,065	2025
1.3.17	Regenwasserbeseitigung OT Hüthum und Borghees	E	0,235	2029
1.6.1	Erschließung Gewerbegebiet Ost IV, Groendahlscher Weg	E	0,000	2024
1.10.1	Erschließung Gewerbegebiet Nord	E	0,000	2026
1.11.1	Umnutzung des ehemaligen Kasernengeländes in Emmerich	E	0,000	2018

Anlage 4
Liste VII, Gesamtzusammenstellung aller noch notwendigen Baumaßnahmen nach der zeitlichen Abfolge

Gemeinde: **EMMERICH**

Ordnungs-nummer	Bezeichnung	Art der Maßnahme gem. 2.5	Umsetzungs-zustand ** gem. Teil V Nr. 1.2	Angaben zum Baubeginn	Kosten in Tausend Euro (T€)						Kosten in 2024-2029 in T€	Kosten in 2030-2035 in T€
					2024	2025	2026	2027	208	2029		
Nr.	**Text**	**Kennziffer**	**Kennziffer**	**Jahr**								
0.0.68	Unvorhergesehenes / Fortschreibung	6	1	2012	30	30	30	30	30	30	**180**	5000
1.1.24	Maßnahmen in Hauptpumpwerken und Regenbecken	3	1	2017	135	125	175	190	130	125	**880**	1000
1.1.126	Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen	3	1	2017	150	150	150	150	150	150	**900**	900
1.9.7	Maßnahmen in Kleinpumpstationen	3	1	2017	185	195	205	210	220	225	**1240**	1200
1.1.36	Sonstige Sanierungen, Schadensklasse 0 bis 2	3	1	2018	150	150	150	150	150	150	**900**	1000
1.1.122	Sanierungsmaßnahmen im PW Rheinpromenade	3	1	2018	0	610	0	0	0	0	**610**	0

1.1.125	Erneuerung der EMSR-Technik in den Hauptpumpwerken	3	1	2018	380	350	365	330	390	330	**2145**	2500
0.0.62	Erneuerung der Online-Messtechnik	6	1	2020	0	0	0	0	0	0	**0**	0
1.1.38	Fortschreibung Kanalbau	16	1	2020	30	30	30	30	30	30	**180**	5000
1.1.113	Sanierungsmaßnahmen im RÜB Rheinpromenade	8	1	2020	10	75	220	0	0	0	**305**	0
1.7.2	Duisburger Straße	3	1	2020	50	0	0	0	0	0	**50**	0
0.0.73	Erneuerung der Gebläse und deren Steuerung	6	4	2023	0	0	0	0	0	0	**0**	0
1.1.51	Eickelnberger Weg	3	1	2023	190	0	0	0	0	0	**190**	0
1.1.57	Kastanienweg	3	1	2023	200	0	0	0	0	0	**200**	0
1.1.91	Löwenberger Straße	3	1	2023	45	0	0	0	0	0	**45**	0
1.1.131	Notstromversorgung PW Rheinpromenade	1	4	2023	640	0	0	0	0	0	**640**	0
1.9.9	Maßnahmen im Drucknetz	3	4	2023	15	15	15	15	15	15	**90**	500
1.1.132	Am Tabackfeld	3	4	2023	80	0	0	0	0	0	**80**	0
1.1.133	Beiersdorfstraße	1	4	2023	50	0	0	0	0	0	**50**	0
0.0.75	Betonsanierung diverser Anlagenteile der Kläranlage	6	4	2023	770	40	40	40	40	40	**970**	500
0.0.78	Erneuerung Maschinen- und Anlagentechnik Kläranlage	6	4	2023	605	415	0	120	775	500	**2415**	2500
0.0.79	Erneuerung EMSR-Technik Kläranlage	6	4	2023	420	345	525	95	125	0	**1510**	1500
0.0.80	Ertüchtigung der Laufwege und Ablaufrinnen der Nachklärbecken	6	4	2023	0	90	0	0	0	0	**90**	0
0.0.3	Betonsanierung der Gerinne der Belebungsbecken	6	2	2024	0	0	0	0	0	0	**0**	0
0.0.5	Betonsanierung Rücklaufschlammsumpf	6	2	2024	0	0	0	0	0	0	**0**	0

0.0.7	Ern. Maschinentechnik Rücklaufschlammpumpwerk	6	2	2024	0	0	0	0	0	0	**0**	0
0.0.42	Erneuerung der Räumerbrücken der Nachklärung	6	2	2024	0	0	0	0	0	0	**0**	0
0.0.58	Veränderung der Ablaufleitung im Zuge der Deichsanierung	6	2	2024	210	0	0	0	0	0	**210**	0
1.1.84	Wesendonkstraße	3	1	2024	345	0	0	0	0	0	**345**	0
1.1.100	Akazienweg	3	1	2024	210	0	0	0	0	0	**210**	0
1.1.128	Notpumpwerk Rheinpromenade	1	2	2024	450	0	0	0	0	0	**450**	0
1.6.1	Erschließung Gewerbegebiet Ost IV, Groendahlscher Weg	1	2	2024	0	0	0	0	0	0	**0**	0
1.9.5	Anpassung der Kanalisation im Bereich von Bahnübergängen (P und V PFA 3.3)	3	2	2024	547	0	0	0	0	0	**547**	0
1.9.10	Drei Könige, Platzentwässerung	12	4	2024	350	0	0	0	0	0	**350**	0
1.2.41	Irmgardisstraße	3	4	2024	70	0	0	0	0	0	**70**	0
1.2.43	Plagweg	3	4	2024	90	0	0	0	0	0	**90**	0
1.2.45	Wildweg	12	4	2024	65	0	0	0	0	0	**65**	0
0.0.76	Maßnahmen an Gebäuden, Fassaden und Außenanlagen	6	4	2024	25	470	240	0	0	0	**735**	0
0.0.82	Klimatisierung von Schaltschränken im PW Rheinpromenade	6	4	2024	45	0	0	0	0	0	**45**	0
0.0.84	Erneuerung von Armaturen der Druckleitung Rheinpromenade	3	4	2024	50	0	0	0	0	0	**50**	0
0.0.51	Erneuerung der Maschinentechnik Sandfang	6	2	2025	0	0	0	0	0	0	**0**	0
0.0.72	Neubau einer Schlosserwerkstatthalle	6	4	2025	0	0	0	0	0	0	**0**	0
1.1.13	Parkring	3	2	2025	10	80	750	0	0	0	**840**	0

1.1.59	Mittelstraße	3	2	2025	25	350	0	0	0	0	**375**	0
1.1.65	Siedlungsstraße	3	2	2025	10	85	0	0	0	0	**95**	0
1.1.67	Waldweg	3	2	2025	10	110	0	0	0	0	**120**	0
1.1.71	Goethestraße	3	2	2025	0	80	0	0	0	0	**80**	0
1.1.101	Buchenweg	3	2	2025	10	130	0	0	0	0	**140**	0
1.1.108	van-Gülpen-Straße	3	2	2025	0	160	0	0	0	0	**160**	0
1.1.114	Kanalsanierung Gasthausdurchgang	3	2	2025	0	240	0	0	0	0	**240**	0
1.1.117	Kanalsanierung Ahornweg	3	2	2025	10	300	0	0	0	0	**310**	0
1.1.119	Kanalsanierung Gebiet van-den-Berg-Straße	3	2	2025	20	360	360	0	0	0	**740**	0
1.1.120	Kanalsanierung Ulmenweg	3	2	2025	10	300	0	0	0	0	**310**	0
1.1.127	Anpassung der Kanäle im Bereich von Bahnübergängen (Emmerich PFA 3.4)	3	2	2025	0	1287	0	0	0	0	**1287**	0
1.3.10	Kanalanschluss der Häuser Borgheeser Weg 14 bis 22	1	2	2025	0	65	0	0	0	0	**65**	0
1.2.44	Schmidtstraße (Eltener Markt)	3	4	2025	0	95	0	0	0	0	**95**	0
0.0.10	Erneuerung der Zaunanlage um die Kläranlage Emmerich	6	2	2026	0	0	0	0	0	0	**0**	0
0.0.56	Anpassung der Straßenentwässerung am Auslaufbauwerk	9	2	2026	0	0	0	0	0	0	**0**	0
0.0.57	Erneuerung der Straßenbefestigung	6	2	2026	0	0	0	0	0	0	**0**	0
0.0.70	Umbau des Verteilerbauwerks zur Nachklärung	6	4	2026	0	0	165	0	0	0	**165**	0
1.1.80	Spillingscher Weg	3	2	2026	0	0	105	0	0	0	**105**	0
1.1.110	Gerhard-Storm-Straße	3	3	2026	0	50	470	0	0	0	**520**	0
1.2.29	Weiherweg	3	2	2026	0	20	230	0	0	0	**250**	0

1.2.35	Anpassung der Kanalisation im Bereich von Bahnübergängen (OT Elten PFA 3.5)	3	2	2026	0	0	764	0	0	0	**764**	0
1.3.15	Kanalsanierung Elsepassweg	3	2	2026	0	0	80	0	0	0	**80**	0
1.10.1	Erschließung Gewerbegebiet Nord	1	2	2026	0	25	425	0	0	0	**450**	0
1.1.136	Kleiner Löwe	3	4	2026	0	0	50	0	0	0	**50**	0
0.0.77	Straßenbau Kläranlage	6	4	2026	0	0	455	455	0	0	**910**	0
1.1.44	Alte 's Heerenberger Straße	3	2	2027	0	0	50	400	365	0	**815**	0
1.1.46	Blinder Weg	3	2	2027	0	0	25	550	0	0	**575**	0
1.1.76	Netterdensche Straße	3	2	2027	0	0	0	215	300	0	**515**	0
1.1.87	Am Stadtgarten	3	2	2027	0	0	10	160	0	0	**170**	0
1.1.89	Frankenstraße	3	2	2027	35	0	20	200	470	0	**725**	0
1.1.104	Heckerenfelder Weg	3	2	2027	0	0	10	315	0	0	**325**	0
1.3.11	Kanalsanierung Borgheeser Weg	3	2	2027	0	0	0	400	0	0	**400**	0
1.3.12	Kanalsanierung Finkenweg	3	2	2027	0	0	0	195	0	0	**195**	0
1.3.13	Kanalsanierung Meisenweg	3	2	2027	0	0	10	70	0	0	**80**	0
1.1.135	Industriestraße	3	4	2027	0	0	10	100	0	0	**110**	0
1.2.40	Gustav-Heinemann-Straße	3	4	2027	0	0	15	350	0	0	**365**	0
1.2.42	Lobither Straße	3	4	2027	0		0	195	0	0	**195**	0
0.0.83	PV-Anlagen auf Dachflächen der Kläranlage	6	4	2027	0	0	0	150	0	0	**150**	0
0.0.34	Weitere Reinigungsstufen	7	4	2028	0	0	20	50	150	2500	**2720**	3000
0.0.74	Ersatz des Notsromaggregats der Kläranlage	6	4	2028	0	0	0	0	0	0	**0**	0
1.1.99	An der Fuhlkskuhle	3	2	2028	0	0	0	25	520	0	**545**	0
1.1.107	s' Heerenberger Straße	3	2	2028	0	0	0	40	365	0	**405**	0
1.2.36	Kanalsanierung Im Mühlenfeld, Liemersweg und Machutusweg	3	2	2028	0	0	0	25	300	400	**725**	0

1.3.8	Kanalsanierung Am Busch	3	2	2028	0	0	0	15	220	0	**235**	0
1.3.9	Kanalsanierung Hoher Weg	3	2	2028	0	0	0	0	185	400	**585**	0
1.3.14	Kanalsanierung Zeisigweg	3	2	2028	0	0	0	10	145	0	**155**	0
1.3.16	Erschließung Fackeldeystraße	1	2	2028	0	0	0	0	25	0	**25**	0
0.0.81	Sanierung der Beschichtung vom Schlammspeicherbehälter	6	4	2028	0	0	0	0	325	0	**325**	0
1.1.109	Windmühlenweg	3	2	2029	0	0	0	0	10	355	**365**	0
1.2.37	Kanalsanierung Emmericher Straße	3	2	2029	0	0	0	0	0	150	**150**	0
1.2.38	Kanalsanierung von-Bodelschwingh-Straße	3	2	2029	0	0	0	0	0	200	**200**	0
1.2.39	Maria-Sophia-Straße	3	4	2029	0	0	0	0	0	50	**50**	0
1.3.17	Regenwasserbeseitigung OT Hüthum und Borghees	9	4	2029	0	0	0	0	25	275	**300**	0
				Summen:	**6.732**	**6.827**	**6.169**	**5.280**	**5.460**	**5.925**	**36.393**	**24.600**

ANHANG B

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts von 2018 bis 2023

Abwasserbeseitigungskonzept

Emmerich am Rhein

2024 - 2029

Erstellt durch:

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein

im
November 2023

Abwasserbeseitigungskonzeptes von 2018 - 2023

Gemeinde: Emmerich am Rhein

Lfd. Nr.	Angaben zum Baubeginn	Ordnungs-nummer	Vorgesehene Maßnahme	Kommentar
1	2017	0.0.66	Erneuerung der Armaturen Ablauf- und Notumlaufleitung	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
2	2017	1.1.123	Datenfernübertragung div. Außenstationen	Die Maßnahme endet im Jahr 2023 und ist abgeschlossen.
3	2017	1.1.124	Maßnahmen in Hauptpumpwerken und Regenbecken	Fortlaufende Maßnahmen, die im ABK 2018-2023 vorgesehen Maßnahmen, sind abgeschlossen.
4	2017	1.1.126	Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen	Fortlaufende Maßnahmen, die im ABK 2018-2023 vorgesehen Maßnahmen, sind abgeschlossen.
5	2017	1.9.7	Maßnahmen in Kleinpumpstationen	Fortlaufende Maßnahmen, die im ABK 2018-2023 vorgesehen Maßnahmen, sind abgeschlossen.
6	2018	0.0.41	Betonsanierung Sandfang	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
7	2018	0.0.50	Wetterschutzdach Zulaufgruppe	Auf ein Wetterschutzdach wurde verzichtet und stattdessen die Flachdacheindeckung erneuert.
8	2018	0.0.51	Erneuerung der Machinentechnik Sandfang	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
9	2018	0.0.59	Container für Kanalräumgut	Die angedachte Containerlösung wurde durch eine entspr. Rinnenanlage ersetzt.

10	2018	0.0.60	Erneuerung der Eisen-III-Dosierung	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
11	2018	0.0.62	Erneuerung der Online-Messtechnik	Fortlaufende Maßnahmen, die im ABK 2018-2023 vorgesehen Maßnahmen, sind abgeschlossen.
12	2018	1.1.36	Sonstige Sanierungen Schadensklasse 0-2	Fortlaufende Maßnahmen, die im ABK 2018-2023 vorgesehen Maßnahmen, sind abgeschlossen.
13	2018	1.1.53	Goebelstraße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
14	2018	1.1.60	Neumarkt	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
15	2018	1.1.61	Nierenberger Straße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
16	2018	1.1.115	Kanalsanierung Hinter dem Mühlenberg	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
17	2018	1.1.116	Kanalsanierung Kurze Straße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
18	2018	1.1.122	Sanierungsmaßnahmen PW Rheinpromenade	Die erneute Beschichtung des Pumpensumpes zum Korrosionsschutz steht noch aus.
19	2018	1.1.125	Erneuerung der EMSR-Technik in den Hauptpumpwerken	Fortlaufende Maßnahmen, die im ABK 2018-2023 vorgesehen Maßnahmen, sind abgeschlossen.
20	2018	1.2.33	Weitergehende Maßnahmen zur Überflutungssicherung in der Europastraße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
21	2019	1.3.7	Anpassung der Kanalisation im Bereich von Bahnübergängen (Hüthum und Borghees)	Die Maßnahmenumsetzung ist abhängig von Baumaßnahmen der DB Netz AG (Betuwe).
22	2018	1.5.1	Blackweg, Umbau Stauraumkanal und Pumpwerke	Die Fertigstellung erfolgt Anfang des Jahres 2024.
23	2018	1.7.1	Düsseldorfer Straße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.

24	2018	1.11.1	Umnutzung des ehemaligen Kasernengeländes in Emmerich, innere Erschließung	Die innere Erschließung erfolgt durch private Erschließungsträger. Offen ist noch einTeilbereich im Nordwesten (Waldparkviertel). Die Planungen dazu laufen aktuell.
25	2019	0.0.5	Betonsanierung Rücklaufschlammsumpf	Die Maßnahme erfolgt zusammen mit Nr. 0.0.3. Der Baubeginn ist im Jahr 2024 vorgesehen.
26	2019	0.0.6	Energieoptimierung der Kläranlage	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
27	2019	0.0.7	Ern. Maschinentechnik Rücklaufschlammpumpwerk	Die Maßnahme erfolgt zusammen mit Nr. 0.0.5. Der Baubeginn ist im Jahr 2024 vorgesehen.
28	2019	0.0.10	Erneuerung der Zaunanlage um die Kläranlage Emmerich	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
29	2019	0.0.43	Sanierung und Umbau Räumer des alten Vorklärbeckens	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
30	2019	0.0.58	Veränderung der Ablaufleitung im Zuge der Deichsanierung	Die Maßnahme ist abhängig vom Deichbau des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze.
31	2019	0.0.67	Umbau alter Biofilter zum Schlauchlager	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
32	2019	0.0.68	Unvorgehersehenes/Fortschreibung	Fortlaufende Maßnahmen, die im ABK 2018-2023 vorgesehen Maßnahmen, sind abgeschlossen.
33	2019	1.1.5	Am Löwentor	Die Maßnahme ist im Bau.
34	2019	1.1.38	Fortschreibung Kanalbau	Fortlaufende Maßnahmen, die im ABK 2018-2023 vorgesehen Maßnahmen, sind abgeschlossen.
35	2019	1.1.51	Eickelnberger Weg	Die Maßnahme ist im Bau.
36	2019	1.1.57	Kastanienweg	Die Maßnahme ist im Bau.

37	2019	1.1.59	Mittelstraße	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
38	2019	1.1.100	Akazienweg	Die Maßnahme ist im Bau.
39	2019	1.1.109	Windmühlenweg	Fortlaufende Maßnahme, die im ABK 2018-2023 vorgesehen Maßnahmen, sind abgeschlossen.
40	2019	1.1.127	Anpassung der Kanäle im Bereich von Bahnübergängen (Emmerich)	Die Maßnahmenumsetzung ist abhängig von Baumaßnahmen der DB Netz AG (Betuwe).
41	2019	1.2.20	Abteistraße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
42	2019	1.2.27	Martinusstraße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
43	2019	1.2.34	Kanalsanierung im Zuge des Masterplans Hochelten	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
44	2019	1.6.3	Erweiterung Gewerbegebiet Ost III, Budberger Straße, 2. BA	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
45	2019	1.7.2	Duisburger Straße	Die Maßnahme ist im Bau.
46	2019	1.9.5	Anpassung der Kanalisation im Bereich von Bahnübergängen (Praest, Vrasselt, Dornick)	Die Maßnahmenumsetzung ist abhängig von Baumaßnahmen der DB Netz AG (Betuwe).
47	2020	0.0.13	Erneuerung von 2 Rechen	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
48	2020	0.0.42	Erneuerung der Räumerbrücken der Nachklärung	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
49	2020	0.0.65	Sanierung Hochwasserpumpwerk der Kläranlage	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
50	2020	1.1.13	Parkring	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
51	2020	1.1.46	Blinder Weg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
52	2020	1.1.65	Siedlungsstraße	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.

53	2020	1.1.67	Waldweg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
54	2020	1.1.70	Dr.-Johannes-Alff-Straße (enthalten in 1.1.127)	
55	2020	1.1.75	Mülheimer Straße (Teilerneuerung)	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
56	2020	1.1.84	Wesendonkstraße	Die Maßnahme ist im Bau.
57	2020	1.1.86	Am Klosterberg	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
58	2020	1.1.88	Borussiastraße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
59	2020	1.1.95	Tackenweide (zw. Dechant-Sprünken Straße und Durlinger Straße)	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
60	2020	1.1.107	s' Heerenberger Straße	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
61	2020	1.1.108	Van-Gülpen-Straße	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
62	2020	1.2.21	Bergstraße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
63	2020	1.1.32	Laubenweg	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
64	2020	1.2.35	Anpassung der Kanalisation im Bereich von Bahnübergängen (OT Elten)	Die Maßnahmenumsetzung ist abhängig von Baumaßnahmen der DB Netz AG (Betuwe).
65	2020	1.9.8	Erschließung ehem. Kasernengelände Dornick (Wohnbebauung)	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
66	Nach 2020	1.10.1	Innere Erschließung Gewerbegebiet Nord	Die innere Erschließung erfolgt durch private Erschließungsträger auf deren Kosten.
67	2021	0.0.3	Betonsanierung der Gerinne der Belebungsbecken	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden. Der Baubeginn ist im Jahr 2024 geplant.
68	2021	0.0.49	Beschichtung der Räumerlaufbahnen der Nachklärbecken	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
69	2021	0.0.61	Bau eines Außenlagers im Bereich der Kanalhalle	Die Maßnahme ist abgeschlossen.

70	2021	1.1.44	Alte 's Heerenberger Straße	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
71	2021	1.1.73	Leipziger Straße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
72	2021	1.1.76	Netterdensche Straße	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
73	2021	1.1.87	Am Stadtgarten	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
74	2021	1.1.89	Frankenstraße	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
75	2021	1.1.91	Löwenberger Straße	Die Maßnahme ist im Bau.
76	2021	1.1.113	Sanierungsmaßnahmen RÜB Rheinpromenade	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
77	2021	1.1.114	Kanalsanierung Gasthausdurchgang	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
78	2021	1.1.117	Kanalsanierung Ahornweg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
79	2021	1.1.128	Notpumpwerk für Zulauf von KLK Oleo GmbH, (alte Ordnungsnummer 0.0.24)	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
80	2021	1.3.10	Kanalanschluss der Häuser Borgheeser Weg 14 bis 22	Die Maßnahmenumsetzung ist abhängig von Baumaßnahmen der DB Netz AG (Betuwe).
81	2022	0.0.56	Anpassung der Straßenentwässerung am Auslaufbauwerk	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
82	2022	0.0.57	Erneuerung der Straßenbefestigung	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben

				werden.
83	2022	0.0.64	Erneuerung EDV und Datenverbindung zu Stadtwerke	Fortlaufende Maßnahme, die im ABK 2018-2023 vorgesehen Maßnahmen, sind abgeschlossen.
84	2022	1.1.71	Goethestraße	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
85	2022	1.1.79	Schwallspüleinrichtung Hauptsammler Emmerich	Die Maßnahme ist entfallen.
86	2022	1.1.80	Spillingscher Weg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
87	2022	1.1.99	An der Fulkskuhle	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
88	2022	1.1.101	Buchenweg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
89	2022	1.1.104	Heckerenfelder Weg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
90	2022	1.1.105	Hohenzollernstraße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
91	2022	1.2.16	Wasserstraße u. a. (Fremdwasserverminderung)	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
92	2022	1.2.29	Weiherweg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
93	2022	1.3.8	Kanalsanierung Am Busch	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.

94	Nach 2022	1.1.42	Erschließung Baugebiet Hohe Sorge	Eine Erschließung des Gebietes ist in absehbarer Zeit nicht mehr zu erwarten. Andernfalls sind die Erschließungskposten durch den Erschließungsträger zu tragen.
95	2023	1.1.110	Gerhard-Storm-Straße	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
96	2023	1.1.119	Kanalsanierung Gebiet van-den-Berg-Straße	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
97	2023	1.1.120	Kanalsanierung Ulmenweg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
98	2023	1.2.36	Kanalsanierung Im Mühlenfeld, Liemersweg und Machutusweg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
99	2023	1.3.9	Kanalsanierung Hoher Weg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
100	2023	1.3.11	Kanalsanierung Borgheeser Weg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
101	2023	1.3.12	Kanalsanierung Finkenweg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
102	2023	1.3.13	Kanalsanierung Meisenweg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
103	2023	1.3.14	Kanalsanierung Zeisigweg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.

104	2023	1.3.15	Kanalsanierung Elsepassweg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
105	2023	1.6.4	Erhöhung Überflutungsschutz am Erdbecken Vorwerk	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
106	Nach 2024	0.0.34	Weitere Reinigungsstufen (Umsetzung nur bei Forderung durch die Aufsichtsbehörden)	Es bestand kein Handlungsbedarf im Betrachtungszeitraum.
107	Nach 2024	0.0.68	Maßnahmen zur Phosphatrückgewinnung	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
108	Nach 2024	1.6.1	Erschließung Gewerbegebiet Ost IV, Groendahlscher Weg	Die innere Erschließung erfolgt durch private Erschließungsträger auf deren Kosten. Aktuell laufen Erschließungsplanungen der EGD.
109	2025	1.2.37	Kanalsanierung Emmericher Straße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
110	2025	1.2.38	Kanalsanierung von Bodelschwingh-Straße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.

ANHANG C

Nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossene Grundstücke

Abwasserbeseitigungskonzept

Emmerich am Rhein

2024 - 2029

Erstellt durch:

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein

im
November 2023

* Schwärzungen aus datenschutzrechtlichen Gründen

Liste IX, Zusammenstellung aller Kleinkläranlagen im Stadtgebiet Emmerich am Rhein

a. Vollbiologische Kleinkläranlagen

Ordnungs-Nr.	Gemarkun	Art d. Entw.	WE-Datum	AZ	Anz. gemeldete Personen	Kommentar
KKA001	HÜTHUM	KKA VOLLB	21.03.2006	6.1 WE 9736S	5	nach Ablauf WE Anschluss- und Benutzungszwang durchsetzen
KKA002	HÜTHUM	KKA VOLLB	07.12.2004	6.1 WE 30718	1	nach Ablauf WE Anschluss- und Benutzungszwang durchsetzen
KKA003	HÜTHUM	KKA VOLLB	01.12.2005	6.1 WE 10923	1	
KKA004	HÜTHUM	KKA VOLLB	06.03.2006	6.1 WE 32201	1	
KKA005	HÜTHUM	KKA VOLLB	06.03.2006	6.1 WE 32199	2	
KKA006	HÜTHUM	KKA VOLLB	06.03.2006	6.1 WE 19899	4	
KKA007	HÜTHUM	KKA VOLLB	06.03.2006	6.1 WE 32200	4	
KKA008	HÜTHUM	KKA VOLLB	06.03.2006	6.1 WE 31150	1	
KKA009	HÜTHUM	KKA VOLLB	11.11.2005	6.1 WE 31684	2	
KKA010	HÜTHUM	KKA VOLLB	07.06.2010	6.1 WE 00613/2010-WE	4	ERLAUBNIS STADT EMMERICH

KKA011	HÜTHUM
KKA012	HÜTHUM
KKA013	ELTEN
KKA014	ELTEN
KKA015	ELTEN
KKA016	ELTEN
KKA017	ELTEN
KKA018	ELTEN
KKA019	ELTEN
KKA020	ELTEN
KKA021	ELTEN
KKA022	ELTEN
KKA023	ELTEN
KKA024	HÜTHUM
KKA025	HÜTHUM
KKA026	HÜTHUM

KKA VOLLB	06.06.2006	6.1 WE 32721	5	
KKA VOLLB	04.08.2004	6.1 WE 30177	18	für die Wohnhäuser Brahmberg 1; 3; 5; 7; 9 eine Anlage
KKA VOLLB	18.08.2004	6.1 WE 29823	5	
KKA VOLLB	29.01.2014	6.1 WE 00082/2014-WE		WE ist befristet bis zum 31.01.2034
KKA VOLLB	26.04.2005	6.1 WE 31510	1	
KKA VOLLB	04.04.2008	6.1 WE 33852	1	
KKA VOLLB	11.04.2008	6.1 WE 33853	2	
KKA VOLLB	30.09.2010	6.1 WE 35187	5	
KKA VOLLB	13.12.2004	6.1 WE 30363	3	
KKA VOLLB	13.07.2004	6.1 WE 30370	3	
KKA VOLLB	28.03.2006	6.1 WE 32359	0	
KKA VOLLB	08.08.2011	6.1 WE 00980/2011-WE	4	
KKA VOLLB	10.03.2005	6.1 WE 31410	4	
KKA VOLLB	31.03.2004	6.1 WE 1096	5	
KKA VOLLB	17.10.2005	6.1 WE 31849	4	
KKA VOLLB	30.11.2004	6.1 WE 30546	1	

KKA027	HÜTHUM			
KKA028	HÜTHUM			
KKA029	ELTEN			
KKA030	VRASSELT			
KKA031	EMMERICH			
KKA032	KL.-NETT.			
KKA033	VRASSELT			
KKA034	VRASSELT			
KKA035	VRASSELT			
KKA036	VRASSELT			
KKA037	PRAEST			
KKA038	ELTEN			
KKA039	ELTEN			
KKA040	ELTEN			

KKA VOLLB	14.10.2005	6.1 WE 31610	2	
KKA VOLLB	29.11.2005	6.1 WE 31850	3	
KKA VOLLB	16.01.2008	6.1 WE 33718	2	
KKA VOLLB	12.01.2005	6.1 WE 30509	2	
KKA VOLLB	21.07.2004	6.1 WE 30222	3	
KKA VOLLB	05.11.2004	6.1 WE 30104	5	
KKA VOLLB	10.09.2004	6.1 WE 30319	2	
KKA VOLLB	02.11.2007	6.1 WE 33570	2	
KKA VOLLB	21.09.2012	6.1 WE 00934/2012-WE	5	eine Anlage für [redacted] und [redacted] [redacted]
KKA VOLLB	23.08.2004	6.1 WE 30367	9	[redacted] eine Anlage [redacted]
KKA VOLLB	15.08.2005	6.1 WE 11238	4	
KKA VOLLB	25.01.2021	6.1 WE 01631/2019-WE	3	[redacted]
KKA VOLLB	23.08.2005	6.1 WE 31745	2	
KKA VOLLB	21.05.2012	6.1 WE 00287/2012-WE	3	

KKA041	ELTEN
KKA042	ELTEN
KKA043	ELTEN
KKA044	PRAEST
KKA045	PRAEST
KKA046	KL.-NETT.
KKA047	KL.-NETT.
KKA048	KL.-NETT.
KKA049	KL.-NETT.
KKA050	EMMERICH
KKA051	VRASSELT
KKA052	VRASSELT
KKA053	VRASSELT
KKA054	VRASSELT
KKA055	VRASSELT
KKA056	VRASSELT
KKA057	VRASSELT

KKA VOLLB	15.11.2001	6.1 WE 26778	7	
KKA VOLLB	15.01.2008	6.1 WE 33714	0	
KKA VOLLB	02.02.2005	6.1 WE 30441	5	
KKA VOLLB	08.03.2006	6.1 WE 23822	5	
KKA VOLLB	13.02.2006	6.1 WE 32114	2	
KKA VOLLB	30.05.2006	6.1 WE 32212	2	
KKA VOLLB	16.03.2005	6.1 WE 30862	1	
KKA VOLLB	19.01.2005	6.1 WE 31076	1	
KKA VOLLB	08.07.2020	6.1 WE 00943/2020-WE	3	
KKA VOLLB	04.02.2004	6.1 WE 29520	4	
KKA VOLLB	08.10.2004	6.1 WE 30320	5	eine Anlage mit [redacted]
KKA VOLLB	04.08.2004	6.1 WE 30179	5	
KKA VOLLB	04.08.2004	6.1 WE 30251	4	
KKA VOLLB	07.07.2004	6.1 WE 30105	3	[redacted]
KKA VOLLB	13.02.2006	6.1 WE 32049	1	
KKA VOLLB	12.01.2005	6.1 WE 6959	10	[redacted]
KKA VOLLB	04.08.2004	6.1 WE 30180	4	

KKA058	VRASSELT			
KKA059	VRASSELT			
KKA060	VRASSELT			
KKA061	VRASSELT			
KKA062	PRAEST			
KKA063	PRAEST			
KKA064	VRASSELT			
KKA065	DORNICK			
KKA066	DORNICK			
KKA067	DORNICK			
KKA068	DORNICK			
KKA069	EMMERICH			
KKA070	HÜTHUM			
KKA071	HÜTHUM			
KKA VOLLB	21.06.2004	6.1 WE 30035	1	
KKA VOLLB	07.07.2004	6.1 WE 30225	1	
KKA VOLLB	07.07.2004	6.1 WE 30224	1	
KKA VOLLB	17.07.2012	6.1 WE 01009/2012-WE	8	Befristet bis 31.07.2032
KKA VOLLB	21.03.2006	6.1 WE 32431	4	
KKA VOLLB	25.01.2005	6.1 WE 30908	4	
KKA VOLLB	15.06.2018	6.1 WE 00661/2018-WE	8	
KKA VOLLB	21.02.2005	6.1 WE 3177	2	
KKA VOLLB	02.02.2000	6.1 WE 24670	5	
KKA VOLLB	18.02.2005	6.1 WE 31151	3	
KKA VOLLB	21.02.2005	6.1 WE 30909	7	
KKA VOLLB	30.03.1998	6.1 WE 21672	1	
KKA VOLLB	23.01.2006	6.1 WE 32327	6	über diese Anlage wird auch das SW aus dem Haus [redacted] entsorgt [redacted]
KKA VOLLB	06.09.2005	6.1 WE 31799	1	

KKA072	HÜTHUM
KKA073	HÜTHUM
KKA074	HÜTHUM
KKA075	ELTEN
KKA076	VRASSELT
KKA077	ELTEN
KKA078	ELTEN
KKA079	HÜTHUM
KKA080	HÜTHUM
KKA081	HÜTHUM
KKA082	ELTEN
KKA083	PRAEST
KKA084	ELTEN
KKA085	ELTEN
KKA086	ELTEN
KKA087	ELTEN
KKA088	ELTEN

KKA VOLLB	15.09.2005	6.1 WE 31856	3	
KKA VOLLB	13.01.2005	6.1 WE 30957	6	
KKA VOLLB	13.02.2006	6.1 WE 32050	4	
KKA VOLLB	06.12.2005	6.1 WE 32061	3	
KKA VOLLB	08.09.2004	6.1 WE 30579	9	
KKA VOLLB	19.11.2013	6.1/6.3-01547/2013-WE	4	Befristet bis 30.11.2033
KKA VOLLB	25.01.2006	6.1 WE 32279	0	
KKA VOLLB	13.12.2010	6.1 WE 01480/2010-WE	3	
KKA VOLLB	29.03.2006	6.1 WE 32278	4	
KKA VOLLB	30.10.2007	6.1 WE 33631	5	
KKA VOLLB	17.08.2004	6.1 WE 30369	1	
KKA VOLLB	20.12.2004	6.1 WE 30773	3	
KKA VOLLB	06.05.2009	6.1 WE 34682		
KKA VOLLB	02.02.2005	6.1 WE 30442	4	
KKA VOLLB	02.02.2005	6.1 WE 30443	4	
KKA VOLLB	08.11.2004	6.1 WE 30267	6	
KKA VOLLB	15.02.2006	6.1 WE 3163 S	7	

KKA089	ELTEN
KKA090	BORGHEES
KKA091	BORGHEES
KKA092	VRASSELT
KKA093	HÜTHUM
KKA094	ELTEN
KKA095	ELTEN
KKA096	ELTEN
KKA097	PRAEST
KKA098	ELTEN
KKA099	ELTEN
KKA100	KL.-NETT.
KKA101	PRAEST
KKA102	PRAEST
KKA103	PRAEST
KKA104	VRASSELT

KKA VOLLB	26.01.2004	6.1 WE 29287	5	
KKA VOLLB	14.11.2005	6.1 WE 29915	6	zusammen mit Haus Nr. 70A, van Haaren, Gabriele, ab 11.10 vollbiologisch
KKA VOLLB	04.10.2004	6.1 WE 29983	2	
KKA VOLLB	15.02.2011	6.1 WE 00032/2011-WE	4	
KKA VOLLB	25.11.2005	6.1 WE 7210	3	
KKA VOLLB	17.10.2005	6.1 WE 31900	2	
KKA VOLLB	25.01.2005	6.1 WE 31244	2	
KKA VOLLB	05.12.2005	6.1 WE 26869	4	
KKA VOLLB	12.01.2005	6.1 WE 30366	3	i. WE Flurstück 24?!
KKA VOLLB	18.03.2004	6.1 WE 29903	4	
KKA VOLLB	18.08.2004	6.1 WE 30334	3	
KKA VOLLB	24.05.2004	6.1 WE 29950	7	
KKA VOLLB	07.09.2005	6.1 WE 31798	8	
KKA VOLLB	18.09.2004	6.1 WE 10734	3	
KKA VOLLB	20.09.2004	6.1 WE 30321	4	
KKA VOLLB	13.09.2004	6.1 WE 30279	0	

KKA105	KL.-NETT.
KKA106	KL.-NETT.
KKA107	ELTEN
KKA108	ELTEN
KKA109	ELTEN
KKA110	PRAEST
KKA111	PRAEST
KKA112	PRAEST
KKA113	BORGHEES
KKA114	BORGHEES
KKA115	HÜTHUM
KKA116	HÜTHUM
KKA117	ELTEN
KKA118	ELTEN
KKA119	ELTEN
KKA120	HÜTHUM

KKA VOLLB	27.09.2004	6.1 WE 30250	5	
KKA VOLLB	04.04.2000	6.1 WE 22488	6	
KKA VOLLB	09.05.2006	6.1 WE 32358	5	
KKA VOLLB	07.06.2004	6.1 WE 29958	2	in der WE steht Flur [redacted] Flurstück 62
KKA VOLLB	12.01.2010	6.1 WE 35154	1	
KKA VOLLB	24.01.2008	6.1 WE 2685	11	Nachrüstung
KKA VOLLB	26.04.2012	6.1 WE 00234/2012-WE	6	
KKA VOLLB	21.08.2012	6.1 WE 00710/2012-WE	4	
KKA VOLLB	09.05.2006	6.1 WE 17576	10	Änderung ab 10.11.10
KKA VOLLB	05.07.2002	6.1 WE 27748	7	
KKA VOLLB	08.03.2006	6.1 WE 32202	5	
KKA VOLLB	11.11.2004	6.1 WE 30807	2	
KKA VOLLB	13.02.2006	6.1 WE 32098	2	
KKA VOLLB	19.04.2006	6.1 WE 32357	5	Erbengemeinschaft
KKA VOLLB	27.10.2008	6.1 WE 34379	0	
KKA VOLLB	14.12.2004	6.1 WE 30834	3	

KKA121	HÜTHUM
KKA122	BORGHEES
KKA123	KL.-NETT.
KKA124	KL.-NETT.
KKA125	EMMERICH
KKA126	KL.-NETT.
KKA127	KL.-NETT.
KKA128	KL.-NETT.
KKA129	KL.-NETT.
KKA130	KL.-NETT.
KKA131	KL.-NETT.
KKA132	KL.-NETT.
KKA133	KL.-NETT.
KKA134	KL.-NETT.

KKA VOLLB	08.05.2012	6.1 WE 00451/2012-WE	1	[redacted]
KKA VOLLB	09.12.2004	6.1 WE 29092	9	
KKA VOLLB	23.08.2005	6.1 WE 31744	4	
KKA VOLLB	30.10.2012	6.1 WE 01157/2012-WE	4	
KKA VOLLB	28.04.2005	6.1 WE 30946	4	
KKA VOLLB	18.11.2004	6.1 WE 30663	2	
KKA VOLLB	14.04.2005	6.1 WE 4793	3	
KKA VOLLB	17.03.2011	6.1 WE 01703/2010-WE	3	
KKA VOLLB	04.02.2011	6.1 WE 01722/2010-WE	4	
KKA VOLLB	15.12.2004	6.1 WE 30969	3	
KKA VOLLB	19.01.2005	6.1 WE 10486	3	
KKA VOLLB	07.12.2004	6.1 WE 23429	1	
KKA VOLLB	04.10.2004	6.1 WE 30527	4	eine Anlage mit [redacted]
KKA VOLLB	10.11.2010	6.1 WE 01690/2010-WE		

KKA135	KL.-NETT.
KKA136	KL.-NETT.
KKA137	KL.-NETT.
KKA138	PRAEST
KKA139	HÜTHUM
KKA140	HÜTHUM
KKA141	VRASSELT
KKA142	VRASSELT
KKA143	VRASSELT
KKA144	VRASSELT
KKA145	VRASSELT
KKA146	PRAEST
KKA147	PRAEST
KKA148	PRAEST
KKA149	PRAEST

KKA VOLLB	19.01.2005	6.1 WE 20490	5	
KKA VOLLB	30.05.2012	6.1 WE 00668/2012-WE	1	
KKA VOLLB	26.01.1998	6.1 WE 10610	7	
KKA VOLLB	18.04.2006	6.1 WE 32361	4	
KKA VOLLB	28.04.2005	6.1 WE 31208	2	
KKA VOLLB	13.02.2006	6.1 WE 32149	3	
KKA VOLLB	21.03.2006	6.1. WE 32277	0	
KKA VOLLB	14.09.2004	6.1 WE 30526	3	
KKA VOLLB	23.08.2005	6.1 WE 31747	4	zusammen mit [redacted] und 207, Betrieb, Büro, Wohnhaus
KKA VOLLB	21.02.2005	6.1 WE 31167	2	
KKA VOLLB	13.05.2005	6.1 WE 31352	3	
KKA VOLLB	17.04.2008	6.1 WE 3171 S	5	
KKA VOLLB	18.02.2005	6.1 WE 573	5	
KKA VOLLB	28.05.2006	6.1 WE 32432	5	
KKA VOLLB	29.05.2006	6.1 WE 32276	0	

KKA150	VRASSELT
KKA151	VRASSELT
KKA152	VRASSELT
KKA153	ELTEN
KKA154	VRASSELT
KKA155	VRASSELT
KKA156	PRAEST
KKA157	PRAEST
KKA158	PRAEST
KKA159	PRAEST
KKA160	PRAEST
KKA161	HÜTHUM

KKA VOLLB	22.09.2004	6.1 WE 30501	3	
KKA VOLLB	20.09.2004	6.1 WE 30618	4	
KKA VOLLB	14.09.2004	6.1 WE 30547	1	
KKA VOLLB	16.06.2010	6.1 WE 00882/2010-WE	4	
KKA VOLLB	25.08.2004	6.1 WE 30226	5	
KKA VOLLB	01.03.2006	6.1 WE 30732	3	
KKA VOLLB	27.01.2005	6.1 WE 30968	6	
KKA VOLLB	16.05.2011	6.1 WE 00591/2011-WE	5	
KKA VOLLB	01.03.2006	6.1 WE 30322	8	zusammen mit [redacted]
KKA VOLLB	17.07.2017	6.1 WE 00642/2017-WE		
KKA VOLLB	05.03.2012	6.1 WE 00070/2012-WE	4	
KKA VOLLB	03.01.2006	6.1 WE 32326	3	

KKA162	ELTEN	4
KKA163	KL.-NETT.	9
KKA164	KL.-NETT.	4
KKA165	HÜTHUM	1
KKA166	HÜTHUM	1
KKA167	HÜTHUM	1
KKA168	HÜTHUM	1
KKA169	HÜTHUM	3
KKA170	KL.-NETT.	6
KKA171	KL.-NETT.	6
KKA172	KL.-NETT.	5
KKA173	KL.-NETT.	5

KA VOLLB	10.01.2005	6.1 WE 30719	12	zusammen mit Sonderwykstraße 63 Steltjes, Christine und Sonderwykstraße 65 Kukulies, Christoph Flurstücke 2669, 2470, 2528
KA VOLLB	09.08.2005	6.1 WE 31658	6	
KA VOLLB	04.01.2005	6.1 WE 29998	6	
KA VOLLB	19.01.2005	6.1 WE 30833	3	zusammen mit Spyker Weg 12 van Aaken, Heinz-Josef Flurstück 1318, 1319
KA VOLLB	04.02.2009	6.1 WE 32360	2	
KA VOLLB	14.07.2010	6.1 WE 01097/2010-WE	5	
KA VOLLB	04.08.2010	6.1 WE 01277/2010-WE	3	
KA VOLLB	05.12.2005	6.1 WE 32034	3	
KA VOLLB	18.08.2004	6.1 WE 9151	3	
KA VOLLB	02.06.2005	6.1 WE 31518	4	
KA VOLLB	17.10.2005	6.1 WE 31800	5	
KA VOLLB	02.04.2003	6.1 WE 28517	6	

KKA174	ELTEN
KKA175	ELTEN
KKA176	ELTEN
KKA177	HÜTHUM
KKA178	HÜTHUM
KKA179	HÜTHUM
KKA180	HÜTHUM
KKA181	ELTEN
KKA182	ELTEN
KKA183	HÜTHUM
KKA184	PRAEST
KKA185	PRAEST
KKA186	ELTEN
KKA187	KL.-NETT.
KKA188	KL.-NETT.

KKA VOLLB	16.03.2005	6.1 WE 31152	6	
KKA VOLLB	27.08.2002	6.1 WE 21239	2	
KKA VOLLB	30.10.2012	6.1 WE 01162/2012-WE	4	
KKA VOLLB	19.11.2012	6.1 WE 00319/2011-WE		
KKA VOLLB	04.08.2004	6.1 WE 30176	3	
KKA VOLLB	29.08.2006	6.1 WE 17241	5	
KKA VOLLB	16.03.2009	6.1 WE 34491	2	
KKA VOLLB	22.07.2010	6.1 WE 893	1	
KKA VOLLB	21.03.2006	6.1 WE 3187	2	
KKA VOLLB	19.01.2005	6.1 WE 26669	6	
KKA VOLLB	18.07.2012	6.1 WE 01006/2012-WE	2	
KKA VOLLB	24.10.2005	6.1 WE 31746	4	
KKA VOLLB	17.10.2012	6.1 WE 01281/2011-WE		Wohnhaus
KKA VOLLB	28.02.2006	6.1 WE 32150	2	
KKA VOLLB	15.03.2004	6.1 WE 29811	4	

KKA189	KL.-NETT.
KKA190	KL.-NETT.
KKA191	ELTEN
KKA192	ELTEN
KKA193	KL.-NETT.
KKA194	ELTEN
KKA195	ELTEN
KKA196	ELTEN
KKA197	ELTEN
KKA198	ELTEN
KKA199	ELTEN
KKA200	ELTEN
KKA201	ELTEN
KKA202	ELTEN
KKA203	ELTEN
KKA204	ELTEN

KKA VOLLB	07.12.2011	6.1 WE 01655/2011-WE	6	
KKA VOLLB	08.02.2006	6.1 WE 29864	4	
KKA VOLLB	15.09.2004	6.1 WE 30368	5	
KKA VOLLB	18.08.2004	6.1 WE 30178	3	
KKA VOLLB	24.10.2005	6.1 WE 31895	2	[redacted]
KKA VOLLB	02.02.2005	6.1 WE 30907	1	
KKA VOLLB	04.10.2012	6.1 WE 01084/2012-WE	4	
KKA VOLLB	16.03.2005	6.1 WE 30945	3	
KKA VOLLB	08.10.2004	6.1 WE 30406	2	
KKA VOLLB	28.01.2005	6.1 WE 3202	3	
KKA VOLLB	27.07.2011	6.1 WE 30407	1	
KKA VOLLB	14.09.2004	6.1 WE 30528	2	
KKA VOLLB	17.08.2004	6.1 WE 30365	3	
KKA VOLLB	01.09.2004	6.1 WE 30364	2	
KKA VOLLB	02.08.2005	6.1 WE 30832	4	
KKA VOLLB	01.09.2005	6.1 WE 31264	4	

KKA212	VRASSELT
KKA215	HÜTHUM
KKA220	PRAEST
KKA232	HÜTHUM
KKA236	HÜTHUM
KKA237	ELTEN
KKA239	HÜTHUM
KKA240	KL.-NETT.
KKA241	KL.-NETT.
KKA242	HÜTHUM
KKA243	KL.-NETT.
KKA244	HÜTHUM

KKA VOLLB	10.06.2013	6.1/6.3-00266/2013-WE	8	Befristet bis 30.06.2033
KKA VOLLB	10.06.2014	54.07.04.KL E-208/12		Die Erlaubnis ist gültig bis zum 30.06.2029 Es sind 2 KKA
KKA VOLLB	05.11.2013	6.1 WE 01502/2013-WE	2	WE befristet bis zum 30.11.2033
KKA VOLLB	23.11.2012	6.1 WE 00318/2011-WE		
KKA VOLLB	10.10.2013	6.1 WE 01339/2013-WE	8	Befristet bis 31.10.2033
KKA VOLLB	07.08.2013	6.1/6.3-00265/2013-WE		WE befristet bis zum 30.06.2033
KKA VOLLB	30.03.2009	6.1 WE 33562	3	[redacted]
KKA VOLLB	23.09.2013	6.1 WE 01245/2013-WE	8	Befristet bis 30.09.2033
KKA VOLLB	06.12.2012	6.1 WE 00438/2012-WE	4	WE befristet bis zum 31.12.2032
KKA VOLLB	28.11.2012	6.1 WE 01017/2012-WE		WE befristet bis zum 31.12.2032
KKA VOLLB	19.11.2012	6.1 WE 01630/2011-WE		WE befristet bis zum 30.11.2032
KKA VOLLB	18.11.2008	6.1 WE 33849		

KKA248	HÜTHUM
KKA249	HÜTHUM
KKA250	HÜTHUM
KKA251	VRASSELT
KKA252	KL.-NETT.

KKA VOLLB	02.12.2014	6.1 WE 01456/2014-WE	2	
KKA VOLLB	23.07.2015	6.1 WE 00824/2015-WE	2	
KKA VOLLB	12.05.2016	6.1 WE 01487/2015-WE	4	
KKA VOLLB	17.07.2018	6.1 WE 00850/2018-WE	6	
KKA VOLLB	30.08.2017	6.1/6.3-01109/2017-WE		WE gültig bis 31.08.2037

b. Kleinkläranlagen nach altem Recht

Ordnungs-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer	Straße	Art d. Entw.	WE-Datum	AZ	Anz. gemeldete Personen	Kommentar
KKA205	ELTEN					KKA altes Recht	15.02.2013	6.1 WE 00183/2013-WE	0	vollb. KKA
KKA206	ELTEN					KKA altes Recht				
KKA207	HÜTHUM					KKA altes Recht			4	
KKA208	EMMERICH					KKA altes Recht			2	
KKA209	EMMERICH					KKA altes Recht			1	
KKA210	EMMERICH					KKA altes Recht			2	
KKA211	EMMERICH					KKA altes Recht			3	
KKA213	EMMERICH					KKA altes Recht	24.06.2013	6.1 WE 01369/2012-WE	4	vollb. KKA
KKA216	ELTEN					KKA altes Recht			5	
KKA217	ELTEN					KKA altes Recht			2	
KKA218	ELTEN					KKA altes Recht			2	
KKA219	BORGHEES					KKA altes Recht			2	
KKA221	EMMERICH					KKA altes Recht			2	07.2010 Antrag auf vollbiol. KKA gestellt

KKA222	KL.-NETT.
KKA223	KL.-NETT.
KKA224	KL.-NETT.
KKA225	KL.-NETT.
KKA226	KL.-NETT.
KKA228	VRASSELT
KKA229	VRASSELT
KKA230	ELTEN
KKA231	VRASSELT
KKA233	HÜTHUM
KKA234	HÜTHUM
KKA235	HÜTHUM
KKA238	ELTEN
KKA245	HÜTHUM
KKA246	HÜTHUM
KKA247	HÜTHUM

KKA altes Recht	11.12.2012	6.1 WE 01566/2012-WE	4	[redacted]
KKA altes Recht			2	
KKA altes Recht			3	
KKA altes Recht			4	
KKA altes Recht			4	
KKA altes Recht			1	kann am Kanal angeschlossen werden, derzeit unbewohnt
KKA altes Recht			1	angeschlossen
KKA altes Recht			0	
KKA altes Recht	26.10.2016	6.1 WE 00913/2014-WE	3	
KKA altes Recht			0	
KKA altes Recht			7	[redacted]
KKA altes Recht			2	
KKA altes Recht	06.06.1978	6.1 WE 15/78	2	Erlaubnis Stadt Emmerich
KKA altes Recht			3	
KKA altes Recht			2	
KKA altes Recht			6	

ANHANG D

PLANUNTERLAGEN

Abwasserbeseitigungskonzept
Emmerich am Rhein
2024 - 2029

Erstellt durch:

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein

im
November 2023

Baumaßnahmen, Einzugsgebiete, Sonderbauwerke und Einleitungsstellen

A1 Elten, Nordwest

B1 Elten, Nord

B2 Elten, Süd

C1 Elten, Südost

C2 Hüthum und Emmerich, Nordwest

C3 Emmerich, Innenstadt

D2 Emmerich, Nordost

D3 Vrasselt, Dornick und Emmerich, Südost

E2 Praest, Nord

E3 Praest

Kläranlage Emmerich

Niederschlagswasserbeseitigungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein

als Anlage zum

Abwasserbeseitigungskonzept 2024 - 2029

Erstellt durch:

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein

im
November 2023

Inhaltsverzeichnis

Veranlassung 3

Niederschlagswasserbeseitigung unter Beachtung des § 51a LWG NRW und der städtebaulichen Entwicklung 3

Entwicklung von Wohnbauflächen 3

Entwicklung von Gewerbeflächen 4

Umgang mit dem Niederschlagswasser im Rahmen städtebaulicher Entwicklungsflächen 4

Auswirkungen auf die bestehende Entwässerungssituation 5

Auswirkungen auf das Grundwasser und die oberirdischen Gewässer 5

Anlagen 6

Anlage 1.1, Erschließung ehem. Kaserne Emmerich 7

Anlage 1.2,..... 8

Erschließung Gewerbegebietes Ost IV – 8

Groendahlscher Weg 8

Anlage 1.3, Erschließung Gewerbegebietes Nord 9

Anlage 2.1, Liste der Einleitstellen 10

Anlage 2.2, Steckbriefe der Einleitstellen 13

Veranlassung

Im Jahr 2023 wurde das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Emmerich am Rhein überarbeitet und Erkenntnisse des Generalentwässerungsplans aus dem Jahr 2012 darin berücksichtigt. Dieser wird aktuell überarbeitet und Anfang 2024 fertiggestellt. In diesem Zusammenhang ist auch das zugehörige Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) anzupassen.

Die Stadt Emmerich am Rhein verfügt aktuell über ein Kanalnetz mit einer Gesamtlänge von ca. 240,5 km. Davon ca. 75,7 km Druckleitungen und ca. 164,8 km Freigefällekanäle. Diese setzen sich aus 87,6 km Mischwasserkanäle (in den Ortsteilen Emmerich und Elten), 43,7 km Schmutzwasserkanäle (vorrangig in den Ortsteilen Hüthum, Borghees und im Gewerbegebiet Ost), 18,9 km Regenwasserkanäle (alle Ortsteile) und 14,6 km Straßenentwässerungskanäle (alle Ortsteile) zusammen.
Die Stadt Emmerich am Rhein betreibt dabei ausschließlich die reinen Straßenentwässerungskanäle, alle anderen Kanäle werden durch die Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE) betrieben und unterhalten.

Von versiegelten Flächen ablaufendes Niederschlagswasser wird außerhalb der Mischwasserkanalisationsgebiete entweder vor Ort versickert oder in vorhandene Entwässerungsgräben eingeleitet und von hieraus vorrangig dem Rhein zugeleitet. Als Anlage zum ABK 2007 bis 2012 der Stadt Emmerich am Rhein, wurde für diese Bereiche im Jahr 2008 ein Grundlagenkonzept für die vorhandene und geplante Niederschlagswasserbeseitigung erstellt.

Auf dieser Grundlage sind für das ABK 2012 bis 2018 Erhebungsdatenblätter der vorhandenen Einleitungen in Gewässer, gemäß den Vorgaben der Bezirksregierung Düsseldorf erstellt worden. Diese wurden nun überarbeitet und sind in Anlage 2.1 aufgelistet, bzw. in Anlage 2.2 als Steckbrief beigefügt.

Niederschlagswasserbeseitigung unter Beachtung des § 51a LWG NRW und der städtebaulichen Entwicklung

Entwicklung von Wohnbauflächen

Vorrangige Entwicklungsfläche zur Realisierung von Wohngebäuden innerhalb des Betrachtungszeitraumes des aktuellen ABK ist das Gelände der ehemaligen Moritz-von-Nassau-Kaserne. Hier wurden die Nutzungsplanungen in den vergangenen Jahren vom Erschließungsträger mehrfach angepasst und abschließend in einem Bebauungsplan festgeschrieben. Zur Entwässerung ist jedoch grundsätzlich ein Trennsystem vorgegeben.
Die geplante Niederschlagswasserbeseitigung ist dabei jeweils mit der unteren Wasserbehörde des Kreises Kleve abgestimmt worden, zumal das Gelände komplett innerhalb einer Wasserschutzzone IIIa liegt.
Hier wird Niederschlagswasser von Dachflächen über eine Mutterbodenpassage versickert. Belastetes Niederschlagswasser aus Straßenflächen ist über eine doppelte Mutterbodenpassage (Mulden-Rigolen-System mit nachfolgender Muldenversickerung) zu behandeln. Lediglich im gewerblich genutzten Bereich wird das anfallende Regenwasser gesammelt, in einem Stauraumkanal zwischengespeichert und über

eine Pumpstation dem öffentlichen Mischwasserkanal im Nollenburger Weg zugeführt. Dabei besteht eine Mengenbegrenzung von 30 l/s für das Pumpwerk, über welches auch das anfallende Schmutzwasser aus dem Gebiet gefördert wird.

Bis auf den nordwestlichen Bereich („Waldparkviertel“) ist die Erschließung abgeschlossen. Der noch offene Bereich soll ab dem Jahr 2024 erschlossen werden. (Anlage 1.1).

Entwicklung von Gewerbeflächen

Bei der Neuerschließung von gewerblich genutzten Gebieten sind die Erweiterung des Gewerbegebietes Ost IV – Groendahlscher Weg (Anlage 1.2) und die Erschließung des Gewerbegebietes Nord (Anlage 1.3) im Betrachtungszeitraum des aktuellen ABK zu erwarten. Beide Maßnahmen sind als private innere Erschließungen geplant.
Der Baubeginn für die innere Erschließung des Gebietes Groendahlscher Weg ist im Jahr 2024 vorgesehen, für den anderen Bereich aber noch offen.
Im anliegenden Konzeptplan für das Gewerbegebiet Nord ist noch vorgesehen, die Entwässerung der Bestandsgebäude zu belassen. Nach einer aktuellen Inaugenscheinnahme der bestehenden Schmutzwasserbeseitigung, ist aber aus baulichen Gründen eine Erneuerung der Schmutzwasserkanalisation mit Anschluss auf das geplante Schmutzwasserpumpwerk erforderlich. Die entsprechenden Anlagen werden durch die Stadt Emmerich am Rhein ab dem Jahr 2027 erstellt.

Umgang mit dem Niederschlagswasser im Rahmen städtebaulicher Entwicklungsflächen

Sofern neue Erschließungsgebiete entstehen oder Brachflächen entwickelt werden, werden die Belange der Regenwasserbeseitigung im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen berücksichtigt.

Entsprechend den Vorgaben des § 51 a Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) soll Niederschlagswasser von neu bebauten Grundstücken vor Ort versickert werden. Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 18.05.1998 erfordert die Umsetzung der gesetzlichen Rechtsvorschriften frühzeitige Planungsaussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung der betroffenen Baugebiete. Bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind die erforderlichen Erschließungsanlagen zu planen und die dafür notwendigen Flächen zu sichern. Zu beachten ist dabei u. a. auch das DWA-Regelwerk A 102, bzw. M 102, „Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer“.

Zur Beurteilung, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort oder eine ortsnahe Einleitung in ein Gewässer möglich ist, erfolgt regelmäßig im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen. Dabei werden mindestens Grundaussagen zu den geohydrologischen Randbedingungen und zur Sicherstellung der gegebenenfalls erforderlichen Flächen für die Entwässerungsanlagen getätigt. Bei ortsnaher

Einleitung in ein Gewässer werden zusätzliche Angaben zur Leistungsfähigkeit des oberirdischen Gewässers gemacht.

Auf der Grundlage dieser Boden- und Versickerungsgutachten, sowie den Vorgaben des § 51a LWG NRW werden in den Bebauungsplänen Aussagen zur Regenwasserbehandlung festgeschrieben.

Auswirkungen auf die bestehende Entwässerungssituation

Aus der Untersuchung zu den vorhandenen Einleitstellen ergaben sich beim letzten NBK mehrere fehlende wasserrechtliche Erlaubnisse zur Einleitung von Regenwasser in oberirdische Gewässer. Hier wurden entsprechende Anträge bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Kleve gestellt, um die Einleitungen zu legalisieren. Im Wesentlichen handelte es sich dabei aber um unkritische Einleitungen in Gewässer, da meist die Straßenentwässerung kleinerer Anliegerstraßen betroffen waren. Die bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnisse werden regelmäßig aktualisiert und jeweils neu beantragt.
Die verbliebenen baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei den Einleitungen 04109 und 04110 (Meisenweg) werden zeitnah umgesetzt.

Auswirkungen auf das Grundwasser und die oberirdischen Gewässer

Die Auswirkung der bestehenden Einleitungen auf die Qualität des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer wird als unkritisch erachtet.
Die Einleitungen aus dem Gewerbegebiet Ost (Vorwerk) und dem Logistischen Dienstleistungszentrum in die Löwenberger Landwehr wurden im Jahr 2014 einer Gewässeruntersuchung gem. BWK M3 unterzogen. Diese Untersuchung ergab den Nachweis der stofflichen und hydraulischen Verträglichkeit beider Einleitungen. Eine Nachrechnung des Entwässerungssystems im Zuge der Neuerteilung der Einleitungsgenehmigung für das Teileinzugsgebiet Vorwerk ergab eine ausreichende Dimensionierung der vorhandenen Regenbecken. Somit wird keine gravierend negative Auswirkung der Einleitung auf das Gewässer Löwenberger Landwehr erwartet.

Emmerich am Rhein, im November 2023

Anlagen

Anlage 1.1, Erschließung ehem. Kaserne Emmerich

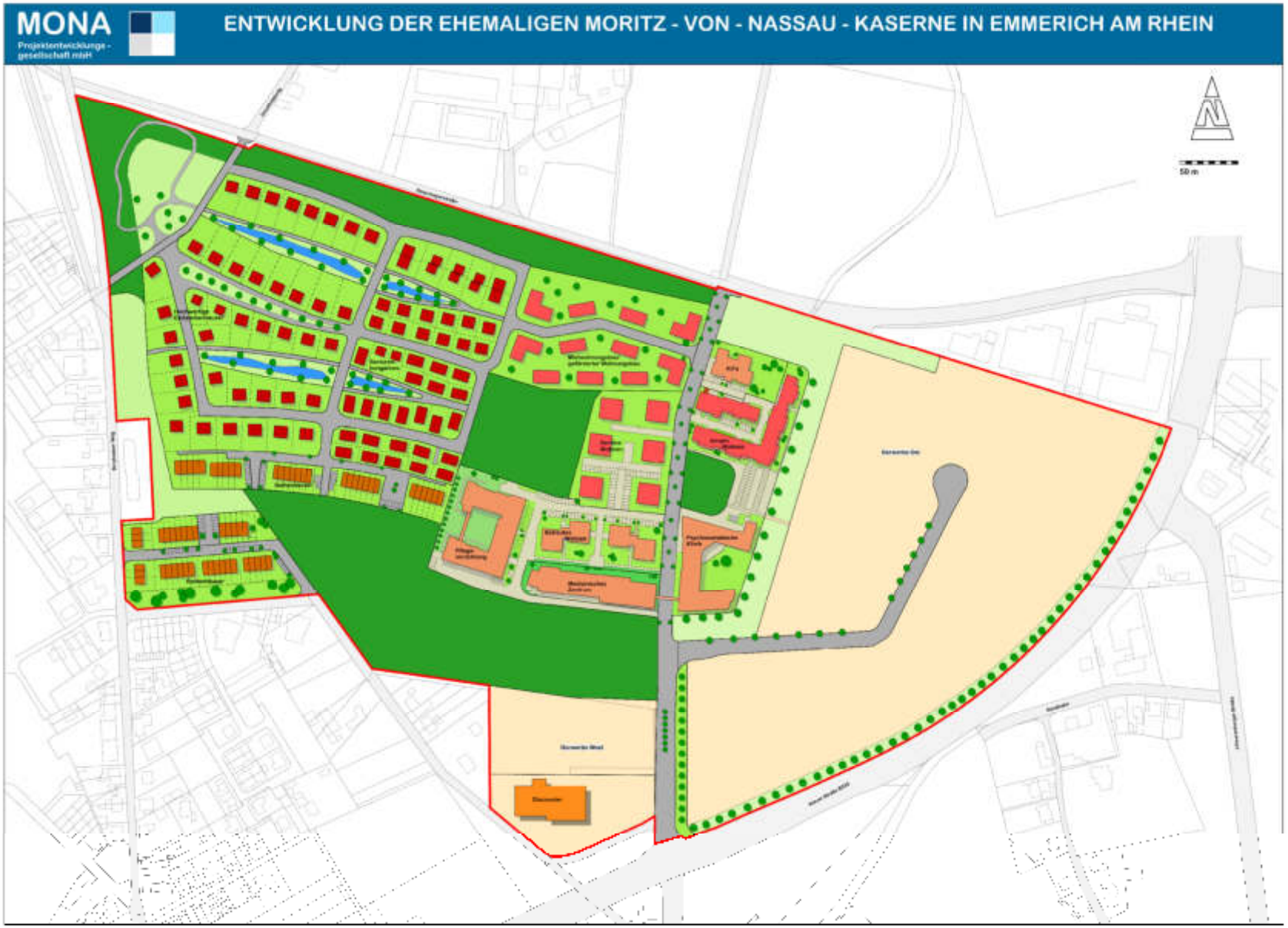

Anlage 1.2,

Erschließung Gewerbegebietes Ost IV –

Groendahlscher Weg

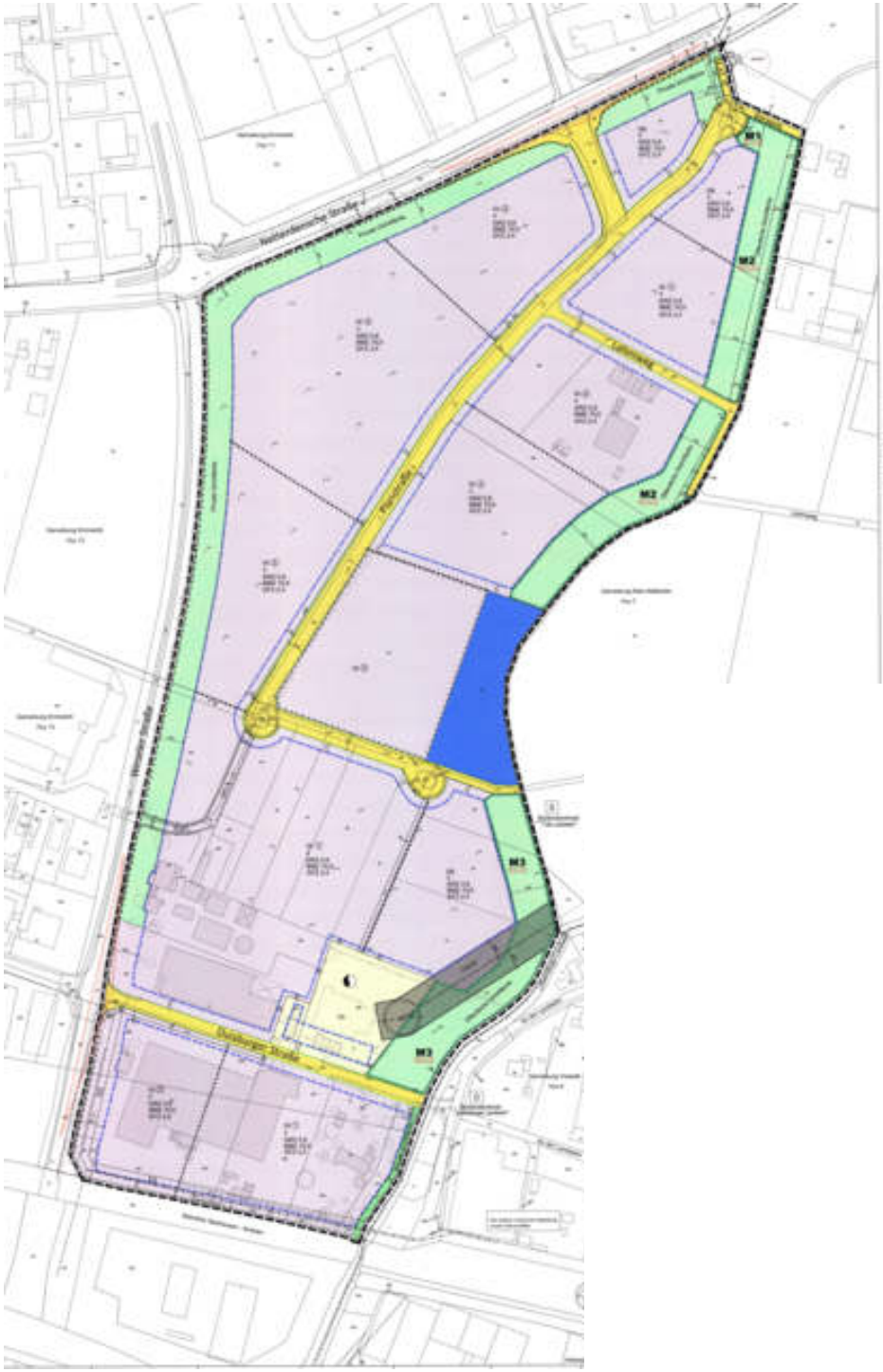

Anlage 1.3, Erschließung Gewerbegebietes Nord

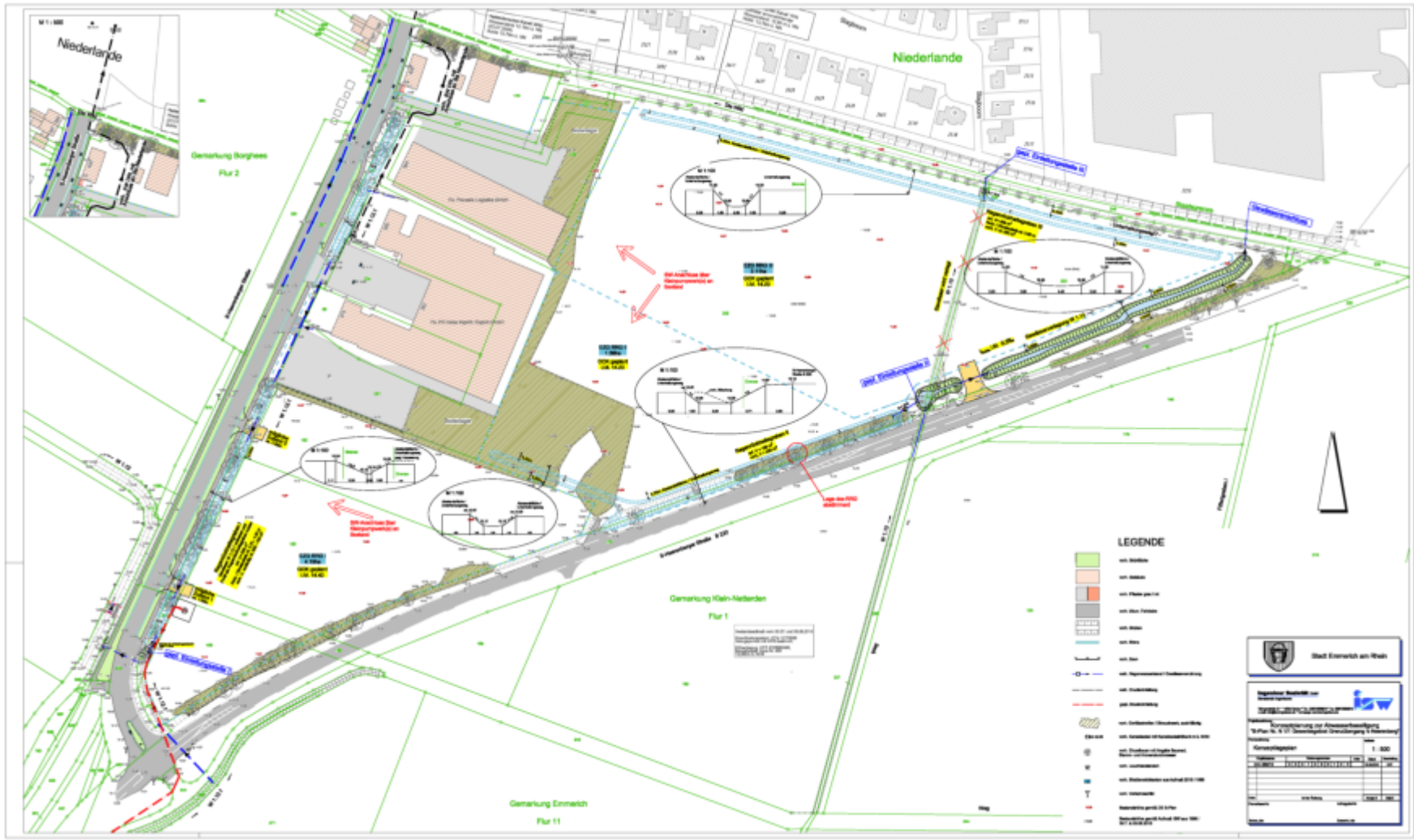

Anlage 2.1, Liste der Einleitstellen

Nr. des Steckbriefs im NBK	Ordnungs Nr. gem. 4.3 VV ABK	Name der Einleitungs-stelle	Art des Abwassers	Behandlung nach Tennerlass	Sonder-bauwerk	Wasser-schutz-zone	Immissions betrachtung	erforderliche Maßnahme	Gesch. Kosten	Priorität/ Umsetzungs-zeitraum
1	03609	Ingenkampstr.	RW	ja	Sandfang / Abscheider	nein	nein	keine		
2	03550	Ingenkampstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
3	03557	In der Laar	RW	nein	.	nein	nein	keine		
4	03578	Laarscher Weg	RW	nein	.	nein	nein	keine		
5	03382	Hövels Weiden	RW	nein	.	nein	nein	keine		
6	03383	Am Broinsken	RW	nein	.	nein	nein	keine		
7	12547	Rheinpromenade	MW	/	RÜB	nein	nein	keine		
8	21527	Hoynckallee	RW	nein	.	nein	nein	keine		
9	12668	Blackweg	RW	ja	SK	nein	BWKM3	Umbau SK gem. GEP	15 T€	2023
10	12769	Industriegebiet Ost	RW	ja	RKB & RRB	nein	BWKM3	keine		
11	20055	Hauberg	MW	/	RÜB	nein	nein	keine		
12	03379	Obere Laak	RW	nein	.	nein	nein	keine		
13	03533	An der Laak	RW	nein	.	nein	nein	keine		
14	07104	Op de Höh	RW	nein	Sandfang	nein	nein	keine		
15	08008	Uranusstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
16	08007	Uranusstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
17	07119	Zur Wildwiese	RW	nein	.	nein	nein	keine		
18	13271	Stadtweide	RW	nein	.	nein	nein	keine		
19	13270	Stadtweide	RW	nein	.	nein	nein	keine		
20	13275	Stadtweide	RW	nein	.	nein	nein	keine		

Nr. des Steckbriefs im NBK	Ordnungs Nr. gem. 4.3 VV ABK	Name der Einleitungs-stelle	Art des Abwassers	Behandlung nach Tennerlass	Sonder-bauwerk	Wasser-schutz-zone	Immissions betrachtung	erforderliche Maßnahme	Gesch. Kosten	Priorität/ Umsetzungs-zeitraum
21	13277	Stadtweide	RW	nein	.	nein	nein	keine		
22	13269	Alte Reeser Landstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
23	13273	Stadtweide	RW	nein	.	nein	nein	keine		
24	06200	Am Fürstenhof	RW	nein	Versickerungsmulde	nein	nein	keine		
25	08010	Dornicker Str.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
26	06126	Sulenstr.	RW	nein	.	nein	keine			
27	03662	Straatmannshof	RW	nein	.	nein	keine			
28	06128	Praestsches Feld	RW	nein	.	nein	keine			
29	07142	Jägerweg	RW	nein	.	nein	nein	keine		
30	07112	Verbindungsstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
31	07108	Verbindungsstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
32	07124	Kasparweg	RW	nein	.	nein	nein	keine		
33	04110	Meisenweg	RW	nein	.	IIIa	nein	Vorbehandlung in Straßeneinläufen	10 T€	2026
34	07129	Marienweg	RW	nein	.	nein	nein	keine		
35	07137	Rheinstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
36	06149	Heinrich-Bonnes-Weg	RW	nein	Mulden-Rigolen-System	nein	nein	keine		
37	04109	Meisenweg	RW	nein	.	IIIa	nein	Vorbehandlung in Straßeneinläufen	35 T€	2026
38	06007	Hermann-Hilgers-Str.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
39	03764	In den Seisen	RW	nein	Versickerungsmulde	nein	nein	keine		

Nr. des Steckbriefs im NBK	Ordnungs Nr. gem. 4.3 VV ABK	Name der Einleitungs-stelle	Art des Abwassers	Behandlung nach Tennerlass	Sonderbauwerk	Wasserschutzzone	Immissionsbetrachtung	erforderliche Maßnahme	Gesch. Kosten	Priorität/ Umsetzungszeitraum
40	06173	Brillackweg	RW	nein	Sandfang	nein	nein	keine		
41	13570	Budberger Str.	RW	ja	RRB	nein	nein	keine		
42	07030	Dreikönige	RW	nein	.	nein	nein	keine		
43	07031	St.-Antonius-Str.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
44	19202	Kläranlage Emmerich	MW	/	Kläranlage	nein	nein	Veränderung der Ablaufleitung im Zuge des Deichbaus	325 T€	2024
45	07043	Hauptstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
46	07148	An der Schleuse	RW	ja	.	nein	nein	keine		
47	07145	Moselstr.	RW	nein	Sandfang	nein	nein	keine		
48	03677	Weidenstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
49	15723 / 15724	Im Polderbusch	RW	nein	Versickerungsmulde	nein		Ist noch im Bau	0€	2024
50	21751	Am Dudel	RW	ja	·	nein	nein	keine		
51	05232	Speelberger Straße (Süd)	RW	ja	.	IIIa	nein	Vorbehandlung in Straßeneinläufen		
52	05231	Speelberger Straße (Nord)	RW	ja	.	IIIb	nein	Vorbehandlung in Straßeneinläufen		
53	03666	Koppelweg	RW	Ja	Versickerungsmulde	nein	nein	keine		
54	03665	Leege Weide	RW	ja	Versickerungsmulde	nein	nein	keine		
55	13566	Ravensackerweg	RW	ja	Lamellenklärer	nein				

Anlage 2.2, Steckbriefe der Einleitstellen

Anlage 3

Übergabestelle

Übergabestelle wegfallend

Bauwerke

- Pumpwerk
- Pumpwerk geplant
- Regenrückhaltekanal
- Regenrückhaltung
- Regenrückhaltung geplant
- Kläranlage für 195.000 EW; Belebungsanlage mit Schlammstabilisierung (195.000 EW)
- Regenklärbecken
- Stauraumkanal
- Niederschlagswasserbehandlung
- Kleinkläranlage
- Versickerungsanlage
- Versickerungsanlage geplant

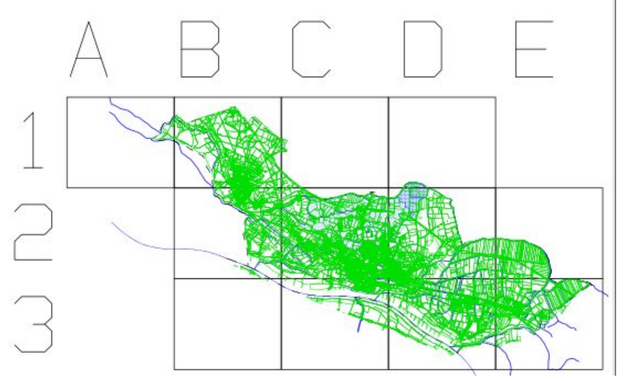

Politische Grenzen

- Landesgrenze
- Gemeindegrenze

Einzugsgebiet

Geplant	Vorhanden
Einzugsgebiet 1.1 Emmerich	Einzugsgebiet 1.1 Emmerich
Einzugsgebiet 1.2 Elten	Einzugsgebiet 1.2 Elten
Einzugsgebiet 1.3 Hüthum	Einzugsgebiet 1.3 Hüthum
Einzugsgebiet 1.4 LDZ	Einzugsgebiet 1.4 LDZ
Einzugsgebiet 1.5 Blackweg	Einzugsgebiet 1.5 Blackweg
Einzugsgebiet 1.6 GW Ost	Einzugsgebiet 1.6 GW Ost
Einzugsgebiet 1.7 Duisburger Straße	Einzugsgebiet 1.7 Duisburger Straße
Einzugsgebiet 1.8 Industrie Hafen	Einzugsgebiet 1.8 Industrie Hafen
Einzugsgebiet 1.9 Orstteile Vrasselt, Dornick und Praest	Einzugsgebiet 1.9 Orstteile Vrasselt, Dornick und Praest
Einzugsgebiet 1.10 Gewerbegebiet Nord	Einzugsgebiet 1.10 Gewerbegebiet Nord
Einzugsgebiet 1.11 Ehemalige Kaserne Emmerich	Einzugsgebiet 1.11 Ehemalige Kaserne Emmerich

Wasserschutzgebiet

- Zone I
- Zone II
- Zone III A
- Zone III B

Gewässer

- Gewässer

Einleiten und Einbringen von Abwasser

In oberirdische Gewässer

- Misch- Schmutzwasser
- Niederschlagswasser

12345 Ordnungsnummer der Einleitung

Abwasserkanäle

Vorhanden

Ordnungsnummer der Baumaßnahme

1.1.1

Geplante Baumaßnahme

Teilentwässerungsgebiete

1.9	Teilgebietsnummer
208,36	Teilgebietsfläche in ha (geplante Fläche inklusive)
23	befestigte Fläche in ha

Ö 10

KOMMUNALBETRIEBE
EMMERICH AM RHEIN
Kreis Kleve, Regierungsbezirk Düsseldorf

Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein 2024 – 2029

Erstellt durch:

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein

im
November 2023

Abwasserbeseitigungskonzept Emmerich am Rhein 2024 – 2029

INHALTSVERZEICHNIS

2. Erläuterungen zur Organisationsstruktur: 4

3. Daten der Kläranlageneinleitung: 4

4. Kostenvergleichsberechnung für nicht angeschlossene Grundstücke 5

5. Niederschlagswasserbeseitigung in den Entwässerungsgebieten 5

ANHANG A 7

Anlage 1 – 4 7
Anlage 1 Liste I, Angaben zu Abwassereinleitungen 8
Anlage 1 Liste II, Angaben zu Übernahme- und Übergabestellen 11
Übernahmestellen sind nicht vorhanden. 11
Übergabestellen: 11
Anlage 2 Liste III, Angaben zur Abwasserbehandlung 12
Anlage 2 Liste IV, Angaben zu Misch- und Niederschlagswasserbehandlung 14
Anlage 3 Liste V, Angaben zu Entwässerungsgebieten 15
Anlage 3 Liste VI, Angaben zu Erweiterungen der Entwässerungsgebiete 24
Anlage 4 Liste VII, Gesamtzusammenstellung aller noch notwendigen Baumaßnahmen 25

ANHANG B 31

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts von 2018 bis 2023 31
Liste VIII, Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes von 2018 - 2023 32

ANHANG C 41

Nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossene Grundstücke 41
Liste IX, Zusammenstellung aller Kleinkläranlagen im Stadtgebiet Emmerich am Rhein 42

ANHANG D 60
PLANUNTERLAGEN 60
Baumaßnahmen, Einzugsgebiete, Sonderbauwerke und Einleitungsstellen 61
A1 Elten, Nordwest 61
B1 Elten, Nord 61
B2 Elten, Süd 61
C1 Elten, Südost 61
C2 Hüthum und Emmerich, Nordwest 61
C3 Emmerich, Innenstadt 61
D2 Emmerich, Nordost 61
D3 Vrasselt, Dornick und Emmerich, Südost 61
E2 Praest, Nord 61
E3 Praest 61
Kläranlage Emmerich 61

1. Erläuterungen zum Abwasserbeseitigungskonzept:

Das bis 2024 gültige Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Emmerich am Rhein ist nunmehr bis 2029 fortgeschrieben worden.

Grundlage für das neue ABK ist die Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten vom 08.08.2008.

Die in Anhang A beschriebenen Maßnahmen einschl. deren Kosten basieren auf dem Generalentwässerungsplan 2012 der Stadt Emmerich am Rhein und dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein. Lediglich die für das Jahr 2029 und später vorgesehenen Maßnahmen basieren nicht auf diesem Wirtschaftsplan, da dieser nur bis zum Jahr 2028 reicht.

Für den Zeitraum nach 2028 lassen sich derzeit keine konkreten Kanalsanierungsprojekte bzw. Erschließungsvorhaben definieren. Hier werden die Sanierungsmaßnahmen straßen- und ortsteilübergreifend nach den jeweiligen Sanierungsverfahren definiert.
Ziele sind der dauerhafte Werterhalt, die Betriebssicherheit, die Standsicherheit und die Dichtheit der Kanalisations- und Abwasserbehandlungsanlagen.
Diese Ziele sollen u. a. durch die weitestgehende Minimierung der DWA-Zustandsklassen 0 bis 1 erreicht werden.
Die Erschließung von Baugebieten erfolgt in der Regel durch private Erschließungsträger, wobei alle notwendigen Vorgaben durch Erschließungsverträge und eigene „Bauvorschriften Abwasser“ geregelt werden.

Durch den Ausbau der Bahnstrecke zwischen Oberhausen und der Landesgrenze (Betuwe-Linie) ergibt sich für die angrenzende und kreuzende Infrastruktur die Notwendigkeit zur Anpassung. Davon betroffen sind auch bestehenden Abwasserleitungen die in den Maßnahmen 1.1.127, 1,2.35 und 1.9.5 enthalten sind.

Die Umsetzung der Zustands- und Funktionsprüfung für private Entwässerungsleitungen richtet sich nach den Vorgaben des Landeswassergesetzes.

Ergänzt werden die Angaben durch die Fortschreibung des vormals gültigen ABK, einem Übersichtsplan und Detailpläne (1:5000) zur grundstücksgenauen Abgrenzung des Einzugsgebietes der Kläranlage Emmerich am Rhein.

2. Erläuterungen zur Organisationsstruktur:

Die Stadt Emmerich am Rhein ist als Kommune abwasserbeseitigungspflichtig. Zur Erfüllung der sich hieraus ergebenden Pflichten und Aufgaben wurde im Jahr 1994 der Eigenbetrieb „Abwasserwerke Emmerich“ gegründet.
Zum 01.09.2004 erfolgte dann eine Privatisierung des Kläranlagen- und Kanalbetriebes unter Beteiligung der Gelsenwasser AG aus Gelsenkirchen mit einer Vertragslaufzeit von 25 Jahren. Die Abwasserwerke Emmerich wurden gleichzeitig aufgelöst und die verbleibenden hoheitlichen Aufgaben (z. B. Gebührenabrechnung, Gebührenkalkulation u.s.w.) auf die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein übertragen.

Abbildung 1: Organisationsstruktur

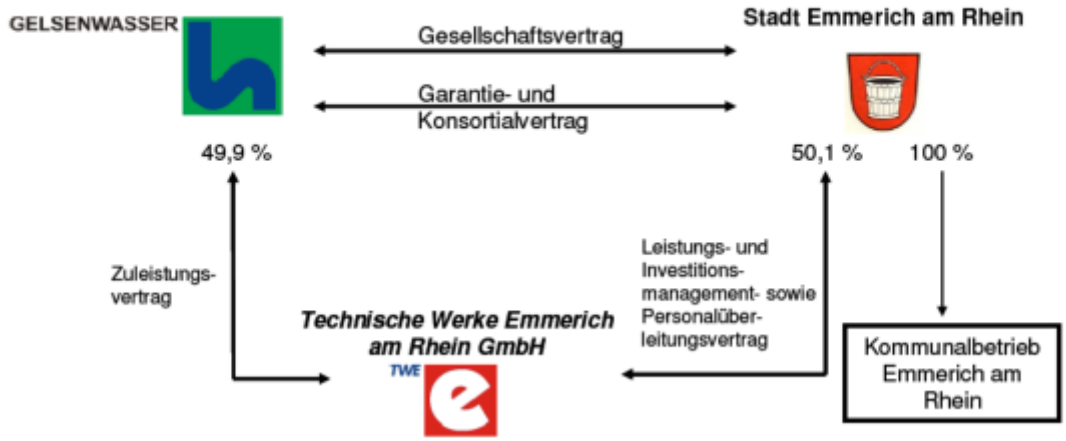

3. Daten der Kläranlageneinleitung:

Einleitungsnummer der Kläranlage Emmerich:	**022012 / 003**
Aktenzeichen der Erlaubnis:	**54.07.04.02-1-14274/2017**
Aktenzeichen der Ordnungsverfügung:	-
Aktenzeichen Wasserbuch:	**IB 254**
Befristung der Erlaubnis:	**01.09.2017 – 31.08.2032**
Einleitung in Gewässer:	**Rhein**
Abwasserart:	**gewerbl. und häusl. Abwasser**
Menge (JSM):	**3.700.000 m³ (ab 01.03.2022)**
Einzugsgebietsgröße der Kläranlage:	**A_{red} = 482,3 ha**

4. Kostenvergleichsberechnung für nicht angeschlossene Grundstücke

Im Jahr 1999 wurde von der Bezirksregierung eine Kostenvergleichsberechnung für nicht angeschlossene Grundstücke in der Nähe bestehender Kanalisationsanlagen gefordert. Dabei sollte u. a. ein Vergleich zwischen einem Kanalanschluss und der Entsorgung mittels Kleinkläranlagen für Grundstücke im Außenbereich erfolgen.
Bei der entwässerungstechnischen Erschließung der Außenbereiche sind die Entfernungen zum bestehenden Kanalnetz mittlerweile durchgängig sehr groß. Daher ist eine wirtschaftliche Lösung meist nur mit Kleinkläranlagen zu erreichen. In Einzelfällen wird eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung jedoch weiterhin einen Kanalanschluss mittels öffentlichen Kleinpumpwerken favorisieren. Dies trifft insbesondere auf vier Grundstücke am Borgheeser Weg zu (Maßnahme 1.3.10).

5. Niederschlagswasserbeseitigung in den Entwässerungsgebieten

In den bestehenden Entwässerungsgebieten 1.1 (Emmerich), 1.2 (Elten), 1.7 (Gewerbegebiet Duisburger Straße) und 1.8 (Industriestraße), mit Mischwassersystem, wird das anfallende Niederschlagswasser weitestgehend der vorhandenen Kanalisation zugeführt. In den Gebieten 1.7 und 1.8 erfolgt eine Zwischenspeicherung des Mischwassers in Regenrückhaltebecken, bevor der Inhalt zur Kläranlage gepumpt wird.
In den Entwässerungsgebieten 1.3 (Hüthum und Borghees) und 1.9 (Praest, Vrasselt und Dornick) mit reiner Schmutzentwässerung erfolgt hingegen eine komplette Versickerung bzw. ortsnahe Einleitung in ein bestehendes Gewässer.
In den Entwässerungsgebieten 1.4 (Gewerbegebiet Stadtweide) und 1.6 (Gewerbegebiet Ost) mit Trennsystemen erfolgt eine Vorbehandlung des belasteten Niederschlagswasser vor der Einleitung in ein Gewässer.
Die Entwässerungsgebiete 1.5 (Gewerbegebiet Blackweg) und 1.11 (ehem. Kasernengelände Emmerich) entwässern im Trennsystem mit Zwischenspeicherung in einem Stauraumkanal und Weiterleitung des klärpflichtigen Regenwasseranteils zur Kläranlage Emmerich. Das restliche anfallende Regenwasser im Gebiet 1.5 wird der Löwenberger Landwehr zugeführt.
Im Gebiet 1.11 besteht im Bereich der Georg-Elser-Straße eine gewerbliche Nutzung. Hier wird das Dachflächenwasser nach einer Vorbehandlung versickert und Regenwasser der belasteten Verkehrsflächen dem öffentlichen Regenwasserkanal zugeführt. Im restlichen Bereich erfolgt die Versickerung von Regenwasser mit einer Vorbehandlung, bei belasteten Verkehrsflächen zusätzlich über eine zweite Vorbehandlung.
Im Gebiet 1.10 (Gewerbegebiet Nord) wird ein Trennsystem angestrebt. Dabei erfolgt die Niederschlagsbeseitigung unter Einbeziehung einer Vorbehandlung und Zwischenspeicherung als Einleitung in das Grenzgewässer „Wild“.

In allen seit 1996 erschlossenen Baugebieten erfolgt unter Beachtung des § 51a LWG NRW eine Versickerung oder ortsnahe Einleitung in ein Gewässer, sofern die örtlichen Verhältnisse dies zulassen. Hierzu wurden im Rahmen der Bauleitplanungen entsprechende Untersuchungen zur Niederschlagswasserbeseitigung durchgeführt und die Ergebnisse im jeweiligen Bebauungsplan festgeschrieben.

Zukünftig wird in Erweiterungen bzw. neuen Entwässerungsgebieten ebenso verfahren und eine Versickerung, bzw. ortsnahe Beseitigung des Niederschlagswassers angestrebt.

Im Übrigen wird auf das „Grundlagenkonzept zur Niederschlagswasserbeseitigung für die Ortsteile Vrasselt, Praest, Dornick, Hüthum und Hochelten der Stadt Emmerich am Rhein“, vom 18.11.2008 verwiesen.

Für alle bekannten öffentliche Einleitstellen in ein Gewässer sind bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Kleve Einleitgenehmigungen beantragt, oder bereits genehmigt worden.
Entsprechende Steckbriefe sind dem zugehörigen Niederschlagswasserbeseitigungskonzept beigefügt.

KOMMUNALBETRIEBE
EMMERICH AM RHEIN
Kreis Kleve, Regierungsbezirk Düsseldorf

ANHANG A

Anlage 1 – 4
gemäß

Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten
(Runderlass v. 08.08.2008)

Abwasserbeseitigungskonzept

Emmerich am Rhein
2024 - 2029

Erstellt durch:

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein

im
November 2023

Anlage 1
Liste I, Angaben zu Abwassereinleitungen

Nr. des Steckbriefs im NBK	Ordnungs Nr. gem. 4.3 VV ABK	Name der Einleitungs-stelle	Art des Abwassers	Behandlung nach Tennerlass	Sonder-bauwerk	Wasser-schutz-zone	Immissions betrachtung	erforderliche Maßnahme	Gesch. Kosten	Priorität/ Umsetzungs-zeitraum
1	03609	Ingenkampstr.	RW	ja	Sandfang / Abscheider	nein	nein	keine		
2	03550	Ingenkampstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
3	03557	In der Laar	RW	nein	.	nein	nein	keine		
4	03578	Laarscher Weg	RW	nein	.	nein	nein	keine		
5	03382	Hövels Weiden	RW	nein	.	nein	nein	keine		
6	03383	Am Broinsken	RW	nein	.	nein	nein	keine		
7	12547	Rheinpromenade	MW	/	RÜB	nein	nein	keine		
8	21527	Hoynckallee	RW	nein	.	nein	nein	keine		
9	12668	Blackweg	RW	ja	SK	nein	BWKM3	Umbau SK gem. GEP	15 T€	2023
10	12769	Industriegebiet Ost	RW	ja	RKB & RRB	nein	BWKM3	keine		
11	20055	Hauberg	MW	/	RÜB	nein	nein	keine		
12	03379	Obere Laak	RW	nein	.	nein	nein	keine		
13	03533	An der Laak	RW	nein	.	nein	nein	keine		
14	07104	Op de Höh	RW	nein	Sandfang	nein	nein	keine		
15	08008	Uranusstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
16	08007	Uranusstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
17	07119	Zur Wildwiese	RW	nein	.	nein	nein	keine		
18	13271	Stadtweide	RW	nein	.	nein	nein	keine		
19	13270	Stadtweide	RW	nein	.	nein	nein	keine		
20	13275	Stadtweide	RW	nein	.	nein	nein	keine		

Nr. des Steckbriefs im NBK	Ordnungs Nr. gem. 4.3 VV ABK	Name der Einleitungs-stelle	Art des Abwassers	Behandlung nach Tennerlass	Sonder-bauwerk	Wasser-schutz-zone	Immissions betrachtung	erforderliche Maßnahme	Gesch. Kosten	Priorität/ Umsetzungs-zeitraum
21	13277	Stadtweide	RW	nein	.	nein	nein	keine		
22	13269	Alte Reeser Landstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
23	13273	Stadtweide	RW	nein	.	nein	nein	keine		
24	06200	Am Fürstenhof	RW	nein	Versickerungs mulde	nein	nein	keine		
25	08010	Dornicker Str.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
26	06126	Sulenstr.	RW	nein	.	nein	keine			
27	03662	Straatmannshof	RW	nein	.	nein	keine			
28	06128	Praestsches Feld	RW	nein	.	nein	keine			
29	07142	Jägerweg	RW	nein	.	nein	nein	keine		
30	07112	Verbindungsstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
31	07108	Verbindungsstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
32	07124	Kasparweg	RW	nein	.	nein	nein	keine		
33	04110	Meisenweg	RW	nein	.	IIIa	nein	Vorbehandlung in Straßeneinläufen	10 T€	2026
34	07129	Marienweg	RW	nein	.	nein	nein	keine		
35	07137	Rheinstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
36	06149	Heinrich-Bonnes-Weg	RW	nein	Mulden-Rigolen-System	nein	nein	keine		
37	04109	Meisenweg	RW	nein	.	IIIa	nein	Vorbehandlung in Straßeneinläufen	35 T€	2026
38	06007	Hermann-Hilgers-Str.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
39	03764	In den Seisen	RW	nein	Versickerungs	nein	nein	keine		

					mulde					
Nr. des Steckbriefs im NBK	Ordnungs Nr. gem. 4.3 VV ABK	Name der Einleitungs-stelle	Art des Abwassers	Behandlung nach Tennerlass	Sonder-bauwerk	Wasser-schutz-zone	Immissions betrachtung	erforderliche Maßnahme	Gesch. Kosten	Priorität/ Umsetzungs-zeitraum
40	06173	Brillackweg	RW	nein	Sandfang	nein	nein	keine		
41	13570	Budberger Str.	RW	ja	RRB	nein	nein	keine		
42	07030	Dreikönige	RW	nein	.	nein	nein	keine		
43	07031	St.-Antonius-Str.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
44	19202	Kläranlage Emmerich	MW	/	Kläranlage	nein	nein	Veränderung der Ablaufleitung im Zuge des Deichbaus	325 T€	2024
45	07043	Hauptstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
46	07148	An der Schleuse	RW	ja	.	nein	nein	keine		
47	07145	Moselstr.	RW	nein	Sandfang	nein	nein	keine		
48	03677	Weidenstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
49	15723 / 15724	Im Polderbusch	RW	nein	Versickerungs mulde	nein		Ist noch im Bau	0€	2024
50	21751	Am Dudel	RW	ja	·	nein	nein	keine		
51	05232	Speelberger Straße (Süd)	RW	ja	.	IIIa	nein	Vorbehandlung in Straßeneinläufen		
52	05231	Speelberger Straße (Nord)	RW	ja	.	IIIb	nein	Vorbehandlung in Straßeneinläufen		
53	03666	Koppelweg	RW	Ja	Versickerungs mulde	nein	nein	keine		
54	03665	Leege Weide	RW	ja	Versickerungs mulde	nein	nein	keine		
55	13566	Ravensackerweg	RW	ja	Lamellenkläre r	nein				

Anlage 1
Liste II, Angaben zu Übernahme- und Übergabestellen

Übernahmestellen sind nicht vorhanden.

Übergabestellen:

Ordnungs-nummer gem. 4.3 VV ABK	Name der Einleitung	Nr. des Steckbriefes im NBK	Art des Abwassers RW/ MW	behandlungs-bedürftig nach Trennerlass	vorhandenes Sonderbauwerk vor Einleitung	Wasser-schutz-zone	Immissions-betrachtung (z.B. BWK M3/M7)	erforderliche Maßnahme	geschätzte Kosten	Priorität/ Umsetzungs-zeitraum
05050	Gewerbegebiet Nord, Übergabe nach NL		SW	ja		IIIa		Aufgabe der Einleitung und Bau eines SW-Pumpwerkes incl. DRL im Zug der inneren Gebietserschließung durch einen Erschließungsträger	0,450	2026

Anlage 2
Liste III, Angaben zur Abwasserbehandlung

Gemeinde: **Emmerich am Rhein**

Abwassereinleitung

[X] Einleitung in Betrieb — Nr. im Ü.- Plan: **19202** — Einl.-Nr. LWA*: **022012 / 003** — angeschlossen: **140.000** E+EGW — noch anzuschließen: E+EGW

[ ] Einleitung geplant — Nr. im Ü.-Plan: — Anzuschließen E+EGW

Angaben zur Abwasserbehandlung

[x] Abwasserbehandlungsanlage vorhanden — derzeitige Kapazität für **195.000** E+EGW

- [x] sanierungsbedürftig
- [x] vorgesehene Maßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn
0.0.34	Weitere Reinigungsstufen	5,720	2029
0.0.58	Veränderung der Ablaufleitung im Zuge der Deichsanierung	0,210	2024
0.0.68	Unvorhergesehenes / Fortschreibung	0,360	2024
0.0.70	Umbau des Verteilerbauwerks zur Nachklärung	0,165	2026
0.0.75	Betonsanierung diverser Anlagenteile der Kläranlage	1,220	2023
0.0.76	Maßnahmen an Gebäuden, Fassaden und Außenanlagen	0,735	2024
0.0.77	Straßenbau Kläranlage	0,910	2026
0.0.78	Erneuerung Maschinen- und Anlagentechnik Kläranlage	3,415	2023

0.0.79	Erneuerung EMSR-Technik Kläranlage	2,510	2023
0.0.80	Ertüchtigung der Laufwege und Ablaufrinnen der Nachklärbecken	0,090	2023
0.0.81	Sanierung der Beschichtung vom Schlammspeicherbehälter	0,325	2028
0.082	Klimatisierung von Schaltschränken im PW Rheinpromenade	0,045	2024
0.0.83	PV-Anlagen auf Dachflächen der Kläranlage	0,150	2027
0.0.84	Erneuerung von Armaturen der Druckleitung Rheinpromenade	0,050	2024
	Summe:	**15,905**	

KOMMUNALBETRIEBE
EMMERICH AM RHEIN
Kreis Kleve, Regierungsbezirk Düsseldorf

Anlage 2
Liste IV, Angaben zu Misch- und Niederschlagswasserbehandlung

Gemeinde: **Emmerich am Rhein**

Teilentwässerungsgebiet: **Emmerich** Ordnungsnummer im Übersichtsplan: **1.1.**

☐ Kanalisation vorhanden ☐ Trennverfahren ☒ Mischverfahren ☐ nur Schmutzwasserableitung

Sanierungsmaßnahme (S)

Ergänzungsmaßnahme (E)

vorgesehene Baumaßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn
1.1.113	Sanierungsmaßnahmen im RÜB Rheinpromenade	S	0,305	2021
1.1.122	Sanierungsmaßnahmen im PW Rheinpromenade	S	0,610	2018
		Summe:	**0,915**	

KOMMUNALBETRIEBE
EMMERICH AM RHEIN
Kreis Kleve, Regierungsbezirk Düsseldorf

Anlage 3

Liste V, Angaben zu Entwässerungsgebieten

Gemeinde: **Emmerich am Rhein**

Teilentwässerungsgebiet: **Emmerich** Ordnungsnummer im Übersichtsplan: **1.1.**

[X] Kanalisation vorhanden [ ] Trennverfahren [X] Mischverfahren [ ] nur Schmutzwasserableitung

Sanierungsmaßnahme (S)

Ergänzungsmaßnahme (E)

vorgesehene Baumaßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn
1.1.13	Parkring	S	0,840	2025
1.1.24	Maßnahmen in Hauptpumpwerken und Regenbecken	S	1,780	2017
1.1.36	Sonstige Sanierungen, Schadensklasse 0 bis 2	S	1,800	2018
1.1.38	Fortschreibung Kanalbau	S	0,180	2020
1.1.44	Alte 's Heerenberger Straße	S	0,815	2027
1.1.46	Blinder Weg	S	0,575	2027
1.1.51	Eickelnberger Weg	S	0,190	2023
1.1.57	Kastanienweg	S	0,200	2023
1.1.59	Mittelstraße	S	0,375	2025
1.1.65	Siedlungsstraße	S	0,095	2025

1.1.67	Waldweg	S	0,120	2025
1.1.71	Goethestraße	S	0,080	2025
1.1.76	Netterdensche Straße	S	0,515	2027
1.1.80	Spillingscher Weg	S	0,105	2026
1.1.84	Wesendonkstraße	S	0,345	2024
1.1.87	Am Stadtgarten	S	0,170	2027
1.1.89	Frankenstraße	S	0,725	2027
1.1.91	Löwenberger Straße	S	0,045	2023
1.1.99	An der Fuhlkskuhle	S	0,545	2028
1.1.100	Akazienweg	S	0,210	2024
1.1.101	Buchenweg	S	0,140	2025
1.1.104	Heckerenfelder Weg	S	0,325	2027
1.1.107	s' Heerenberger Straße	S	0,405	2028
1.1.108	van-Gülpen-Straße	S	0,160	2025
1.1.109	Windmühlenweg	S	0,365	2029
1.1.110	Gerhard-Storm-Straße	S	0,520	2026
1.1.113	Sanierungsmaßnahmen im RÜB Rheinpromenade	S	0,305	2020
1.1.114	Kanalsanierung Gasthausdurchgang	S	0,240	2025
1.1.117	Kanalsanierung Ahornweg	S	0,310	2025
1.1.119	Kanalsanierung Gebiet van-den-Berg-Straße	S	0,740	2025
1.1.120	Kanalsanierung Ulmenweg	S	0,310	2025

1.1.122	Sanierungsmaßnahmen im PW Rheinpromenade	S	0,610	2018
1.1.125	Erneuerung der EMSR-Technik in den Hauptpumpwerken	S	4,145	2018
1.1.126	Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen	S	1,800	2017
1.1.127	Anpassung der Kanäle im Bereich von Bahnübergängen (Emmerich PFA 3.4)	S	1,287	2025
1.1.128	Notpumpwerk Rheinpromenade	E	0,450	2024
1.1.131	Notstromversorgung PW Rheinpromenade	E	0,640	2023
1.1.132	Am Tabakfeld	S	0,080	2023
1.1.133	Beiersdorfstraße	S	0,050	2023
1.1.135	Industriestraße	S	0,110	2027
1.1.136	Kleiner Löwe	S	0,050	2026
		Summe:	**22,652**	

Teilentwässerungsgebiet: **Elten** Ordnungsnummer im Übersichtsplan: **1.2.**

[X] Kanalisation vorhanden [ ] Trennverfahren [X] Mischverfahren [ ] nur Schmutzwasserableitung

Sanierungsmaßnahme (S)

Ergänzungsmaßnahme (E)

vorgesehene Baumaßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn
1.2.29	Weiherweg	S	0,250	2026
1.2.35	Anpassung der Kanalisation im Bereich von Bahnübergängen (OT Elten PFA 3.5)	S	0,764	2026
1.2.36	Kanalsanierung Im Mühlenfeld, Liemersweg und Machutusweg	S	0,725	2028
1.2.37	Kanalsanierung Emmericher Straße	S	0,150	2029
1.2.38	Kanalsanierung von-Bodelschwingh-Straße	S	0,200	2029
1.2.39	Maria-Sophia-Straße	S	0,050	2029
1.2.40	Gustav-Heinemann-Straße	S	0,365	2027
1.2.41	Irmgardisstraße	S	0,070	2024
1.2.42	Lobither Straße	S	0,195	2027
1.2.43	Plagweg	S	0,090	2024
1.2.44	Schmidtstraße (Eltener Markt)	S	0,095	2025
1.2.45	Wildweg	S	0,065	2024
		Summe:	**3,019**	

Teilentwässerungsgebiet: **Hüthum und Borghees** Ordnungsnummer im Übersichtsplan: **1.3.**

[X] Kanalisation vorhanden [ ] Trennverfahren [ ] Mischverfahren [X] nur Schmutzwasserableitung

Sanierungsmaßnahme (S)

Ergänzungsmaßnahme (E)

vorgesehene Baumaßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn
1.3.8	Kanalsanierung Am Busch	S	0,235	2028
1.3.9	Kanalsanierung Hoher Weg	S	0,585	2028
1.3.10	Kanalanschluss der Häuser Borgheeser Weg 14 bis 22	E	0,065	2025
1.3.11	Kanalsanierung Borgheeser Weg	S	0,400	2027
1.3.12	Kanalsanierung Finkenweg	S	0,195	2027
1.3.13	Kanalsanierung Meisenweg	S	0,080	2027
1.3.14	Kanalsanierung Zeisigweg	S	0,155	2028
1.3.15	Kanalsanierung Elsepassweg	S	0,080	2026
1.3.16	Erschließung Fackeldeystraße	S	0,025	2028
1.3.17	Regenwasserbeseitigung OT Hüthum und Borghees	E	0,235	2029
		Summe:	**1,820**	

Teilentwässerungsgebiet: **Logistisches Dienstleistungszentrum Stadtweide** Ordnungsnummer im Übersichtsplan: **1.4.**

[X] Kanalisation vorhanden [X] Trennverfahren [ ] Mischverfahren [ ] nur Schmutzwasserableitung

Sanierungsmaßnahme (S)

Ergänzungsmaßnahme (E)

vorgesehene Baumaßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn

Summe:

Teilentwässerungsgebiet: **Gewerbegebiet Blackweg** Ordnungsnummer im Übersichtsplan: **1.5.**

[X] Kanalisation vorhanden [X] Trennverfahren [ ] Mischverfahren [ ] nur Schmutzwasserableitung

Sanierungsmaßnahme (S)

Ergänzungsmaßnahme (E)

vorgesehene Baumaßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn

Summe:

Teilentwässerungsgebiet: **Gewerbegebiet Ost** Ordnungsnummer im Übersichtsplan: **1.6.**

[X] Kanalisation vorhanden [X] Trennverfahren [ ] Mischverfahren [ ] nur Schmutzwasserableitung

Sanierungsmaßnahme (S)

Ergänzungsmaßnahme (E)

vorgesehene Baumaßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn
1.6.1	Erschließung Gewerbegebiet Ost IV, Groendahlscher Weg	E	0,000	2024
		Summe:	**0,000**	

Teilentwässerungsgebiet: **Einzugsgebiet RRB Duisburger Straße** Ordnungsnummer im Übersichtsplan: **1.7.**

[X] Kanalisation vorhanden [ ] Trennverfahren [X] Mischverfahren [ ] nur Schmutzwasserableitung

Sanierungsmaßnahme (S)

Ergänzungsmaßnahme (E)

vorgesehene Baumaßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn
1.7.2	Duisburger Straße	S	0,050	2020
		Summe:	**0,050**	

Teilentwässerungsgebiet: **Industriehafen** Ordnungsnummer im Übersichtsplan: **1.8.**

[X] Kanalisation vorhanden [ ] Trennverfahren [X] Mischverfahren [ ] nur Schmutzwasserableitung

Sanierungsmaßnahme (S)

Ergänzungsmaßnahme (E)

vorgesehene Baumaßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn

Summe:

Teilentwässerungsgebiet: **Ortsteile Praest, Vrasselt und Dornick** Ordnungsnummer im Übersichtsplan: **1.9.**

[X] Kanalisation vorhanden [ ] Trennverfahren [ ] Mischverfahren [X] nur Schmutzwasserableitung

Sanierungsmaßnahme (S)

Ergänzungsmaßnahme (E)

vorgesehene Baumaßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn
1.9.5	Anpassung der Kanalisation im Bereich von Bahnübergängen	S	0,547	2024
1.9.7	Maßnahmen in Kleinpumpstationen	S	2,440	2017
1.9.9	Maßnahmen im Drucknetz	S	0,190	2023
1.9.10	Drei Könige, Platzentwässerung	S	0,350	2024

Summe: 3,467

Teilentwässerungsgebiet: **Gewerbegebiet Nord** Ordnungsnummer im Übersichtsplan: **1.10.**

[X] Kanalisation vorhanden [X] Trennverfahren [ ] Mischverfahren [ ] nur Schmutzwasserableitung

Sanierungsmaßnahme (S)

Ergänzungsmaßnahme (E)

vorgesehene Baumaßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn
1.10.1	Erschließung Gewerbegebiet Nord	E	0,450	2026
		Summe:	**0,000**	

Teilentwässerungsgebiet: **Ehemalige Kaserne Emmerich** Ordnungsnummer im Übersichtsplan: **1.11.**

[X] Kanalisation vorhanden [X] Trennverfahren [ ] Mischverfahren [ ] nur Schmutzwasserableitung

Sanierungsmaßnahme (S)

Ergänzungsmaßnahme (E)

vorgesehene Baumaßnahmen

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn
1.11.1	Umnutzung des ehemaligen Kasernengeländes in Emmerich, innere Erschließung	E	0,000	2018

Summe: 0,000

Anlage 3
Liste VI, Angaben zu Erweiterungen der Entwässerungsgebiete

Gemeinde: **EMMERICH**

Teilentwässerungsgebiet: Ordnungsnummer im Übersichtsplan:

□ Kanalisation nicht vorhanden

beabsichtigtes Entwässerungsverfahren: [X] Trennverfahren □ Mischverfahren □ nur Schmutzwasserableitung

vorgesehene Bauabschnitte

Ordnungsnummer	Bezeichnung	S/E	geschätzte Kosten in Mio. €	Angaben zum Baubeginn
1.1.128	Notpumpwerk Rheinpromenade	E	0,450	2024
1.1.131	Notstromversorgung PW Rheinpromenade	E	0,640	2023
1.3.10	Kanalanschluss der Häuser Borgheeser Weg 14 bis 22	E	0,065	2025
1.3.17	Regenwasserbeseitigung OT Hüthum und Borghees	E	0,235	2029
1.6.1	Erschließung Gewerbegebiet Ost IV, Groendahlscher Weg	E	0,000	2024
1.10.1	Erschließung Gewerbegebiet Nord	E	0,000	2026
1.11.1	Umnutzung des ehemaligen Kasernengeländes in Emmerich	E	0,000	2018

Anlage 4
Liste VII, Gesamtzusammenstellung aller noch notwendigen Baumaßnahmen nach der zeitlichen Abfolge

Gemeinde: **EMMERICH**

Ordnungs-nummer	Bezeichnung	Art der Maßnahme gem. 2.5	Umsetzungs-zustand ** gem. Teil V Nr. 1.2	Angaben zum Baubeginn	Kosten in Tausend Euro (T€)						Kosten in 2024-2029 in T€	Kosten in 2030-2035 in T€
					2024	2025	2026	2027	208	2029		
Nr.	**Text**	**Kennziffer**	**Kennziffer**	**Jahr**								
0.0.68	Unvorhergesehenes / Fortschreibung	6	1	2012	30	30	30	30	30	30	**180**	5000
1.1.24	Maßnahmen in Hauptpumpwerken und Regenbecken	3	1	2017	135	125	175	190	130	125	**880**	1000
1.1.126	Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen	3	1	2017	150	150	150	150	150	150	**900**	900
1.9.7	Maßnahmen in Kleinpumpstationen	3	1	2017	185	195	205	210	220	225	**1240**	1200
1.1.36	Sonstige Sanierungen, Schadensklasse 0 bis 2	3	1	2018	150	150	150	150	150	150	**900**	1000
1.1.122	Sanierungsmaßnahmen im PW Rheinpromenade	3	1	2018	0	610	0	0	0	0	**610**	0

1.1.125	Erneuerung der EMSR-Technik in den Hauptpumpwerken	3	1	2018	380	350	365	330	390	330	**2145**	2500
0.0.62	Erneuerung der Online-Messtechnik	6	1	2020	0	0	0	0	0	0	**0**	0
1.1.38	Fortschreibung Kanalbau	16	1	2020	30	30	30	30	30	30	**180**	5000
1.1.113	Sanierungsmaßnahmen im RÜB Rheinpromenade	8	1	2020	10	75	220	0	0	0	**305**	0
1.7.2	Duisburger Straße	3	1	2020	50	0	0	0	0	0	**50**	0
0.0.73	Erneuerung der Gebläse und deren Steuerung	6	4	2023	0	0	0	0	0	0	**0**	0
1.1.51	Eickelnberger Weg	3	1	2023	190	0	0	0	0	0	**190**	0
1.1.57	Kastanienweg	3	1	2023	200	0	0	0	0	0	**200**	0
1.1.91	Löwenberger Straße	3	1	2023	45	0	0	0	0	0	**45**	0
1.1.131	Notstromversorgung PW Rheinpromenade	1	4	2023	640	0	0	0	0	0	**640**	0
1.9.9	Maßnahmen im Drucknetz	3	4	2023	15	15	15	15	15	15	**90**	500
1.1.132	Am Tabackfeld	3	4	2023	80	0	0	0	0	0	**80**	0
1.1.133	Beiersdorfstraße	1	4	2023	50	0	0	0	0	0	**50**	0
0.0.75	Betonsanierung diverser Anlagenteile der Kläranlage	6	4	2023	770	40	40	40	40	40	**970**	500
0.0.78	Erneuerung Maschinen- und Anlagentechnik Kläranlage	6	4	2023	605	415	0	120	775	500	**2415**	2500
0.0.79	Erneuerung EMSR-Technik Kläranlage	6	4	2023	420	345	525	95	125	0	**1510**	1500
0.0.80	Ertüchtigung der Laufwege und Ablaufrinnen der Nachklärbecken	6	4	2023	0	90	0	0	0	0	**90**	0
0.0.3	Betonsanierung der Gerinne der Belebungsbecken	6	2	2024	0	0	0	0	0	0	**0**	0
0.0.5	Betonsanierung Rücklaufschlammsumpf	6	2	2024	0	0	0	0	0	0	**0**	0

0.0.7	Ern. Maschinentechnik Rücklaufschlammpumpwerk	6	2	2024	0	0	0	0	0	0	**0**	0
0.0.42	Erneuerung der Räumerbrücken der Nachklärung	6	2	2024	0	0	0	0	0	0	**0**	0
0.0.58	Veränderung der Ablaufleitung im Zuge der Deichsanierung	6	2	2024	210	0	0	0	0	0	**210**	0
1.1.84	Wesendonkstraße	3	1	2024	345	0	0	0	0	0	**345**	0
1.1.100	Akazienweg	3	1	2024	210	0	0	0	0	0	**210**	0
1.1.128	Notpumpwerk Rheinpromenade	1	2	2024	450	0	0	0	0	0	**450**	0
1.6.1	Erschließung Gewerbegebiet Ost IV, Groendahlscher Weg	1	2	2024	0	0	0	0	0	0	**0**	0
1.9.5	Anpassung der Kanalisation im Bereich von Bahnübergängen (P und V PFA 3.3)	3	2	2024	547	0	0	0	0	0	**547**	0
1.9.10	Drei Könige, Platzentwässerung	12	4	2024	350	0	0	0	0	0	**350**	0
1.2.41	Irmgardisstraße	3	4	2024	70	0	0	0	0	0	**70**	0
1.2.43	Plagweg	3	4	2024	90	0	0	0	0	0	**90**	0
1.2.45	Wildweg	12	4	2024	65	0	0	0	0	0	**65**	0
0.0.76	Maßnahmen an Gebäuden, Fassaden und Außenanlagen	6	4	2024	25	470	240	0	0	0	**735**	0
0.0.82	Klimatisierung von Schaltschränken im PW Rheinpromenade	6	4	2024	45	0	0	0	0	0	**45**	0
0.0.84	Erneuerung von Armaturen der Druckleitung Rheinpromenade	3	4	2024	50	0	0	0	0	0	**50**	0
0.0.51	Erneuerung der Maschinentechnik Sandfang	6	2	2025	0	0	0	0	0	0	**0**	0
0.0.72	Neubau einer Schlosserwerkstatthalle	6	4	2025	0	0	0	0	0	0	**0**	0
1.1.13	Parkring	3	2	2025	10	80	750	0	0	0	**840**	0

1.1.59	Mittelstraße	3	2	2025	25	350	0	0	0	0	**375**	0
1.1.65	Siedlungsstraße	3	2	2025	10	85	0	0	0	0	**95**	0
1.1.67	Waldweg	3	2	2025	10	110	0	0	0	0	**120**	0
1.1.71	Goethestraße	3	2	2025	0	80	0	0	0	0	**80**	0
1.1.101	Buchenweg	3	2	2025	10	130	0	0	0	0	**140**	0
1.1.108	van-Gülpen-Straße	3	2	2025	0	160	0	0	0	0	**160**	0
1.1.114	Kanalsanierung Gasthausdurchgang	3	2	2025	0	240	0	0	0	0	**240**	0
1.1.117	Kanalsanierung Ahornweg	3	2	2025	10	300	0	0	0	0	**310**	0
1.1.119	Kanalsanierung Gebiet van-den-Berg-Straße	3	2	2025	20	360	360	0	0	0	**740**	0
1.1.120	Kanalsanierung Ulmenweg	3	2	2025	10	300	0	0	0	0	**310**	0
1.1.127	Anpassung der Kanäle im Bereich von Bahnübergängen (Emmerich PFA 3.4)	3	2	2025	0	1287	0	0	0	0	**1287**	0
1.3.10	Kanalanschluss der Häuser Borgheeser Weg 14 bis 22	1	2	2025	0	65	0	0	0	0	**65**	0
1.2.44	Schmidtstraße (Eltener Markt)	3	4	2025	0	95	0	0	0	0	**95**	0
0.0.10	Erneuerung der Zaunanlage um die Kläranlage Emmerich	6	2	2026	0	0	0	0	0	0	**0**	0
0.0.56	Anpassung der Straßenentwässerung am Auslaufbauwerk	9	2	2026	0	0	0	0	0	0	**0**	0
0.0.57	Erneuerung der Straßenbefestigung	6	2	2026	0	0	0	0	0	0	**0**	0
0.0.70	Umbau des Verteilerbauwerks zur Nachklärung	6	4	2026	0	0	165	0	0	0	**165**	0
1.1.80	Spillingscher Weg	3	2	2026	0	0	105	0	0	0	**105**	0
1.1.110	Gerhard-Storm-Straße	3	3	2026	0	50	470	0	0	0	**520**	0
1.2.29	Weiherweg	3	2	2026	0	20	230	0	0	0	**250**	0

1.2.35	Anpassung der Kanalisation im Bereich von Bahnübergängen (OT Elten PFA 3.5)	3	2	2026	0	0	764	0	0	0	**764**	0
1.3.15	Kanalsanierung Elsepassweg	3	2	2026	0	0	80	0	0	0	**80**	0
1.10.1	Erschließung Gewerbegebiet Nord	1	2	2026	0	25	425	0	0	0	**450**	0
1.1.136	Kleiner Löwe	3	4	2026	0	0	50	0	0	0	**50**	0
0.0.77	Straßenbau Kläranlage	6	4	2026	0	0	455	455	0	0	**910**	0
1.1.44	Alte 's Heerenberger Straße	3	2	2027	0	0	50	400	365	0	**815**	0
1.1.46	Blinder Weg	3	2	2027	0	0	25	550	0	0	**575**	0
1.1.76	Netterdensche Straße	3	2	2027	0	0	0	215	300	0	**515**	0
1.1.87	Am Stadtgarten	3	2	2027	0	0	10	160	0	0	**170**	0
1.1.89	Frankenstraße	3	2	2027	35	0	20	200	470	0	**725**	0
1.1.104	Heckerenfelder Weg	3	2	2027	0	0	10	315	0	0	**325**	0
1.3.11	Kanalsanierung Borgheeser Weg	3	2	2027	0	0	0	400	0	0	**400**	0
1.3.12	Kanalsanierung Finkenweg	3	2	2027	0	0	0	195	0	0	**195**	0
1.3.13	Kanalsanierung Meisenweg	3	2	2027	0	0	10	70	0	0	**80**	0
1.1.135	Industriestraße	3	4	2027	0	0	10	100	0	0	**110**	0
1.2.40	Gustav-Heinemann-Straße	3	4	2027	0	0	15	350	0	0	**365**	0
1.2.42	Lobither Straße	3	4	2027	0		0	195	0	0	**195**	0
0.0.83	PV-Anlagen auf Dachflächen der Kläranlage	6	4	2027	0	0	0	150	0	0	**150**	0
0.0.34	Weitere Reinigungsstufen	7	4	2028	0	0	20	50	150	2500	**2720**	3000
0.0.74	Ersatz des Notsromaggregats der Kläranlage	6	4	2028	0	0	0	0	0	0	**0**	0
1.1.99	An der Fuhlkskuhle	3	2	2028	0	0	0	25	520	0	**545**	0
1.1.107	s' Heerenberger Straße	3	2	2028	0	0	0	40	365	0	**405**	0
1.2.36	Kanalsanierung Im Mühlenfeld, Liemersweg und Machutusweg	3	2	2028	0	0	0	25	300	400	**725**	0

1.3.8	Kanalsanierung Am Busch	3	2	2028	0	0	0	15	220	0	**235**	0
1.3.9	Kanalsanierung Hoher Weg	3	2	2028	0	0	0	0	185	400	**585**	0
1.3.14	Kanalsanierung Zeisigweg	3	2	2028	0	0	0	10	145	0	**155**	0
1.3.16	Erschließung Fackeldeystraße	1	2	2028	0	0	0	0	25	0	**25**	0
0.0.81	Sanierung der Beschichtung vom Schlammspeicherbehälter	6	4	2028	0	0	0	0	325	0	**325**	0
1.1.109	Windmühlenweg	3	2	2029	0	0	0	0	10	355	**365**	0
1.2.37	Kanalsanierung Emmericher Straße	3	2	2029	0	0	0	0	0	150	**150**	0
1.2.38	Kanalsanierung von-Bodelschwingh-Straße	3	2	2029	0	0	0	0	0	200	**200**	0
1.2.39	Maria-Sophia-Straße	3	4	2029	0	0	0	0	0	50	**50**	0
1.3.17	Regenwasserbeseitigung OT Hüthum und Borghees	9	4	2029	0	0	0	0	25	275	**300**	0

				Summen:	**6.732**	**6.827**	**6.169**	**5.280**	**5.460**	**5.925**	**36.393**	**24.600**

ANHANG B

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts von 2018 bis 2023

Abwasserbeseitigungskonzept

Emmerich am Rhein

2024 - 2029

Erstellt durch:

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein

im
November 2023

Abwasserbeseitigungskonzeptes von 2018 - 2023

Gemeinde: Emmerich am Rhein

Lfd. Nr.	Angaben zum Baubeginn	Ordnungs-nummer	Vorgesehene Maßnahme	Kommentar
1	2017	0.0.66	Erneuerung der Armaturen Ablauf- und Notumlaufleitung	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
2	2017	1.1.123	Datenfernübertragung div. Außenstationen	Die Maßnahme endet im Jahr 2023 und ist abgeschlossen.
3	2017	1.1.124	Maßnahmen in Hauptpumpwerken und Regenbecken	Fortlaufende Maßnahmen, die im ABK 2018-2023 vorgesehen Maßnahmen, sind abgeschlossen.
4	2017	1.1.126	Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen	Fortlaufende Maßnahmen, die im ABK 2018-2023 vorgesehen Maßnahmen, sind abgeschlossen.
5	2017	1.9.7	Maßnahmen in Kleinpumpstationen	Fortlaufende Maßnahmen, die im ABK 2018-2023 vorgesehen Maßnahmen, sind abgeschlossen.
6	2018	0.0.41	Betonsanierung Sandfang	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
7	2018	0.0.50	Wetterschutzdach Zulaufgruppe	Auf ein Wetterschutzdach wurde verzichtet und stattdessen die Flachdacheindeckung erneuert.
8	2018	0.0.51	Erneuerung der Machinentechnik Sandfang	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
9	2018	0.0.59	Container für Kanalräumgut	Die angedachte Containerlösung wurde durch eine entspr. Rinnenanlage ersetzt.

10	2018	0.0.60	Erneuerung der Eisen-III-Dosierung	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
11	2018	0.0.62	Erneuerung der Online-Messtechnik	Fortlaufende Maßnahmen, die im ABK 2018-2023 vorgesehen Maßnahmen, sind abgeschlossen.
12	2018	1.1.36	Sonstige Sanierungen Schadensklasse 0-2	Fortlaufende Maßnahmen, die im ABK 2018-2023 vorgesehen Maßnahmen, sind abgeschlossen.
13	2018	1.1.53	Goebelstraße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
14	2018	1.1.60	Neumarkt	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
15	2018	1.1.61	Nierenberger Straße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
16	2018	1.1.115	Kanalsanierung Hinter dem Mühlenberg	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
17	2018	1.1.116	Kanalsanierung Kurze Straße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
18	2018	1.1.122	Sanierungsmaßnahmen PW Rheinpromenade	Die erneute Beschichtung des Pumpensumpes zum Korrosionsschutz steht noch aus.
19	2018	1.1.125	Erneuerung der EMSR-Technik in den Hauptpumpwerken	Fortlaufende Maßnahmen, die im ABK 2018-2023 vorgesehen Maßnahmen, sind abgeschlossen.
20	2018	1.2.33	Weitergehende Maßnahmen zur Überflutungssicherung in der Europastraße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
21	2019	1.3.7	Anpassung der Kanalisation im Bereich von Bahnübergängen (Hüthum und Borghees)	Die Maßnahmenumsetzung ist abhängig von Baumaßnahmen der DB Netz AG (Betuwe).
22	2018	1.5.1	Blackweg, Umbau Stauraumkanal und Pumpwerke	Die Fertigstellung erfolgt Anfang des Jahres 2024.
23	2018	1.7.1	Düsseldorfer Straße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.

24	2018	1.11.1	Umnutzung des ehemaligen Kasernengeländes in Emmerich, innere Erschließung	Die innere Erschließung erfolgt durch private Erschließungsträger. Offen ist noch einTeilbereich im Nordwesten (Waldparkviertel). Die Planungen dazu laufen aktuell.
25	2019	0.0.5	Betonsanierung Rücklaufschlammsumpf	Die Maßnahme erfolgt zusammen mit Nr. 0.0.3. Der Baubeginn ist im Jahr 2024 vorgesehen.
26	2019	0.0.6	Energieoptimierung der Kläranlage	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
27	2019	0.0.7	Ern. Maschinentechnik Rücklaufschlammpumpwerk	Die Maßnahme erfolgt zusammen mit Nr. 0.0.5. Der Baubeginn ist im Jahr 2024 vorgesehen.
28	2019	0.0.10	Erneuerung der Zaunanlage um die Kläranlage Emmerich	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
29	2019	0.0.43	Sanierung und Umbau Räumer des alten Vorklärbeckens	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
30	2019	0.0.58	Veränderung der Ablaufleitung im Zuge der Deichsanierung	Die Maßnahme ist abhängig vom Deichbau des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze.
31	2019	0.0.67	Umbau alter Biofilter zum Schlauchlager	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
32	2019	0.0.68	Unvorgehersehenes/Fortschreibung	Fortlaufende Maßnahmen, die im ABK 2018-2023 vorgesehen Maßnahmen, sind abgeschlossen.
33	2019	1.1.5	Am Löwentor	Die Maßnahme ist im Bau.
34	2019	1.1.38	Fortschreibung Kanalbau	Fortlaufende Maßnahmen, die im ABK 2018-2023 vorgesehen Maßnahmen, sind abgeschlossen.
35	2019	1.1.51	Eickelnberger Weg	Die Maßnahme ist im Bau.
36	2019	1.1.57	Kastanienweg	Die Maßnahme ist im Bau.

37	2019	1.1.59	Mittelstraße	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
38	2019	1.1.100	Akazienweg	Die Maßnahme ist im Bau.
39	2019	1.1.109	Windmühlenweg	Fortlaufende Maßnahme, die im ABK 2018-2023 vorgesehen Maßnahmen, sind abgeschlossen.
40	2019	1.1.127	Anpassung der Kanäle im Bereich von Bahnübergängen (Emmerich)	Die Maßnahmenumsetzung ist abhängig von Baumaßnahmen der DB Netz AG (Betuwe).
41	2019	1.2.20	Abteistraße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
42	2019	1.2.27	Martinusstraße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
43	2019	1.2.34	Kanalsanierung im Zuge des Masterplans Hochelten	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
44	2019	1.6.3	Erweiterung Gewerbegebiet Ost III, Budberger Straße, 2. BA	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
45	2019	1.7.2	Duisburger Straße	Die Maßnahme ist im Bau.
46	2019	1.9.5	Anpassung der Kanalisation im Bereich von Bahnübergängen (Praest, Vrasselt, Dornick)	Die Maßnahmenumsetzung ist abhängig von Baumaßnahmen der DB Netz AG (Betuwe).
47	2020	0.0.13	Erneuerung von 2 Rechen	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
48	2020	0.0.42	Erneuerung der Räumerbrücken der Nachklärung	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
49	2020	0.0.65	Sanierung Hochwasserpumpwerk der Kläranlage	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
50	2020	1.1.13	Parkring	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
51	2020	1.1.46	Blinder Weg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
52	2020	1.1.65	Siedlungsstraße	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.

53	2020	1.1.67	Waldweg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
54	2020	1.1.70	Dr.-Johannes-Alff-Straße (enthalten in 1.1.127)	
55	2020	1.1.75	Mülheimer Straße (Teilerneuerung)	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
56	2020	1.1.84	Wesendonkstraße	Die Maßnahme ist im Bau.
57	2020	1.1.86	Am Klosterberg	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
58	2020	1.1.88	Borussiastraße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
59	2020	1.1.95	Tackenweide (zw. Dechant-Sprünken Straße und Durlinger Straße)	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
60	2020	1.1.107	s' Heerenberger Straße	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
61	2020	1.1.108	Van-Gülpen-Straße	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
62	2020	1.2.21	Bergstraße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
63	2020	1.1.32	Laubenweg	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
64	2020	1.2.35	Anpassung der Kanalisation im Bereich von Bahnübergängen (OT Elten)	Die Maßnahmenumsetzung ist abhängig von Baumaßnahmen der DB Netz AG (Betuwe).
65	2020	1.9.8	Erschließung ehem. Kasernengelände Dornick (Wohnbebauung)	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
66	Nach 2020	1.10.1	Innere Erschließung Gewerbegebiet Nord	Die innere Erschließung erfolgt durch private Erschließungsträger auf deren Kosten.
67	2021	0.0.3	Betonsanierung der Gerinne der Belebungsbecken	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden. Der Baubeginn ist im Jahr 2024 geplant.
68	2021	0.0.49	Beschichtung der Räumerlaufbahnen der Nachklärbecken	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
69	2021	0.0.61	Bau eines Außenlagers im Bereich der Kanalhalle	Die Maßnahme ist abgeschlossen.

70	2021	1.1.44	Alte 's Heerenberger Straße	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
71	2021	1.1.73	Leipziger Straße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
72	2021	1.1.76	Netterdensche Straße	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
73	2021	1.1.87	Am Stadtgarten	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
74	2021	1.1.89	Frankenstraße	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
75	2021	1.1.91	Löwenberger Straße	Die Maßnahme ist im Bau.
76	2021	1.1.113	Sanierungsmaßnahmen RÜB Rheinpromenade	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
77	2021	1.1.114	Kanalsanierung Gasthausdurchgang	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
78	2021	1.1.117	Kanalsanierung Ahornweg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
79	2021	1.1.128	Notpumpwerk für Zulauf von KLK Oleo GmbH, (alte Ordnungsnummer 0.0.24)	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
80	2021	1.3.10	Kanalanschluss der Häuser Borgheeser Weg 14 bis 22	Die Maßnahmenumsetzung ist abhängig von Baumaßnahmen der DB Netz AG (Betuwe).
81	2022	0.0.56	Anpassung der Straßenentwässerung am Auslaufbauwerk	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
82	2022	0.0.57	Erneuerung der Straßenbefestigung	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben

				werden.
83	2022	0.0.64	Erneuerung EDV und Datenverbindung zu Stadtwerke	Fortlaufende Maßnahme, die im ABK 2018-2023 vorgesehen Maßnahmen, sind abgeschlossen.
84	2022	1.1.71	Goethestraße	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
85	2022	1.1.79	Schwallspüleinrichtung Hauptsammler Emmerich	Die Maßnahme ist entfallen.
86	2022	1.1.80	Spillingscher Weg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
87	2022	1.1.99	An der Fulkskuhle	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
88	2022	1.1.101	Buchenweg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
89	2022	1.1.104	Heckerenfelder Weg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
90	2022	1.1.105	Hohenzollernstraße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
91	2022	1.2.16	Wasserstraße u. a. (Fremdwasserverminderung)	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
92	2022	1.2.29	Weiherweg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
93	2022	1.3.8	Kanalsanierung Am Busch	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.

94	Nach 2022	1.1.42	Erschließung Baugebiet Hohe Sorge	Eine Erschließung des Gebietes ist in absehbarer Zeit nicht mehr zu erwarten. Andernfalls sind die Erschließungskposten durch den Erschließungsträger zu tragen.
95	2023	1.1.110	Gerhard-Storm-Straße	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
96	2023	1.1.119	Kanalsanierung Gebiet van-den-Berg-Straße	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
97	2023	1.1.120	Kanalsanierung Ulmenweg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
98	2023	1.2.36	Kanalsanierung Im Mühlenfeld, Liemersweg und Machutusweg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
99	2023	1.3.9	Kanalsanierung Hoher Weg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
100	2023	1.3.11	Kanalsanierung Borgheeser Weg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
101	2023	1.3.12	Kanalsanierung Finkenweg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
102	2023	1.3.13	Kanalsanierung Meisenweg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
103	2023	1.3.14	Kanalsanierung Zeisigweg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.

104	2023	1.3.15	Kanalsanierung Elsepassweg	Wegen anderer Baumaßnahmen muss die Maßnahme verschoben werden.
105	2023	1.6.4	Erhöhung Überflutungsschutz am Erdbecken Vorwerk	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
106	Nach 2024	0.0.34	Weitere Reinigungsstufen (Umsetzung nur bei Forderung durch die Aufsichtsbehörden)	Es bestand kein Handlungsbedarf im Betrachtungszeitraum.
107	Nach 2024	0.0.68	Maßnahmen zur Phosphatrückgewinnung	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
108	Nach 2024	1.6.1	Erschließung Gewerbegebiet Ost IV, Groendahlscher Weg	Die innere Erschließung erfolgt durch private Erschließungsträger auf deren Kosten. Aktuell laufen Erschließungsplanungen der EGD.
109	2025	1.2.37	Kanalsanierung Emmericher Straße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
110	2025	1.2.38	Kanalsanierung von Bodelschwingh-Straße	Die Maßnahme ist abgeschlossen.

ANHANG C

Nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossene Grundstücke

Abwasserbeseitigungskonzept

Emmerich am Rhein

2024 - 2029

Erstellt durch:

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein

im
November 2023

Liste IX, Zusammenstellung aller Kleinkläranlagen im Stadtgebiet Emmerich am Rhein

a. Vollbiologische Kleinkläranlagen

Ordnungs-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer	Straße	Art d. Entw.	WE-Datum	AZ	Anz. gemeldete Personen	Kommentar
KKA001	HÜTHUM	3	376	Kapteijns, Martinus	Abergsweg 37	KKA VOLLB	21.03.2006	6.1 WE 9736S	5	nach Ablauf WE Anschluss- und Benutzungszwang durchsetzen
KKA002	HÜTHUM	3	226	Thun, Käthe	Abergsweg 47	KKA VOLLB	07.12.2004	6.1 WE 30718	1	nach Ablauf WE Anschluss- und Benutzungszwang durchsetzen
KKA003	HÜTHUM	3	66	Bach, Egbert	Mailandstraße 21	KKA VOLLB	01.12.2005	6.1 WE 10923	1	
KKA004	HÜTHUM	3	63	Kellewald, Udo	Stichweg 1	KKA VOLLB	06.03.2006	6.1 WE 32201	1	
KKA005	HÜTHUM	3	319	Knieling, Friedhelm u. Katharina	Stichweg 2	KKA VOLLB	06.03.2006	6.1 WE 32199	2	
KKA006	HÜTHUM	3	62	Bauditz, Günther u. Ursula	Stichweg 3	KKA VOLLB	06.03.2006	6.1 WE 19899	4	
KKA007	HÜTHUM	3	318	Hoffmann, Heinz-Gerhard	Stichweg 4	KKA VOLLB	06.03.2006	6.1 WE 32200	4	
KKA008	HÜTHUM	3	317	Ehringfeld, Maria	Stichweg 6	KKA VOLLB	06.03.2006	6.1 WE 31150	1	
KKA009	HÜTHUM	3	269	Hoffmann, Hans-Dieter	Abergsweg 95	KKA VOLLB	11.11.2005	6.1 WE 31684	2	
KKA010	HÜTHUM	3	11	Meyer, Lambert	Abergsweg 132	KKA VOLLB	07.06.2010	6.1 WE 00613/2010-WE	4	ERLAUBNIS STADT EMMERICH

KKA011	HÜTHUM	3	366	Baumann, Heinrich	Abergsweg 148	KKA VOLLB	06.06.2006	6.1 WE 32721	5	
KKA012	HÜTHUM	11	48,41,172, 202,203	Sprungmann, Wilhelm	Brahmberg 3	KKA VOLLB	04.08.2004	6.1 WE 30177	18	für die Wohnhäuser Brahmberg 1; 3; 5; 7; 9 eine Anlage
KKA013	ELTEN	19	219	Grob, Peter	Alter Beeker Weg 9 u. 11	KKA VOLLB	18.08.2004	6.1 WE 29823	5	
KKA014	ELTEN	19	9	Jansen, Bernhard	Alter Beeker Weg 19	KKA VOLLB	29.01.2014	6.1 WE 00082/2014-WE		WE ist befristet bis zum 31.01.2034
KKA015	ELTEN	6	273	Derksen, Heinz-Dieter	Alter Beeker Weg 45	KKA VOLLB	26.04.2005	6.1 WE 31510	1	
KKA016	ELTEN	6	30	Derksen, Arnold	Alter Beeker Weg 61	KKA VOLLB	04.04.2008	6.1 WE 33852	1	
KKA017	ELTEN	6	253	Godschalk, J.	Alter Beeker Weg 65	KKA VOLLB	11.04.2008	6.1 WE 33853	2	
KKA018	ELTEN	6	252	Opdemon, Dieter	Alter Beeker Weg 67	KKA VOLLB	30.09.2010	6.1 WE 35187	5	
KKA019	ELTEN	6	269	Verhey, Hans-Dieter	Alter Beeker Weg 69	KKA VOLLB	13.12.2004	6.1 WE 30363	3	
KKA020	ELTEN	6	65	Arntzen, Helene	Alter Beeker Weg 71	KKA VOLLB	13.07.2004	6.1 WE 30370	3	
KKA021	ELTEN	6	286	Kalen, Hertha	Alter Beeker Weg 72	KKA VOLLB	28.03.2006	6.1 WE 32359	0	
KKA022	ELTEN	6	70	Derksen, Johannes	Alter Beeker Weg 73	KKA VOLLB	08.08.2011	6.1 WE 00980/2011-WE	4	
KKA023	ELTEN	6	274	Derksen, Winfried	Alter Beeker Weg 80	KKA VOLLB	10.03.2005	6.1 WE 31410	4	
KKA024	HÜTHUM	32	7	Harks, Hubert	Am Busch 16	KKA VOLLB	31.03.2004	6.1 WE 1096	5	
KKA025	HÜTHUM	32	5;6	Harks, Hermann-Josef	Am Busch 20	KKA VOLLB	17.10.2005	6.1 WE 31849	4	
KKA026	HÜTHUM	32	4	Fedder, Heidi	Am Busch 22	KKA VOLLB	30.11.2004	6.1 WE 30546	1	

KKA027	HÜTHUM	32	3	Pelzer, T. Maas, R.	Am Busch 24	KKA VOLLB	14.10.2005	6.1 WE 31610	2	
KKA028	HÜTHUM	32	8	Harks, Hermann	Am Busch 37	KKA VOLLB	29.11.2005	6.1 WE 31850	3	
KKA029	ELTEN	10	116	de Jongh, Kees	Am englischen Hügel 1	KKA VOLLB	16.01.2008	6.1 WE 33718	2	
KKA030	VRASSELT	8	195	Westhoff, Theo	An der Landwehr 48	KKA VOLLB	12.01.2005	6.1 WE 30509	2	
KKA031	EMMERICH	14	81	Ricken, Albert	An der Schleuse 9	KKA VOLLB	21.07.2004	6.1 WE 30222	3	
KKA032	KL.-NETT.	4	62	Heiting, Robert	Asseltscher Weg 50	KKA VOLLB	05.11.2004	6.1 WE 30104	5	
KKA033	VRASSELT	10	71	van Ackeren, Adelheid	Bahnweg 121	KKA VOLLB	10.09.2004	6.1 WE 30319	2	
KKA034	VRASSELT	10	70	Unger, Regine	Bahnweg 122	KKA VOLLB	02.11.2007	6.1 WE 33570	2	
KKA035	VRASSELT	3	140	Langanke, Paul	Bahnweg 150	KKA VOLLB	21.09.2012	6.1 WE 00934/2012-WE	5	eine Anlage für Bahnweg 150 und 151 Bahnweg 151; Langanke, Manfred
KKA036	VRASSELT	3	100	Hüthorst, Bernhard	Bahnweg 155	KKA VOLLB	23.08.2004	6.1 WE 30367	9	Bahnweg 155 / 156 eine Anlage Bahnweg 156, Neijenhuis, Johannes
KKA037	PRAEST	6	510	Elsing, Wilhelm	Baumannstraße 16	KKA VOLLB	15.08.2005	6.1 WE 11238	4	
KKA038	ELTEN	19	232	Joosten, Thekla	Beeker Straße 63	KKA VOLLB	25.01.2021	6.1 WE 01631/2019-WE	3	eine Anl. mit Beeker Str. 61
KKA039	ELTEN	19	308	Sanders, Everhardine	Beeker Straße 71	KKA VOLLB	23.08.2005	6.1 WE 31745	2	
KKA040	ELTEN	19	283	Schut, Marinus und Berendina	Beeker Straße 84	KKA VOLLB	21.05.2012	6.1 WE 00287/2012-WE	3	

KKA041	ELTEN	2	258	Verbücheln-Landers, Bernh.	Beeker Straße 299	KKA VOLLB	15.11.2001	6.1 WE 26778	7	
KKA042	ELTEN	2	359	Verbücheln, Ursula	Beeker Straße 301	KKA VOLLB	15.01.2008	6.1 WE 33714	0	
KKA043	ELTEN	1	225	Zech, Reinhart	Bindsberger Weg 1	KKA VOLLB	02.02.2005	6.1 WE 30441	5	
KKA044	PRAEST	1	164	Boßmann, Hubert	Blouswardt 21	KKA VOLLB	08.03.2006	6.1 WE 23822	5	
KKA045	PRAEST	1	124	v. Elsbergen, Maria	Blouswardt 31	KKA VOLLB	13.02.2006	6.1 WE 32114	2	
KKA046	KL.-NETT.	7	41	Ruesink-Bosman, G. u. A.	Bollwerk 15	KKA VOLLB	30.05.2006	6.1 WE 32212	2	
KKA047	KL.-NETT.	7	116	Bolwerk, Stefan	Bollwerk 21	KKA VOLLB	16.03.2005	6.1 WE 30862	1	
KKA048	KL.-NETT.	7	113	Arntz, Martha und Paul	Bollwerk 27	KKA VOLLB	19.01.2005	6.1 WE 31076	1	
KKA049	KL.-NETT.	7	35	Bolwerk jr., Theodor	Bollwerk 35	KKA VOLLB	08.07.2020	6.1 WE 00943/2020-WE	3	
KKA050	EMMERICH	29	11	Lueb, Herbert	Borgheeser Weg 12	KKA VOLLB	04.02.2004	6.1 WE 29520	4	
KKA051	VRASSELT	3	61	Verhey, Alfred	Broichstraße 32	KKA VOLLB	08.10.2004	6.1 WE 30320	5	eine Anlage mit Hueskampstraße 2
KKA052	VRASSELT	10	63	Stegemann, Johannes	Broichstraße 41	KKA VOLLB	04.08.2004	6.1 WE 30179	5	
KKA053	VRASSELT	3	121	van Ackeren, Rudolf	Broichstraße 54	KKA VOLLB	04.08.2004	6.1 WE 30251	4	
KKA054	VRASSELT	3	149	Michel, Regina	Broichstraße 72	KKA VOLLB	07.07.2004	6.1 WE 30105	3	mit Broichstraße 70
KKA055	VRASSELT	3	150	te Baay, Theodor	Broichstraße 80	KKA VOLLB	13.02.2006	6.1 WE 32049	1	
KKA056	VRASSELT	2	64	Dercks, Wilfried	Broichstraße 86	KKA VOLLB	12.01.2005	6.1 WE 6959	10	mit Broichstraße 90
KKA057	VRASSELT	10	94	Stegemann, Johannes	Broichstraße 129	KKA VOLLB	04.08.2004	6.1 WE 30180	4	

KKA058	VRASSELT	2	119	Grewe, Andrea u. Jens	Broichstraße 138	KKA VOLLB	21.06.2004	6.1 WE 30035	1	
KKA059	VRASSELT	2	4	Heiting, Helga	Broichstraße 140	KKA VOLLB	07.07.2004	6.1 WE 30225	1	
KKA060	VRASSELT	2	3	Wolters, Walter	Broichstraße 156	KKA VOLLB	07.07.2004	6.1 WE 30224	1	
KKA061	VRASSELT	2	2	Lehwald, Ralph Lehwald-Portugall, Kirsten	Broichstraße 158	KKA VOLLB	17.07.2012	6.1 WE 01009/2012-WE	8	Befristet bis 31.07.2032
KKA062	PRAEST	3	836	Wittenhorst, Erwin	Dammweg 25	KKA VOLLB	21.03.2006	6.1 WE 32431	4	
KKA063	PRAEST	8	76	Klein-Hessling, Josef	Das Krusensträßchen 1	KKA VOLLB	25.01.2005	6.1 WE 30908	4	
KKA064	VRASSELT	8	410	Reymer, Paul	Deichstraße 133, 135	KKA VOLLB	15.06.2018	6.1 WE 00661/2018-WE	8	
KKA065	DORNICK	3	14	Voermans, Heinz	Deichstraße 163	KKA VOLLB	21.02.2005	6.1 WE 3177	2	
KKA066	DORNICK	3	80	Gatzka, Gregor	Deichstraße 165	KKA VOLLB	02.02.2000	6.1 WE 24670	5	
KKA067	DORNICK	1	93	Böcker, Gerhard	Deichstraße 231	KKA VOLLB	18.02.2005	6.1 WE 31151	3	
KKA068	DORNICK	1	16	Boss, Wolfgang	Deichstraße 235	KKA VOLLB	21.02.2005	6.1 WE 30909	7	
KKA069	EMMERICH	27	163	Moschüring	Eltener Straße 39	KKA VOLLB	30.03.1998	6.1 WE 21672	1	
KKA070	HÜTHUM	4	1084	Jacob, A.	Eltener Straße 343	KKA VOLLB	23.01.2006	6.1 WE 32327	6	über diese Anlage wird auch das SW aus dem Haus Eltener Straße 341 entsorgt Reinen, Ehel.M.
KKA071	HÜTHUM	4	1093	te Kempel, Anke und Frank	Eltener Straße 371	KKA VOLLB	06.09.2005	6.1 WE 31799	1	

KKA072	HÜTHUM	4	1092	Lensing-Hebben, Tim	Eltener Straße 375	KKA VOLLB	15.09.2005	6.1 WE 31856	3	
KKA073	HÜTHUM	3	323	Kruis, Mathias	Eltener Straße 602	KKA VOLLB	13.01.2005	6.1 WE 30957	6	
KKA074	HÜTHUM	3	327	te Baay, Theodor	Eltener Straße 630	KKA VOLLB	13.02.2006	6.1 WE 32050	4	
KKA075	ELTEN	10	249	Kraaijvanger, Richard	Emmericher Straße 60	KKA VOLLB	06.12.2005	6.1 WE 32061	3	
KKA076	VRASSELT	5	202	Sommerfeld, Karl	Erftstraße 15	KKA VOLLB	08.09.2004	6.1 WE 30579	9	
KKA077	ELTEN	5	137	Pütmann, Elisabeth	Feldhausener Weg 33	KKA VOLLB	19.11.2013	6.1/6.3-01547/2013-WE	4	Befristet bis 30.11.2033
KKA078	ELTEN	2	700	Spiegelhoff, Rainer	Feldhausener Weg 142	KKA VOLLB	25.01.2006	6.1 WE 32279	0	
KKA079	HÜTHUM	3	408	Nathans, Reymond	Felix-Lensing-Straße 7	KKA VOLLB	13.12.2010	6.1 WE 01480/2010-WE	3	
KKA080	HÜTHUM	3	154	Koenen, Klaus	Felix-Lensing-Straße 9	KKA VOLLB	29.03.2006	6.1 WE 32278	4	
KKA081	HÜTHUM	4	588	Bossmann, Karl-Heinz	Felix-Lensing-Straße 40	KKA VOLLB	30.10.2007	6.1 WE 33631	5	
KKA082	ELTEN	9	345	van Honk, Johannes	Freiheit 2 a	KKA VOLLB	17.08.2004	6.1 WE 30369	1	
KKA083	PRAEST	3	678	Rösener, Eduard	Gladiolenweg 10	KKA VOLLB	20.12.2004	6.1 WE 30773	3	
KKA084	ELTEN	3	822	Meenen, Martin	Graf-Wichmann-Allee 8	KKA VOLLB	06.05.2009	6.1 WE 34682		
KKA085	ELTEN	1	214	Zech, Reinhard	Grondstein 1	KKA VOLLB	02.02.2005	6.1 WE 30442	4	
KKA086	ELTEN	1	253	Zech, Reinhard	Grondstein 4	KKA VOLLB	02.02.2005	6.1 WE 30443	4	
KKA087	ELTEN	1	257	Zech, Reinhard	Grondstein 6	KKA VOLLB	08.11.2004	6.1 WE 30267	6	
KKA088	ELTEN	1	222,223	Winkelmann, Klaus	Grondstein 9-11	KKA VOLLB	15.02.2006	6.1 WE 3163 S	7	

KKA089	ELTEN	4	2570	Pottbäcker, Heinz	Haagsche Straße 3	KKA VOLLB	26.01.2004	6.1 WE 29287	5	
KKA090	BORGHEES	1	252	van Haaren, Pauline	Hassentweg 70	KKA VOLLB	14.11.2005	6.1 WE 29915	6	zusammen mit Haus Nr. 70A, van Haaren, Gabriele, ab 11.10 vollbiologisch
KKA091	BORGHEES	1	143	van Haaren, Hugo	Hassentweg 72	KKA VOLLB	04.10.2004	6.1 WE 29983	2	
KKA092	VRASSELT	7	227	Reymer, Gerd-Peter	Hauptstraße 282	KKA VOLLB	15.02.2011	6.1 WE 00032/2011-WE	4	
KKA093	HÜTHUM	2	250	Massier, Alfred	Hegackerstraße 11	KKA VOLLB	25.11.2005	6.1 WE 7210	3	
KKA094	ELTEN	2	915	Palm, Heinrich	Heidkant 21	KKA VOLLB	17.10.2005	6.1 WE 31900	2	
KKA095	ELTEN	2	935	Lueb, Anton	Heidpool 1	KKA VOLLB	25.01.2005	6.1 WE 31244	2	
KKA096	ELTEN	2	426,909	Egging, Hermann Josef	Heidpool 30	KKA VOLLB	05.12.2005	6.1 WE 26869	4	
KKA097	PRAEST	8	174	Brinkmann, Wilhelm	Hetterstraße 6	KKA VOLLB	12.01.2005	6.1 WE 30366	3	in WE Flurstück 24?!
KKA098	ELTEN	3	1336	Lang, Georg	Hohe Heide 1	KKA VOLLB	18.03.2004	6.1 WE 29903	4	
KKA099	ELTEN	3	805,1250	Kerkhoff, Theo	Hohe Heide 2	KKA VOLLB	18.08.2004	6.1 WE 30334	3	
KKA100	KL.-NETT.	10	344	Hellmann, Dr. Peter	Hohe Sorge 15	KKA VOLLB	24.05.2004	6.1 WE 29950	7	
KKA101	PRAEST	2	27,169	Kremer jr., Josef	Holländerdeich 75	KKA VOLLB	07.09.2005	6.1 WE 31798	8	
KKA102	PRAEST	2	170	Derksen, Rainer	Holländerdeich 129	KKA VOLLB	18.09.2004	6.1 WE 10734	3	
KKA103	PRAEST	7	574	Flagge, Johannes	Holländerdeich 155	KKA VOLLB	20.09.2004	6.1 WE 30321	4	
KKA104	VRASSELT	3	158	Zwieckhorst, Heinrich	Hueskampstraße 16	KKA VOLLB	13.09.2004	6.1 WE 30279	0	

KKA105	KL.-NETT.	1	250	Pitz, Karl-Heinz	Immenhorstweg 10	KKA VOLLB	27.09.2004	6.1 WE 30250	5	
KKA106	KL.-NETT.	1	198	Pastor, Heinrich	Immenhorstweg 20	KKA VOLLB	04.04.2000	6.1 WE 22488	6	
KKA107	ELTEN	7	248	Wittenhorst, Christiane u. Ludger	Kattegat 1	KKA VOLLB	09.05.2006	6.1 WE 32358	5	
KKA108	ELTEN	7	184	Wittenhorst, Günter und Brigitte	Kattegat 3	KKA VOLLB	07.06.2004	6.1 WE 29958	2	in der WE steht Flur 4, Flurstück 62
KKA109	ELTEN	7	170	Elsbergen, van Alexe (w)	Kattegatweg 40	KKA VOLLB	12.01.2010	6.1 WE 35154	1	
KKA110	PRAEST	6	506	Schmitz, Theodor	Kerstenstraße 49	KKA VOLLB	24.01.2008	6.1 WE 2685	11	Nachrüstung
KKA111	PRAEST	6	509	Schlütter, Konrad	Kerstenstraße 63	KKA VOLLB	26.04.2012	6.1 WE 00234/2012-WE	6	
KKA112	PRAEST	6	509	Schlütter, Konrad	Kerstenstraße 65	KKA VOLLB	21.08.2012	6.1 WE 00710/2012-WE	4	
KKA113	BORGHEES	2	421	Verhoeven, Josef u. Hildeg.	Kesselderweg 50	KKA VOLLB	09.05.2006	6.1 WE 17576	10	Änderung ab 10.11.10
KKA114	BORGHEES	1	177	Hüsken, Elke	Kesselderweg 51	KKA VOLLB	05.07.2002	6.1 WE 27748	7	
KKA115	HÜTHUM	2	188	Albers, Cornel	Kleysche Straße 60	KKA VOLLB	08.03.2006	6.1 WE 32202	5	
KKA116	HÜTHUM	10	105	Schneegans, Dieter	Kleysche Straße 111	KKA VOLLB	11.11.2004	6.1 WE 30807	2	
KKA117	ELTEN	3	597	Meisters, Erich	Kuckucksdahl 1	KKA VOLLB	13.02.2006	6.1 WE 32098	2	
KKA118	ELTEN	3	774	Wittenhorst, Bernhardine	Kuckucksdahl 2	KKA VOLLB	19.04.2006	6.1 WE 32357	5	Erbengemeinschaft
KKA119	ELTEN	3	752	Althoff, Christian	Kuckucksdahl 3	KKA VOLLB	27.10.2008	6.1 WE 34379	0	
KKA120	HÜTHUM	23	29	Knist, B. u. J.	Langgattweg 27	KKA VOLLB	14.12.2004	6.1 WE 30834	3	

KKA121	HÜTHUM	22	19	Verhey, Ehel. Claudia und Klaus	Langgattweg 33	KKA VOLLB	08.05.2012	6.1 WE 00451/2012-WE	1	in WE Flurstück 32
KKA122	BORGHEES	2	1072	Weyers, Johannes	Lindhorstweg 100	KKA VOLLB	09.12.2004	6.1 WE 29092	9	
KKA123	KL.-NETT.	6	116	Giesen, Iris	Luisentaler Weg 21	KKA VOLLB	23.08.2005	6.1 WE 31744	4	
KKA124	KL.-NETT.	6	117	Hemmers, Andrea	Luisentaler Weg 21 A	KKA VOLLB	30.10.2012	6.1 WE 01157/2012-WE	4	
KKA125	EMMERICH	12	39	Reintjes, Theodor	Netterdensche Straße 140	KKA VOLLB	28.04.2005	6.1 WE 30946	4	
KKA126	KL.-NETT.	7	129	Bolwerk, Theo	Netterdensche Straße 250	KKA VOLLB	18.11.2004	6.1 WE 30663	2	
KKA127	KL.-NETT.	8	173	Arnds, Clemens	Netterdensche Straße 255	KKA VOLLB	14.04.2005	6.1 WE 4793	3	
KKA128	KL.-NETT.	7	126	Tiemann, Rainer	Netterdensche Straße 260	KKA VOLLB	17.03.2011	6.1 WE 01703/2010-WE	3	
KKA129	KL.-NETT.	7	123	Kaste, Jörg	Netterdensche Straße 262	KKA VOLLB	04.02.2011	6.1 WE 01722/2010-WE	4	
KKA130	KL.-NETT.	8	33	van Haaren, Felix	Netterdensche Straße 265	KKA VOLLB	15.12.2004	6.1 WE 30969	3	
KKA131	KL.-NETT.	8	215	Heister, Alfons	Netterdensche Straße 267	KKA VOLLB	19.01.2005	6.1 WE 10486	3	
KKA132	KL.-NETT.	6	113	van der Heiden, Karl-Heinz	Netterdensche Straße 380	KKA VOLLB	07.12.2004	6.1 WE 23429	1	
KKA133	KL.-NETT.	6	324,325	Lohmann, Helmut	Netterdensche Straße 384	KKA VOLLB	04.10.2004	6.1 WE 30527	4	eine Anlage mit Netterdensche Straße 382 Olivier, Detlef Flurstück 325
KKA134	KL.-NETT.	6	51	Janßen, Wolfgang	Netterdensche Straße 400	KKA VOLLB	10.11.2010	6.1 WE 01690/2010-WE		

KKA135	KL.-NETT.	6	125	Heister, Alwin	Netterdensche Straße 401	KKA VOLLB	19.01.2005	6.1 WE 20490	5	
KKA136	KL.-NETT.	6	299	Tück, Sascha	Netterdensche Straße 417	KKA VOLLB	30.05.2012	6.1 WE 00668/2012-WE	1	
KKA137	KL.-NETT.	6	326	te Pass-Bouwmanns, Sandra und Edward	Netterdensche Straße 419	KKA VOLLB	26.01.1998	6.1 WE 10610	7	
KKA138	PRAEST	2	156	Vogel, Rudolf	Nordstraße 80	KKA VOLLB	18.04.2006	6.1 WE 32361	4	
KKA139	HÜTHUM	11	17	Klein, Heinrich	Probstei 1	KKA VOLLB	28.04.2005	6.1 WE 31208	2	
KKA140	HÜTHUM	11	11	van Bebber jr., Robert	Probstei 20	KKA VOLLB	13.02.2006	6.1 WE 32149	3	
KKA141	VRASSELT	7	238	Helmes, Johannes	Reeser Straße 199	KKA VOLLB	21.03.2006	6.1. WE 32277	0	
KKA142	VRASSELT	7	152	Dercks, Heinrich	Reeser Straße 200	KKA VOLLB	14.09.2004	6.1 WE 30526	3	
KKA143	VRASSELT	7	112	Meyer, Fa. Alfons	Reeser Straße 209	KKA VOLLB	23.08.2005	6.1 WE 31747	4	zusammen mit Reeser Straße 205 und 207 Betrieb, Büro, Wohnhaus
KKA144	VRASSELT	4	29	Kronenberg, Beate	Reeser Straße 385	KKA VOLLB	21.02.2005	6.1 WE 31167	2	
KKA145	VRASSELT	4	168	Böcker, Hermann-Josef	Reeser Straße 413	KKA VOLLB	13.05.2005	6.1 WE 31352	3	
KKA146	PRAEST	3	596	Janssen, Karl-Heinz	Reeser Straße 560	KKA VOLLB	17.04.2008	6.1 WE 3171 S	5	
KKA147	PRAEST	3	595	Roebrock, Josef	Reeser Straße 562	KKA VOLLB	18.02.2005	6.1 WE 573	5	
KKA148	PRAEST	2	356	Ebbing, Wilhelm	Reeser Straße 610	KKA VOLLB	28.05.2006	6.1 WE 32432	5	
KKA149	PRAEST	6	467	Schmittkamp, Walter	Reeser Straße 636	KKA VOLLB	29.05.2006	6.1 WE 32276	0	

KKA150	VRASSELT	1	36	Flagge jr., Friedrich	Regenittstraße 111	KKA VOLLB	22.09.2004	6.1 WE 30501	3	
KKA151	VRASSELT	2	112	Buscher, Paul	Regenittstraße 160	KKA VOLLB	20.09.2004	6.1 WE 30618	4	
KKA152	VRASSELT	2	108	Schott, Johannes	Regenittstraße 196	KKA VOLLB	14.09.2004	6.1 WE 30547	1	
KKA153	ELTEN	3	1454	Romen-Naegel, Klaus	Rietbroek 102	KKA VOLLB	16.06.2010	6.1 WE 00882/2010-WE	4	
KKA154	VRASSELT	2	72	Emmrich, Helmut	Riethsteege 171	KKA VOLLB	25.08.2004	6.1 WE 30226	5	
KKA155	VRASSELT	2	70	Postma, Leo	Riethsteege 281	KKA VOLLB	01.03.2006	6.1 WE 30732	3	
KKA156	PRAEST	1	118	Hoimann, Elisabeth und Wilhelm	Riethsteege 310	KKA VOLLB	27.01.2005	6.1 WE 30968	6	
KKA157	PRAEST	8	7	Gokisch, Bettina	Riethsteege 333	KKA VOLLB	16.05.2011	6.1 WE 00591/2011-WE	5	
KKA158	PRAEST	1	129,130	Verhoeven, Hugo	Riethsteege 386	KKA VOLLB	01.03.2006	6.1 WE 30322	8	zusammen mit Riethsteege 390
KKA159	PRAEST	1	190	Wissing, Theo	Riethsteege 392 / 392a	KKA VOLLB	17.07.2017	6.1 WE 00642/2017-WE		
KKA160	PRAEST	1	189	Wissing, Theo	Riethsteege 394	KKA VOLLB	05.03.2012	6.1 WE 00070/2012-WE	4	
KKA161	HÜTHUM	2	173,206	Hebben Lensing-Hebben, Georg	Runde Straße 10 + 15	KKA VOLLB	03.01.2006	6.1 WE 32326	3	

KKA162	ELTEN	4	2690	Ramacher, Claudia und Jochen	Sonderwykstraße 67	KKA VOLLB	10.01.2005	6.1 WE 30719	12	zusammen mit Sonderwykstraße 63 Steltjes, Christine und Sonderwykstraße 65 Kukulies, Christoph Flurstücke 2668, 2470, 2528
KKA163	KL.-NETT.	9	136	Köster-Opgenoorth, Karl	Speelberger Straße 300	KKA VOLLB	09.08.2005	6.1 WE 31658	6	
KKA164	KL.-NETT.	4	8	Unkrieg, Markus	Speelberger Straße 501	KKA VOLLB	04.01.2005	6.1 WE 29998	6	
KKA165	HÜTHUM	1	176	Heuvelmann, Gertrud	Spyker Weg 14	KKA VOLLB	19.01.2005	6.1 WE 30833	3	zusammen mit Spyker Weg 12 van Aaken, Heinz-Josef Flurstück 1318, 1319
KKA166	HÜTHUM	1	267	Jansen, Ingrid	Spyker Weg 18	KKA VOLLB	04.02.2009	6.1 WE 32360	2	
KKA167	HÜTHUM	1	240	Reyers, Wilhelm	Spyker Weg 70	KKA VOLLB	14.07.2010	6.1 WE 01097/2010-WE	5	
KKA168	HÜTHUM	1	207	Evers, Regina	Spyker Weg 76	KKA VOLLB	04.08.2010	6.1 WE 01277/2010-WE	3	
KKA169	HÜTHUM	3	1105	Berndsen, Klaus	Spyker Weg 102	KKA VOLLB	05.12.2005	6.1 WE 32034	3	
KKA170	KL.-NETT.	6	109	Schlüter, Ida und Wilhelm	Steinackerweg 30	KKA VOLLB	18.08.2004	6.1 WE 9151	3	
KKA171	KL.-NETT.	6	138	Prinssen-Peters, Johanna und Fredericus	Steinackerweg 71	KKA VOLLB	02.06.2005	6.1 WE 31518	4	
KKA172	KL.-NETT.	5	151	Scheers, Friedrich	Steinackerweg 78	KKA VOLLB	17.10.2005	6.1 WE 31800	5	
KKA173	KL.-NETT.	5	41	Scheers, Christian	Steinackerweg 80 u. 82	KKA VOLLB	02.04.2003	6.1 WE 28517	6	

KKA174	ELTEN	1	224	Lochner v. Hüttenbach, Winfried	Steinward 1	KKA VOLLB	16.03.2005	6.1 WE 31152	6	
KKA175	ELTEN	10	248	Thijssen, Harry	Tichelkamp 3	KKA VOLLB	27.08.2002	6.1 WE 21239	2	
KKA176	ELTEN	4	2703	Thijssen, Harry	Tichelkamp 3a	KKA VOLLB	30.10.2012	6.1 WE 01162/2012-WE	4	
KKA177	HÜTHUM	2	1176	Wardemann, Heiner	Uferhofstraße 51	KKA VOLLB	19.11.2012	6.1 WE 00319/2011-WE		
KKA178	HÜTHUM	3	200	Jansen, Karl	Viergartenstraße 80	KKA VOLLB	04.08.2004	6.1 WE 30176	3	
KKA179	HÜTHUM	11	26,204	Ruß, Gerd und Lucia	Voorthuysen 40	KKA VOLLB	29.08.2006	6.1 WE 17241	5	
KKA180	HÜTHUM	11	14	van Bebber, Hermann	Voorthuysen 114	KKA VOLLB	16.03.2009	6.1 WE 34491	2	
KKA181	ELTEN	2	270	Gogan, Johann-Peter	Wehler Königsweg 100	KKA VOLLB	22.07.2010	6.1 WE 893	1	
KKA182	ELTEN	2	1031	Pelser, Erwin	Wehler Königsweg 150	KKA VOLLB	21.03.2006	6.1 WE 3187	2	
KKA183	HÜTHUM	1	1313	Stockhorst jr., Theodor	Welle 1	KKA VOLLB	19.01.2005	6.1 WE 26669	6	
KKA184	PRAEST	2	369,370	Tebaay, Karl	Wiesenstraße 8 + 10	KKA VOLLB	18.07.2012	6.1 WE 01006/2012-WE	2	
KKA185	PRAEST	1	15	van Uem, Thomas	Wiesenstraße 9	KKA VOLLB	24.10.2005	6.1 WE 31746	4	
KKA186	ELTEN	C4	1081	Geschwister Philipoom GbR	Wildweg 50	KKA VOLLB	17.10.2012	6.1 WE 01281/2011-WE		Wohnhaus
KKA187	KL.-NETT.	7	120	Schwaack, Hildegard	Wilkenshofweg 31	KKA VOLLB	28.02.2006	6.1 WE 32150	2	
KKA188	KL.-NETT.	7	174	Mölleken, Gertrud	Wilkenshofweg 48 u. 50	KKA VOLLB	15.03.2004	6.1 WE 29811	4	

KKA189	KL.-NETT.	6	374	Siemes, Wilhelm	Wilkenshofweg 70	KKA VOLLB	07.12.2011	6.1 WE 01655/2011-WE	6	
KKA190	KL.-NETT.	6	271	Heister, Paul	Wilkenshofweg 104	KKA VOLLB	08.02.2006	6.1 WE 29864	4	
KKA191	ELTEN	5	117	Multhaupt, Dr. Wolfram	Zevenaarer Straße 131	KKA VOLLB	15.09.2004	6.1 WE 30368	5	
KKA192	ELTEN	5	14	Vierbergen, Leonardus	Zevenaarer Straße 141	KKA VOLLB	18.08.2004	6.1 WE 30178	3	
KKA193	KL.-NETT.	2	70,71	Scheers - v. Haag, GBR	Zum Frauenmaad 90 u. 92	KKA VOLLB	24.10.2005	6.1 WE 31895	2	Zum Frauenmaad 92 z. Zt. im Bau
KKA194	ELTEN	19	108	Pütmann, Josef	Zum Waldkreuz 73	KKA VOLLB	02.02.2005	6.1 WE 30907	1	
KKA195	ELTEN	6	19	Reijers, Maria	Zum Waldkreuz 74	KKA VOLLB	04.10.2012	6.1 WE 01084/2012-WE	4	
KKA196	ELTEN	19	214	Kleypass, Heinrich	Zum Waldkreuz 85	KKA VOLLB	16.03.2005	6.1 WE 30945	3	
KKA197	ELTEN	6	371	Straver, Adrian	Zum Waldkreuz 97	KKA VOLLB	08.10.2004	6.1 WE 30406	2	
KKA198	ELTEN	6	282	de Vries, Gerhard	Zum Waldkreuz 100	KKA VOLLB	28.01.2005	6.1 WE 3202	3	
KKA199	ELTEN	6	388	Straver, Adrian	Zum Waldkreuz 140a	KKA VOLLB	27.07.2011	6.1 WE 30407	1	
KKA200	ELTEN	6	376	Buiting, Heinz-Willy	Zum Waldkreuz 142	KKA VOLLB	14.09.2004	6.1 WE 30528	2	
KKA201	ELTEN	6	375	Roes, Helene u. Theodor	Zum Waldkreuz 144 u. 146	KKA VOLLB	17.08.2004	6.1 WE 30365	3	
KKA202	ELTEN	2	1097	Hamacher, Dr. Jakob	Zum Waldkreuz 148	KKA VOLLB	01.09.2004	6.1 WE 30364	2	
KKA203	ELTEN	2	1546	Gerritsen, Heinz	Zum Waldkreuz 160	KKA VOLLB	02.08.2005	6.1 WE 30832	4	
KKA204	ELTEN	2	15	Wynands, Maria	Zum Waldkreuz 199 u. 201	KKA VOLLB	01.09.2005	6.1 WE 31264	4	

KKA212	VRASSELT	10	95	Krause-Wiedemann, Rüdiger	Broichstraße 35	KKA VOLLB	10.06.2013	6.1/6.3-00266/2013-WE	8	Befristet bis 30.06.2033
KKA215	HÜTHUM	18	34	Klinkerwerke Muhr GmbH	Fackeldeystraße 80	KKA VOLLB	10.06.2014	54.07.04.KLE-208/12		Die Erlaubnis ist gültig bis zum 30.06.2029 Es sind 2 KKA
KKA220	PRAEST	6	486	Snelting, Johannes	Kerstenstraße 3	KKA VOLLB	05.11.2013	6.1 WE 01502/2013-WE	2	WE befristet bis zum 30.11.2033
KKA232	HÜTHUM	2	260,306	Wardemann, Hermann	Runde Straße 20	KKA VOLLB	23.11.2012	6.1 WE 00318/2011-WE		
KKA236	HÜTHUM	11	34	Fassin, Thomas	Voorthuysen, 75	KKA VOLLB	10.10.2013	6.1 WE 01339/2013-WE	8	Befristet bis 31.10.2033
KKA237	ELTEN	6	268	Heering, Karl-Heinz	Zum Waldkreuz 120	KKA VOLLB	07.08.2013	6.1/6.3-00265/2013-WE		WE befristet bis zum 30.06.2033
KKA239	HÜTHUM	4	1084	van Dillen, Theo	Eltener Straße 345	KKA VOLLB	30.03.2009	6.1 WE 33562	3	Flurstück nur vermutet
KKA240	KL.-NETT.	2	72	Severt, Raymond	Zum Frauenmaad 70	KKA VOLLB	23.09.2013	6.1 WE 01245/2013-WE	8	Befristet bis 30.09.2033
KKA241	KL.-NETT.	9	103	Wellink, Leo	Dürkolfstraße 101	KKA VOLLB	06.12.2012	6.1 WE 00438/2012-WE	4	WE befristet bis zum 31.12.2032
KKA242	HÜTHUM	1	1327	Eheleute Birgit und Theodor Stockhorst	Spyker Weg 2	KKA VOLLB	28.11.2012	6.1 WE 01017/2012-WE		WE befristet bis zum 31.12.2032
KKA243	KL.-NETT.	5	65	Bundeswehrdienstleistungszentrum Düsseldorf	Budberger Straße 269	KKA VOLLB	19.11.2012	6.1 WE 01630/2011-WE		WE befristet bis zum 30.11.2032
KKA244	HÜTHUM	2	195,1176	Wardemann, Heiner	Uferhofstraße 49	KKA VOLLB	18.11.2008	6.1 WE 33849		

KKA248	HÜTHUM	3	322	Cent, Gerhardus	Eltener Straße 600	KKA VOLLB	02.12.2014	6.1 WE 01456/2014-WE	2	
KKA249	HÜTHUM	21	8	Caramuscio, Graziano	Eltener Straße 320	KKA VOLLB	23.07.2015	6.1 WE 00824/2015-WE	2	
KKA250	HÜTHUM	17	67	Geissel, Heribert	Fackeldeystraße 15 - 65	KKA VOLLB	12.05.2016	6.1 WE 01487/2015-WE	4	
KKA251	VRASSELT	7	161	Reymer, Ute und Peter	Hauptstraße 284	KKA VOLLB	17.07.2018	6.1 WE 00850/2018-WE	6	
KKA252	KL.-NETT.	8	176	Arnds, Clemens	Ravensackerweg	KKA VOLLB	30.08.2017	6.1/6.3-01109/2017-WE		WE gültig bis 31.08.2037

b. Kleinkläranlagen nach altem Recht

Ordnungs-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer	Straße	Art d. Entw.	WE-Datum	AZ	Anz. gemeldete Personen	Kommentar
KKA205	ELTEN	7	280	de Kort, Wilhelmus	Beeker Straße 94	KKA altes Recht	15.02.2013	6.1 WE 00183/2013-WE	0	vollb. KKA
KKA206	ELTEN	7	178	Schäferhundeverein	Beeker Straße	KKA altes Recht				
KKA207	HÜTHUM	7	215	van Heukelom, Albert	Borgheeser Weg 1	KKA altes Recht			4	
KKA208	EMMERICH	29	9	Baumann, Johannes	Borgheeser Weg 14	KKA altes Recht			2	
KKA209	EMMERICH	29	8	Jansen, Monika	Borgheeser Weg 16	KKA altes Recht			1	
KKA210	EMMERICH	29	7	Kerst, Willy	Borgheeser Weg 18	KKA altes Recht			2	
KKA211	EMMERICH	29	379	Schroer, Hubert	Borgheeser Weg 22	KKA altes Recht			3	
KKA213	EMMERICH	27	133	van Aaken, Ernst	Eltener Straße 35	KKA altes Recht	24.06.2013	6.1 WE 01369/2012-WE	4	vollb. KKA
KKA216	ELTEN	4	2696	Kolmans, Herm.-Josef	Haagsche Straße 1	KKA altes Recht			5	
KKA217	ELTEN	4	2430	Hülkenberg, Heinrich	Haagsche Straße 2	KKA altes Recht			2	
KKA218	ELTEN	5	85	Baumann, Rainer	Haagsche Straße 4	KKA altes Recht			2	
KKA219	BORGHEES	1	184	van Haaren, Christiane	Hassentweg 68	KKA altes Recht			2	
KKA221	EMMERICH	31	164	van Dillen, Oswald	Klever Straße 3	KKA altes Recht			2	07.2010 Antrag auf vollbiol. KKA gestellt

KKA222	KL.-NETT.	8	128	Evers, Tobias	Netterdensche Straße 225	KKA altes Recht	11.12.2012	6.1 WE 01566/2012-WE	4	kann am Kanal Lise-Meitner-Straße anschließen.
KKA223	KL.-NETT.	7	110	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Netterdensche Straße 282	KKA altes Recht			2	
KKA224	KL.-NETT.	7	110	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Netterdensche Straße 284	KKA altes Recht			3	
KKA225	KL.-NETT.	7	110	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Netterdensche Straße 286	KKA altes Recht			4	
KKA226	KL.-NETT.	7	110	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Netterdensche Straße 288	KKA altes Recht			4	
KKA228	VRASSELT	5	143	Pastor, Alfons	Reeser Straße 251	KKA altes Recht			1	kann am Kanal angeschlossen werden, derzeit unbewohnt
KKA229	VRASSELT	5	401	Pastor, Dorothea	Reeser Straße 259	KKA altes Recht			1	angeschlossen
KKA230	ELTEN	3	1452	Romen-Naegel, Ursula	Rietbroek 110	KKA altes Recht			0	
KKA231	VRASSELT	2	139	Beckedahl, Hermann	Riethsteege 204 ? 206	KKA altes Recht	26.10.2016	6.1 WE 00913/2014-WE	3	
KKA233	HÜTHUM	1	268	Berndsen, Maria	Spyker Weg 16	KKA altes Recht			0	
KKA234	HÜTHUM	1	278	Berndsen, Maria	Spyker Weg 42	KKA altes Recht			7	will nach Holland anschließen?
KKA235	HÜTHUM	11	205	Russ, Gerd	Voorthuysen 42	KKA altes Recht			2	
KKA238	ELTEN	6	377	Derksen, Martinus	Zum Waldkreuz 131	KKA altes Recht	06.06.1978	6.1 WE 15/78	2	Erlaubnis Stadt Emmerich
KKA245	HÜTHUM	6	306	Wuister, Ronald und Trijntje	Van-Onna-Weg 15	KKA altes Recht			3	
KKA246	HÜTHUM	6	305	Overgoor, Robin	Van-Onna-Weg 17	KKA altes Recht			2	
KKA247	HÜTHUM			Landschaftsverband	Hohe Heide, Autobahnrastplatz	KKA altes Recht			6	

ANHANG D

PLANUNTERLAGEN

Abwasserbeseitigungskonzept
Emmerich am Rhein
2024 - 2029

Erstellt durch:

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein

im
November 2023

Baumaßnahmen, Einzugsgebiete, Sonderbauwerke und Einleitungsstellen

A1 Elten, Nordwest

B1 Elten, Nord

B2 Elten, Süd

C1 Elten, Südost

C2 Hüthum und Emmerich, Nordwest

C3 Emmerich, Innenstadt

D2 Emmerich, Nordost

D3 Vrasselt, Dornick und Emmerich, Südost

E2 Praest, Nord

E3 Praest

Kläranlage Emmerich